Bibl. Mont.
2636

2636 Bibl. Mont

Grundsätze

zu Beurtheilung

der

Verfassung und Sitten

der alten

Helvetier

vor der römischen Herrschaft.

BERN,

in der hochobrigkeitlichen Buchdruckerey,

1781.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Meinem Freund,

dem

Edlen Herrn,

HERRN

Anthon Rudolf Tillier,

Hauptmann über eine Compagnie Jäger.

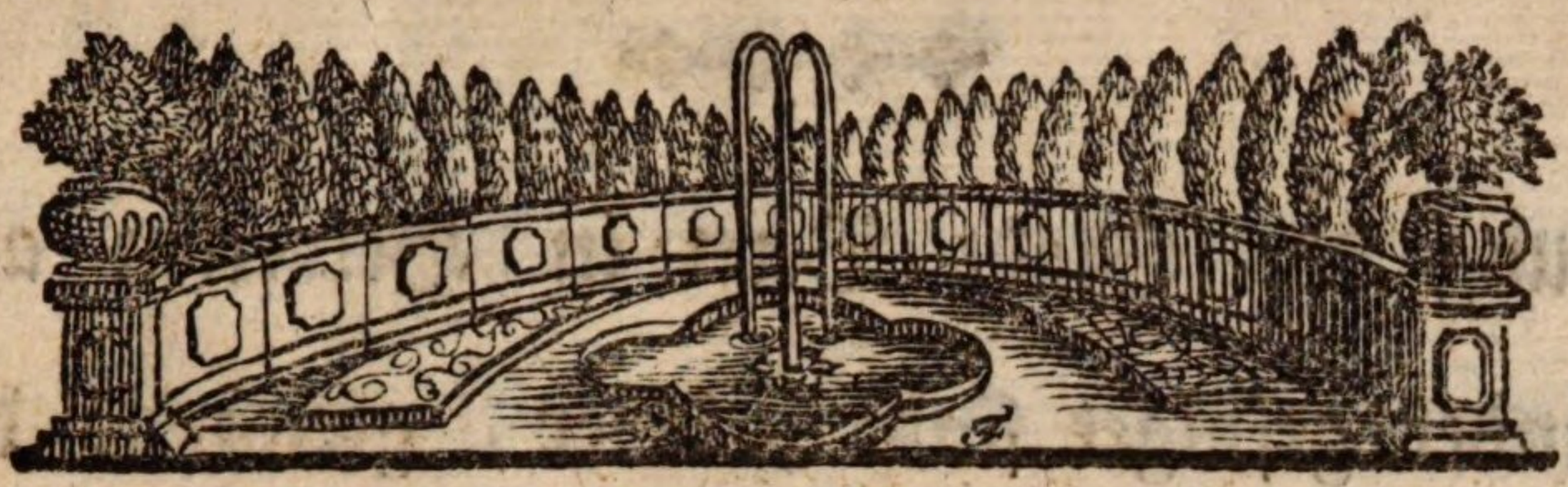

Edler Herr,

Schätzbarster Freund!

In dem Lauf des ferndrigen Jahrs hatte ich in einem Versuch einer Einleitung zu dem bernerischen Stadtrecht einen kurzen Abriß der Geschichten der verschiedenen Rechten entworfen, welche von den ältesten Zeiten bis auf die Ex-

bauung der Stadt Bern in Helvetien auf=einander gefolget sind. Aber, gleichwie dieser kurze Entwurf nur das weite Feld zeichnete, welches zu beardeiten wäre, also sind verschiedene Zeitpunkte darinn nur obenhin berührt; — Bey dem ältesten insbesonders, welcher vor der Römer Herrschaft in diesem Land hingeflossen ist, hatte ich mehr über die Finsternis geklagt, in welche er verhüllet ist, als aber einiges Licht über denselben auszubreiten gewagt.

Sie, mein Freund! lieben die Wissenschaften, die Sie zu ihrer künftigen Bestimmung vorbereiten, und suchen allenthalben das Licht. Der Eifer, mit welchem Sie die Geschichte der Völker studieren,

ren, welche immerdar die lehrreichste Schule für künftige Regenten seyn wird, und die vorzügliche Liebe zu allem, was die Alterthümer, die Rechte, und die politische Veränderungen unsers Vaterlandes ansiehet, hat ihre Aufmerksamkeit auch auf diesen kurzen Versuch gezogen: Aber die unvollständige Schilderung der ältesten Zeitpunkten hat ihrem edleren Verlangen kein Genüge gethan: Ihre Wissensbegierde ward dadurch mehr gereizt, als einigermassen befriediget. Ueberzeugt, daß alle Veränderungen in der Welt, gleich einer Kette, aneinander hangen, — daß das Gegenwärtige seinen Grund stets in dem Vergangenen hat, — und daß man die neuern Verfassungen erst dennzumal zureichend begreift, wenn man die ältern deutlich kennt, wünsch-

ten Sie die Geschichten der Rechten unsers Vaterlandes in ihrem ganzen Zusammenhang einzusehen, und die Ursachen zu kennen, welche die Veränderungen derselben gebahren. — Was hilft es, sagten Sie, die Dunkelheit eines Zeitalters, und ihre Ursachen zu zeigen? — Trift man denn überall nur Klagen über den Verlust und Mangel umständlicher Nachrichten, anstatt nüzlicher Untersuchungen über die Gebräuche und Sitten der alten noch freyen Einwohner Helvetiens an? — Sollte nirgend mehr einiges Licht zu hoffen seyn, um die älteste Verfassung unsers Vaterlandes aufzuklären? — Sind keine Regeln zu finden, nach welchen man mit einiger Zuverläßigkeit davon urtheilen kann?

Ihre Anmerkungen, edler Freund! sind an sich gegründet, und ihre Wünsche gerecht. Haben gleich die Griechen und Römer sehr wenige Nachrichten von der eigentlichen Nation der Helvetier hinterlassen, so fehlt es dennoch nicht so gänzlich an zureichendem Licht, um die Verfassung und die Gebräuche der Völker zu beleuchten, welche unser Vaterland vor dem Zeitpunkt der römischen Herrschaft bewohnt haben.

Auch ist dieses, obgleich vernachläßigte, Feld nicht so sehr von allen Blumen und Früchten entblöst, daß es keine Mühe belohnen, und nicht verdienen sollte, angebauet und bearbeitet zu werden. So rauh, so unmenschlich und barbarisch immer die Sitten

unsrer Väter von den Griechen und Römern geschildert worden, — so sehr auch der gröste ihrer Redner sich bemühete, die Gallier insgesamt als Feinde der Götter, als Zerstöhrer aller Tempeln und aller Religionen vorzustellen *), so hat es dennoch seine Richtigkeit, daß sie einer Religion gefolget sind, die, wie alle Religionen der Welt, auf ihre Sitten, ihre Gesetze und Politik den grösten Einfluß gehabt, und daher eben so wohl unsrer Aufmerksamkeit, unsrer Untersuchung und Nachdenkens würdig ist.

Ueberhaupt wird heutzutag als eine ausgemachte Wahrheit angenommen, daß Europa, vor den Zeiten des Christenthums, viele Jahr-

*) CICERO *in Oratione pro M. Fontejo*, cap. 9. 10.

Jahrhunderte hindurch unter zwey Haupt-Religionen getheilt war. Ein großer Theil der südlichen Länder, die uns jenseits den Alpen liegen, hatten die Religion und Götterlehre der Griechen angenommen, durch deren Colonien sie bevölkert worden sind. Aber die weit ausgedehntere Gegenden disseits den Alpen, gegen Norden und Abend, folgten einer andern Religion, deren Grundsätze von jener verschieden waren, und die nun erst unter dem allgemeinen Namen der celtischen bekannter wird. Sollte diese Religion, die die Religion unsrer Väter und der meisten europäischen Völker war, sollte diese nicht eben so wohl verdienen, daß man ihre Grundsätze untersuche, und aus denselben die Sitten und die Gebräuche unsrer Vorfahren erläutere? —

tere? — alldieweil man jene, die unsren Vätern fremd war, in den Schulen sogar die Kinder lehret.

Haben gleich die Römer einige zeitlang ihre Religion hier eingeführt, und ihre Götter hier angebetet, so hatten sie gleichwohl nicht alle Begriffe und Spuren der alten Religion vertilget.

Die Söhne erben gewöhnlich die Gesinnungen ihrer Väter: — Haß und Abneigung gestatten der zwingenden Lehre eines Ueberwinders gegen die Vorurtheile einer alten Religion wenigen Eindruck; und Jahrhunderte sind oft zu kurz, um Gewohnheiten auszurotten, die sich mit den Vorurtheilen eines

Volks

Volks von den ältesten Zeiten her gepaaret haben. — Ueberdas wurde die Herrschaft der Römer nach wenigen Jahrhunderten durch Nationen zerstöhrt, welchen die celtische Religion und Verfassung von den ältesten Zeiten her eigen gewesen. So mußte nothwendig durch alle Jahrhunderte in den Gebräuchen und Sitten unsrer Nation vieles anzutreffen seyn, dessen Grund in den alten Meinungen, den Begriffen und Vorurtheilen ihrer Väter verborgen lage, und aus denselben allein erklärt werden kann.

Es könnte demnach niemals ohne Nutzen seyn, wenn diese entferntern Alterthümer unsers Vaterlandes in einiges Licht gesezt würden: — Gewiß ist es, besonders für einen

denkenden

denkenden Mann, eine angenehme Beschäftigung, solchen Betrachtungen einige Stunden zu wiedmen, seine Nation in ihrer ältesten Verfassung zu kennen, die folgenden Veränderungen zu bemerken, die Umstände derselben zu betrachten, den Ursachen nachzuspüren, und dieselben zu berechnen.

Aber welches sind denn die Spuren? — Welches der Weg, der zu dieser Kenntnis der ältesten Verfassung unsrer Väter leitet? — Welches sind die Regeln, nach welchen man bey so wenigen Nachrichten dieselbe beurtheilen kann? — Diesen Spuren, mein Freund! habe ich in dieser kleinen Schrift nachzuforschen, und wenigstens einige der Regeln anzugeben gewagt, nach welchen Sie

fragen.

fragen. Diese geringe Arbeit nehme ich hiermit die Freiheit Ihnen zu weihen. Ich weiß zwar, wie wenig ich dadurch noch ihre erhabnern Wünsche erfülle. Nehmen Sie aber dieselbe als das Opfer der bereitwilligsten und aufrichtigsten Freundschaft an, mit welcher Ihnen zu allen Zeiten zugethan seyn wird —

Euer Edelgebohrnen

ergebenster Diener,

der Verfasser.

Grundsätze

zu

Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier.

§. 1.

Wann und woher Helvetien seinen Namen und seine ersten Einwohner erhalten habe, liegt in der Dunkelheit. Alles kommt auf Muthmassungen an. Ueber den Ursprung des Namens findet man bey unsern neuern Schriftstellern viele verschiedene Meynungen; die mei-

ſten ſind alberne Einfälle, und keine von richtiger Gewißheit a). Zum Glük ligt an dieſer Unterſuchung nicht viel. Es iſt genug zu erinnern, daß der Name Helvetii in keinem ältern Schriftſteller angetroffen wird, der vor den Zeiten des Cäſars und Cicero geſchrieben. Polyb ware nach den Alpen, Gallien und Spanien gereiſet; er beſchreibt die Alpvölker, er giebt viele Nachrichten von den Galliern, aber der Name Helvetier ware ihm noch unbekannt b). Vor ſeinen Zeiten wuſte man noch weniger davon, gleichwie von den nordlichen Ländern jenſeits den Alpen überhaupt.

§. 2.

Wollen wir von den älteſten Geſchichten dieſes Landes und der urſprünglichen Verfaſſung ſeiner Einwohner urtheilen, bevor die römiſche Herrſchaft etwas in

a) De Bochat führt die meiſten an. Vid. Mém hiſt. & crit. pour ſervir d'éclairciſſ. ſur l'hiſt. anc. de la Suiſſe. T. I. M. I. Conf. Spreng, welcher den Namen von dem celtiſchen Wort Hellen, kriegen, und Wette, Bund, herleitet, und daraus Kriegsbund, Eydgnoßenſchaft erklauben will. S. Leſungen über die helvetiſche Geſchichte bis auf den Vitellius II. Leſ. §. X. n. 1. Schinz Verſuch einer Geſchichte der Handelſchaft der Stadt und Landſchaft Zürich, pag. 6, wo er das Wort Helfeter, Alpleute überſezt.

b) Des Polybs Kenntniſſe und Nachrichten von dieſen Gegenden, wollen wir unten beſonders unterſuchen, II. Abhandlung.

in ihren Sitten veränderte, so müßen wir die Nachrichten der Schriftsteller nach ihrem Zeitalter unterscheiden. Man muß die spätern Berichte aus dem Zeitpunkt der römischen Herrschaft mit Behutsamkeit anwenden. Man muß vorzüglich untersuchen: „Was „ für Nachrichten über diese Gegenden und ihre Ein„ wohner trift man bey denjenigen Schriftstellern an, „ welche vor den Zeiten Cäsars geschrieben haben a)? „ Unter was für Namen ist das Land und seine Ein„ wohner bey denselben verstekt? „

§. 3.

In Ansehung derjenigen Schriftsteller, welche nach Cäsars Zeiten geschrieben haben, kann man nicht alles auf die ältern Zeiten anwenden, aber auch nicht alles verwerfen. Man muß untersuchen: ob sie von ihren Zeiten allein reden, oder ob sie uns Nachrichten von den ältern Geschichten des Volks und seiner Ver-

 fassung

a) Conf. infra §. 15. Von diesen ältern Schriftstellern sind die wenigsten auf uns gekommen: Von einigen aber, deren Werke überhaupt verlohren sind, treffen wir bey spätern Schriftstellern noch Fragmente an, welche man daher nicht in das Zeitalter dessen, der sie anführet und aufbehalten hat, sondern in die Zeiten desjenigen rechnen muß, welcher angeführt wird. So gehören z. E., diejenigen Nachrichten von Gallien, welche Strabo und Atheneus aus dem Posidonius anführen, noch unter die ältern Nachrichten, vor den Zeiten der Eroberungen Cäsars.

faſſung geben? Aus was für Quellen ſie ſelbſt dieſe Nachrichten hergeholt haben? — Daß nach den Zeiten Cäſars noch viele alt-helvetiſche Gebräuche und Alterthümer in dem Land übrig geblieben, iſt wohl kein Zweifel. Aber eben hier muß man ſich am behutſamſten umſehen, ob das, was die ſpätern Schriftſteller von ihren Zeiten berichten, nicht erſt von den Römern hergekommen, und neu ſey a)?

Will

a) Ueberhaupt iſt die Materie von der Verfaſſung, Gebräuchen und Sitten der alten Helvetier von den einheimiſchen Schriftſtellern noch nicht bearbeitet worden. Einige haben ſie nur ſo obenhin berührt, aber dabey die hier gemachten Anmerkungen nicht in Betrachtung gezogen. In denen Nachrichten, welche Guilliman *de Reb. Helv.* lib. 1. cap. 13. darüber geſammelt, ſind wichtige Stellen der alten gehäuft, aber darüber zu wenig Beurtheilung, Unterſcheidung und Ordnung; was er von ihrem Gottesdienſt erzählt, iſt römiſch. Plantin hat in *Helvet. ant. & nova* lib. 1. cap. 20–23. nicht viel verbeßert. Was Hottinger in dem erſten Theil ſeiner helvetiſchen Kirchengeſchichte über die Religion dieſer Nation geſchrieben, iſt eben ſo unzulänglich. Dieſem Zeitalter ware überhaupt dieſe Materie noch wenig bekannt. Die Schilderung, welche Lauffer *T.* 1. *lib.* 1. *u. p.* 62–65. von den Sitten der alten Helvetier gemacht, iſt gröſtentheils aus ſeinem Kopf erdacht, und unbrauchbar. Was Tſcharner von der Verfaſſung der Gallier erinnert, iſt bloß aus Cäſars Nachrichten geſchöpft, kurz, leicht und unvollkommen. Allein er ſchrieb auch nicht eine Geſchichte der alten Helvetier, ſondern nur eine Einleitung zur Hiſtorie der Eidgnoßen. De Bochat und andre Forſcher helvetiſcher Alterthümer, haben mehr den römiſchen Zeitpunkt erläutert, als die ältern celtiſchen Gebräuche erklärt. Spreng wäre der Sache vielleicht etwas näher gekommen, aber ſeine Vorleſungen ſind gleich in den Anfängen des Druks ſtecken geblieben.

§. 4.

Will man auf diesem ungebahnten Weg mit einiger Sicherheit gehen, so muß man gewiße Regeln als einen Leitfaden beobachten. Wir wollen versuchen einige anzugeben.

"Laut den übereinstimmenden Nachrichten der Alten, „ waren die Helvetier eine gallische Nation „ a). Aber in Absicht auf ihren ersten und bestimmtern Ursprung beweisen diese Zeugnisse nichts. Man muß vorerst untersuchen: von welchem Zeitalter sind diese Nachrichten? Aus was für Quellen sind sie hergeflossen? Ist die Bedeutung des Namens Gallier in verschiedenen Zeitaltern der römischen Geschichtschreiber immer einerley gewesen? oder wie weit hat sich dieser Name in den ältern Zeiten erstrekt? Insbesonders: wann haben die alten Schriftsteller angefangen, Gallier und Germanier zu unterscheiden b? Und sind die Helvetier

a) Conf. CÆSAR *de B. G. lib.* I. *cap.* I. 3. 17. LIVIUS *Epitom. lib.* 65. PLINIUS *H. N. lib. XII. cap.* I. TACITUS *Hist. lib.* I. *cap.* 67. *& de Mor. Germ. cap.* 28. FLORUS *lib. III. cap.* 10. OROSIUS *Hist. lib. VI. cap.* I. Alle diese Schriftsteller aber sind zu neu, um die Frage zu entscheiden, woher die ersten Einwohner Helvetiens gekommen.

b) In dem Fastis Capitolinis apud STEPHAN. VINAND. PIGHIUM *Annal. rom. Tom. II. pag.* 26. findet man eine merkwürdige Stelle bey dem Jahr 531, worinn schon der Name Germanier erscheinet:

M. CLAU-

vetier urſprünglich aus dem eigentlichen Gallien hergekommen, ſo weit es von Teutſchland unterſchieden iſt.

§. 5.

Die neuern, beſonders unſre vaterländiſche Schriftſteller, welche die alten helvetiſchen Geſchichten berührt hatten, haben dieſen kritiſchen Unterſuchungen ihr Nachdenken wenig oder niemals gewiedmet. Tſchudi a), Stumpf b), Willimann c), Plantin d), Füeßli

M. CLAUDIUS. M. F. M. N. MARCELLUS. —
COS. DE. GALLEIS. INSUBRIBUS. ET. GERMANEIS.
K. MART. ISQ; SPOLIA. OPIMA. RETULIT.
DUCE. HOSTIUM. VIRDOMARO AD CLASTIDIUM
INTERFECTO.

Allein Maſcou zweifelte, ob diejenigen, ſo die faſtos capitolinos abgeſchrieben, recht geleſen; indem unter allen Geſchichtſchreibern keiner der Teutſchen bey dieſem Vorfall gedenket, der Name Germanier auch noch lange nach dieſer Zeit den Schriftſtellern unbekannt geweſen. Geſchichte der Teutſchen T. 1. pag. 5. ſeq. Das Zeugniß des Taeitus, *de Mor. Germ. cap.* 2. Germaniæ vocabulum recens & nuper additum, vermehrt dieſen Verdacht. So viel iſt gewiß, daß die erſten brauchbaren Nachrichten von Teutſchland erſt bey dem cimbriſchen Krieg anfangen. — Darf man nicht etwann zweifeln, ob dieſe Stelle in denen Zeiten, auf welche ſie paſſet, oder nicht erſt in viel ſpätern Zeiten aufgezeichnet worden?

a) Galliæ comatæ 1. B. 3. Th. 5. Cap. und 4. Th. 8. Cap. de Helvetia transrhenana Germanica, Helvetiorum eremo.

b) Helvetiſche Chronik, lib. 1. cap. 1.

c) De rebus Helvetiorum, lib. 1. cap. 1.

d) Helvetia antiqua & nova, cap. 1.

Füeßli a), Bek b), von Wattenweil c), Tscharner d) namen den Unterschied zwischen Galliern und Germaniern als einen allgemeinen Grundsaz an, und glaubten den Alten getreu zu bleiben, wann sie ohne Mißtrauen und ohne tiefere Untersuchungen nachgesprochen, daß die Helvetier, Gallier, nicht Teutsche, gewesen. Auch der fleißige Ruchat e), mit dessen Federn nachher de Bochat f) sich schmükte, stritte in gleichem Sinn für den gallischen Ursprung. Einige Ausländer, als Avenstinus g), Peutinger h), Cocceji i), Bergerk), Spenerl), Dithmar m), Ludewig n)

a) Epitome Historiæ Helveticæ, lib. 1. cap. 2.

b) Introductio in historiam patriam Helvet. cap. 1.

c) Histoire de la Confédération helvétique, p. 1. l. 1.

d) Historie der Eydgnoßen, Einleit. T. 1. pag. 2.

e) Histoire générale de la Suisse depuis l'origine de la nation &c. Msc. Vol. I. Er macht insbesonders die Helvier, eine kleine Nation, die in dem mittägigen Gallien gewohnt, zu Stammvätern der Helvetier.

f) Mémoires critiques sur l'histoire anc. de la Suisse, T. I. mem. 1. Da er des Ruchat Meynung ausarbeitet. Conf. Was Spreng dargegen erinnert in der ersten Vorlesung §. 10. seq.

g) Annales boic. lib. 1. cap. 6.

h) Apud Crusium in anual. Suevic. part 1. lib. 2. cap. 5.

i) Prolegomena Juris publici, §. 16. seq.

k) In animadversionibus ad Cocceji Proleg. Jur. publ.

l) Notitia Germaniæ antiquæ, lib. IV. cap. 2.

m) Notæ ad Taciti cap. 28. de morib. Germanor.

n) Singular. Jur. publ. Germ. Imp. cap. 4. §. 18. not. 72c.

ſahen, bey genauern Prüfungen, die weite und unbeſtimmte Bedeutung des Namens Gallier in den ältern Zeiten vor dem cimbriſchen Kriege, und geriethen auf andre Meynungen. Sie leiteten den Urſprung der Helvetier, ohne anders, unmittelbar aus Teutſchland her. Mit dieſem Sprung giengen ſie auf der andern Seite zu weit. Lauffer führt einige unzulängliche Gründe beyder gegenſeitigen Meynungen an, und läßt die Sache im Zweifel, die er nicht genug kannte a).

§. 6.

Dieſes iſt aber nicht der einige Streit über den Urſprung der alten Einwohner Helvetiens. Im Jahr 1735 hatte der ſel. Hr. Altmann ſeinem neuen Lehramt zu Ehren Griechen für die erſten Einwohner Helvetiens anzugeben gewagt, aber auch ſogleich Widerſprüche gefunden, die ihn zu ſeichten Ausflüchten zwangen b). Spreng wollte nachher die erſten Einwohner

a) Helvetiſche Geſchichte, T. 1. pag. 36.

b) Oratio *de antiqua Helvetia græciſſante*, Bernæ 1735. Dieſe Meynung hatte er ſchon in einer Diſſertation, worinn er verſchiedene obſervationes philologicas unter dem Vorſiz des ſel. Lauffers im J. 1721 behauptete, pag. 58 geäuſſert. Conf. *L'Etat & les Délices de la Suiſſe*, Amſtel. 1731. Tom. IV. Welche Anmerkungen der ſel. Altmann ſich gleichfalls zugeeignet *in Tempe helvet. T. II. p.* 338. Dieſe Meynung hat ein ungenannter in zwey lateiniſchen Briefen beſtritten, die unter dem Titel: *Examen literarium ſententiæ*

ner Helvetiens als Flüchtlinge der Phrygen oder Trojaner ausgeben. Hierbey legte er die Beobachtung zum Grund, daß die alten Helvetier bey den ältern Schriftstellern unter den Namen Celten, Gåsaten, Gallier, Alpgallier verstekt gewesen. Das Stammwort des Namens Celten soll Kylyd oder Kyliad seyn, ein brittisches Wort, welches einen Flüchtling oder Eindringling bedeutete. Diese phrygische Flüchtlinge sollen durch die östlichen Alpen in das Land gekommen seyn a). Aber die Gründe dieser beyden Meynungen waren zu schwach, zu weit hergeholt, oft auch zu fremde und zu wenig auf die Sache passend, als daß sie hätten dienen können, um ihnen einigen Credit bey den Gelehrten zu erwerben.

tentiæ de Origine Helvetiorum, quam ex Græcia deduxit — Jo. G. Altmann, in 4to. im Jahr 1739 herausgekommen. Man halte dagegen die Entschuldigungen des Hrn. Altmanns *in Tempe helvetica, T. II. pag.* 479. Vor diesen Zeiten hatten schon J. Joach. Perignius in Dialog. und Joh. Piccard in seiner Celtopædia behauptet, die alte helvetische Sprache seye die griechische gewesen. Vid. Plantini *Helvetia antiqua & nova, l. I. c.* 18. In dem teutschen bernerischen Spectateur vom Jahr 1734, p. 81–91. wird in einer schlechten Abhandl. behauptet, daß die alten Helvetier lange vor Cäsars Zeiten schon griechisch verstanden, den Xenophon, Thucydides, Homer, nebst andern gelesen, und daraus das Kriegs-Handwerk gelernt hätten.

a) Vorlesungen über die helvet. Gesch. bis auf den K. Vitellius. I. Les. §. 6. seq. wo er zugleich §§. 10 u. 11. des Hr. de Bochat Meynung widerlegt.

§. 7.

Bey dem gänzlichen Mangel alter Nachrichten von der Herkunft der erſten Einwohner Helvetiens muß man einerſeits die Natur ſelbſt zu Rathe ziehen; man muß auf die Beſchaffenheit des Landes, auf ſeinen Zuſammenhang mit andern anſtoſſenden Ländern ſehen; man muß betrachten, was für Grenzen die Natur um daſſelbe gezogen, auf welchen Seiten ſie ſelbſt Päſſe geöfnet, auf welchen ſie hingegen große Hinderniſſe in den Weg gelegt habe: wo ſich anlockende Vortheile vorfinden, oder im Gegentheil ſich abſchreckende Beſchwerlichkeiten zeigen. Schon dieſe Betrachtungen können der Kritik zu einem Lichte dienen, welches ſie in dieſer Dunkelheit des Alterthums auf vernünftige Meynungen leiten kann. Es fällt von ſelbſt in die Augen, daß die Meynung derjenigen, welche die erſten Einwohner von einer Seite her in das Land führen wollen, wo von Natur kein Paß offen iſt, ſondern vielmehr die unüberſteiglichſten Hinderniſſe im Wege ſtehen, viel weniger Wahrſcheinlichkeit vor ſich hat, als diejenige, die ſie von einer offenen Seite durch einen leichten Weg kommen laſſen.

§. 8.

§. 8.

Auch in Absicht auf die Nachrichten von der Nation selbst, bieten sich wichtige Betrachtungen zu machen dar, um von ihrem Ursprung sicherer urtheilen zu können. Man muß dabey den Zeitaltern nachgehen; die Schriftsteller nach denenselben unterscheiden; die Nachrichten eines jeden nach seinem eigenen Zeitalter prüfen, nicht aber altes und neues zusammen häufen. Man muß die ältesten Nachrichten von einem Volk besonders sammlen, die darinn vorkommenden eigenen Namen und Worte desselben bemerken, um von seiner ursprünglichen Sprache urtheilen zu können; auf alle darinn vorkommende Spuren von der Verfassung, den Sitten und Gebräuchen desselben genau achten, sich dabey aufhalten, über dieselben besonders nachdenken; die Beschaffenheit der ältern Zeiten nach diesen reinern Quellen beurtheilen, ohne neuere Nachrichten aus einem spätern, schon vielfältig veränderten Zeitalter damit zu vermengen, nicht aber diese lezteren allein zum Grunde legen, um die ältern Zeiten zu beschreiben a).

§. 9.

a) Man vergleiche hiermit, was wir über die Nachrichten der Schriftsteller vor und nach dem Zeitpunkte Cäsars, oben ad §§. 2. und 3., hievon angemerkt haben.

§. 9.

Helvetien, das durch Hügel und Berge gethürnt, größtentheils mit ungeheuren Wäldern bedekt ware, iſt gegen Mittag und Morgen durch kalte ungaſtfreye Schneegebirge, durch unüberſteigliche nackende Felswände und abſcheuliche Klüfte von Italien und Rhetien abgeſchnitten, und bietet von dieſen Seiten denen jenſeits gelegenen Völkern einen abſchreckenden Anblik dar a). Hier hat die Natur weder einen leichten Zugang offen gelaſſen, noch anlockende Vortheile gezeiget. Nordwerts aber iſt das Land nur durch den Bodenſee und den Rhein von Germanien getrennt, und offen: der Eingang iſt daher leicht b). Von Abend her hat die Natur gleichfalls dem Rhodan nach einen zugänglichen Paß aus Gallien offen gelaſſen. Auf beyden Seiten zeigt das Land an den Ufern fiſchreicher Flüſſen und Seen fruchtbare und reizende Flächen, die zum Weyd-

a) Daß man ſich in Italien die Alpgebirge vor den Zeiten Hannibals als unzugänglich, unüberſteiglich und ganz öde vorgeſtellt, bezeuget Polyb *Hiſt. lib. III. c.* 47. Plinius drükte ſich daher alſo aus: Alpibus coërcitas *& tum inexuperabili munimento* Gallias. *Hiſt. nat. lib. XII. cap.* 1.

b) Hier paſſet die von dem Tacitus eben darüber gemachte Anmerkung *de Mor. German. cap.* 28. quantulum amnis obſtabat, quominus, ut quæque gens evaluerat, occuparet permutaretque ſedes, promiſcuas adhuc, & nulla regnorum potentia diviſas.

Weidgang geschikt, durch die Viehzucht nebst der Fischerey und Jagd eine leichte Nahrung, zugleich auch einen angenehmen Aufenthalt versprechen. Selbst die Gebirge des Jura sind nicht so rauh, und fast allenthalben fruchtbar.

§. 10.

Vernunft und Natur heissen uns daher denken, die ersten Einwohner seyen durch diese von Natur geöfnete Päße, theils von Mitternacht, theils von Abend her, in das Land gekommen a), und haben sich durch den Weidgang ihrer irrenden Heerden, durch die Jagd und Fischerey geleitet, den Ströhmen nach in die obern Thäler der rauhen Alpgebirge gezogen. Bey diesen Ströhmen, besonders an dem, durch viele Bequemlichkeiten nuzbaren Zusammenlauf zweyer Wasser, bey dem Anfang und Ausfluß der Seen, meistens im Schatten der Wälder, baueten die aus Familien erwachsene Gemeinen ihre ersten vereinigten Wohnplätze b), aus welchen die Dörfer, und endlich auch Städte der Nation entstanden.

§. 11.

a) Conf. infra §. 12.

b) Daß dieses insbesonders die Gewohnheit der Gallier und der Germanier gewesen, bezeugen die Alten einstimmig. CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 30. hat in Beschreibung der Wohnung des Ambiorix, eines gallischen Fürsten, also geredet: ædificio eir um-

§. 11.

Daß wirklich auch die nordlichen Päſſe über den Rhein oft und vielfältig zu Einfällen gedient haben, iſt aus demjenigen deutlich abzunehmen, was Cäſar und Tacitus von den ältern, längſt vor ihnen verfloſſenen Zeiten berichten. Von altem her hatten die Helvetier mit den Germaniern Kriege geführt; oft waren ſie von denſelben in ihren Grenzen heimgeſucht worden, und mußten ſie zurüktreiben a); oft drangen ſie ſelbſt über den Rhein in Germanien, und verheereten, nach den allgemeinen Grundſätzen aller dieſer Völker, weit und breit das ausgeſogene Land, um den

circumdato ſylvâ, *ut ſunt ferè domicilia Gallorum, qui vitandi æſtus cauſa plerumque ſilvarum & fluminum petunt proquinquitates*; — Conf. TACITUS *de morib. Germ. cap.* 16.

a) Conf. CÆSAR *de B. G. lib.* 1. *cap.* 1. Helvetii reliquos Gallos virtute præcedunt, quod fere quotidianis prœliis cumGermanis contendunt, quum aut ſuis finibus eos prohibent, aut ipſi in eorum finibus bellum gerunt. Und cap. 40. denique hos eſſe *Germanos*, quibuscum ſæpe numero Helvetii congreſſi non ſolum in ſuis, ſed etiam in illorum finibus plerumque ſuperarint. — Von dieſen Kriegen der Helvetier mit den Germaniern, und ihren Eroberungen jenſeits dem Rhein iſt eben das zu verſtehen, was Tacitus *de mor. Germ. cap.* 28. berichtet: Validiores olim Gallorum res fuiſſe ſummus auctorum divus Julius prodidit; eoque credibile eſt, etiam Gallos in Germaniam transgreſſos. Quantulum enim amnis obſtabat, quo minus, ut quæque gens evaluerat, occuparet permutaretque ſedes, promiſcuas adhuc, & nulla Regnorum potentia diviſas. *Igitur inter Hercyniam Sylvam, Rhenumque & Moenum amnes Helvetii*, ulteriora Boji, gallica utraque gens, *tenuere.*

den Schrecken ihres Namens zu verbreiten, um durch eine weite Einöde, als durch eine Vormauer, die Feinde fern von ihren Grenzen abzuhalten, und sich dadurch vor plözlichen Ueberfällen Sicherheit zu verschaffen a). Auf solche Weise hatte vermuthlich ein Strich Lands, zwischen dem Harzwald, dem Rhein und dem Mayn, den Namen der helvetischen Wüsteney (Eremus Helvetiorum) erhalten b).

§. 13.

a) CÆSAR *de B. G. lib. IV. c.* 3. und *lib. VI. cap.* 23. wo er sagt: Civitatibus maxima laus est, quam latissimas circum se vastatis finibus solitudines habere. Hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitimos cedere, neque quemquam prope audere consistere; simul hoc se fore tutiores arbitrantur repentinæ incursionis timore sublato.

b) Daß die Helvetier diesen Bezirk wirklich besessen, bezeugt Tacitus in kurz vorher angeführter Stelle. lit. a. Diesen Bezirk nennt PTOLOMÆUS *Geogr. lib. II. tab. IV. c.* 11. τὴν τῶν Ἐλουητίων ἔρημον. Spreng hält dieses für eine germanische Benennung, welche das arme Land die helvetische Ermet bedeute, und übel für griechisch angesehen werde. III. Lesung §§. 3. und 4. In der Hauptsache ändert dieses nicht viel. Dieser Eremus gienge hinauf bis an das Gebirge Abnoba, aus welchem nach des Plinius H. N. l. IV. c. 12., und Tacitus de M. G. c. 1. Berichten die Donau entspringt. Näher gegen Helvetien lagen die Latobriger und die Tulinger, und disseits dem Rhein die Rauraker. Nach dieser Lage und Beschaffenheit der Sache können wir folglich diese Völker für schuzergebene und verpflichtete der Helvetier ansehen. Hieraus läßt sich auch begreiffen, warum sie zu den Zeiten Cäsars mit den Helvetiern vereiniget erschienen. Conf. infra §. 43. 44. 45.

§. 12.

Man muß ſich aber die Nation, welche zu den Zeiten Cäſars unter dem Namen der Helvetier bekannt ware, nicht als einen einzigen Völkerſtamm vorſtellen, welcher in den älteſten Zeiten von dem Land Beſiz genommen, und deſſen Nachkommen ſich in dieſem Beſiz allezeit erhalten haben a). Eine ſo irrige Vorſtellung wird durch den Charakter der celtiſchen Völker und durch die Geſchichte widerlegt. Von Abend her ſind vermuthlich galliſche Einwohner in die ſüdweſtlichen Gegenden des Landes eingerükt; von Mitternacht her ſind germaniſche Stämme über den Rhein gekommen, und haben die nordöſtlichen Theile des Landes bevölkert b). Oft ſind ganze Stämme mit Weib, Kindern, und

a) Auf eine ſolche Vorſtellung ſcheinen die meiſten bisherigen Meynungen unſrer helvetiſchen Schriftſteller gegründet zu ſeyn.

b) Schon Livius ſagte von den Zeiten Hannibals: die über die penniniſchen Alpen führende Päſſe ſeyen mit halbteutſchen Völkern beſezt geweſen. *Hiſt. lib.* 21. *cap.* 38. Gleiche Gedanken mit den unſrigen hatte daher ſchon Elias Bertrand geäuſſert: *Recherches ſur les langues anciennes & modernes de la Suiſſe, chap.* 2. *p.* 8. Wie auch der geweſene Gymnaſiarcha in Bern, Hr. Samuel Schmid in einer kurzen Solennitäts-Rede, die noch nicht gedrukt iſt, aber es zu werden verdient. Man beobachtet auch wirklich einigen Unterſcheid der Sprache in den älteſten Namen einiger in dem weſtlichen, und andrer in dem öſtlichen Helvetien gelegener Orten und Städten. Z. E. In dem weſtlichen Helvetien kommen verſchiedene an Waſſern gelegene Städte vor, deren alte

und aller Habseligkeit in andre Gegenden ausgezogen, wo sie entweder siegreich sich niedergelassen, oder besiegt umgekommen, gefangen oder zerstreut worden sind. Ihr verlaßnes Land ward von andern Stämmen wieder besezt, und mußte auf solche Weise in dem Lauf vieler Jahrhunderten seine Einwohner öfters verändern a).

§. 13.

Aber in den ältern Zeiten wußte die Welt von dem Namen Germaniens noch nichts. Alle jenseits den Alpen westnordwerts gelegene Völker, samt den Einwohnern Helvetiens selbst, waren bey den griechischen und römischen Scribenten lange Zeit unter dem allgemeinen Namen der Celten und Gallier vermischt. Die Stämme der Germanier waren darun-

alte Namen in dunum sich enden, als: Dunum, Eberodunum, Novidunum; in dem östlichen hingegen, werden die Namen verschiedener solcher Orten in durum geendet, als: Vitodurum, Gaunodurum, Solodurum. Auch jenseits dem Bodensee, in dem nachherigen Vindelicien kommen solche Namen vor, als: Ebodurum, Hectodurum, Serviodurum, &c.

a) Eine solche Veränderung scheint Helvetien nach dem cimbrischen Krieg erfahren zu haben. Posidonius giebt bey dem Strabo *Geogr. lib. IV. pag.* 294. die ausdrükliche Nachricht, daß vor diesem Krieg drey Völkerstämme in Helvetien gewesen, die sich mit den Cimbrern vereiniget, und daß von den ausgezogenen Hauffen zwey derselben in diesem Krieg zu Grunde gerichtet worden. Siehe unten §. 39, wo wir über diese Nachricht besondere Anmerkungen gemacht.

ter begriffen. Dieſe Völker überhaupt waren nach der glaubwürdigſten Meynung urſprünglich aus Aſien in Europa übergegangen a), doch nicht auf einmal; ſondern, wie die Beyſpiele der ſpätern Jahrhunderten zeigen, da von Zeit zu Zeit ein neuer Schwarm auf den andern ſtürzte, und ſie ſich durch die verſchiedenen Länder gegen Abend fortdrängten. Auf dieſen Zügen hatten ſie hin und wieder Hauffen ihrer Nation zurükgelaſſen, die von verſchiedenen Umſtänden verſchiedene beſondere Namen angenommen, welche aber den Griechen und Römern lange Zeit unbekannt geblieben b). Nachdem man ſie endlich kennen und unterſcheiden gelernt,

a) Ueber den Urſprung und die Herkunft der Celten ſind verſchiedene Muthmaſſungen; den meiſten Credit hat die Meynung des ſel. Hrn. von Leibnitz erhalten, welcher ſie von den Scythen hergeleitet: in brevi Deſignatione Meditationum de Originibus Gentium, ductis potiſſimum ex Indicio Linguarum, *T. I. Miſcellan. berolinenſ.* obſ. I. conf. ejusd. *Celtica* in collectaneis etymologicis A JOAN. GEORG. ECCARDO editis Hanov. 1717. Vor ihm hatten ſchon GROTIUS *Prolegom. in Hiſt. Goth. pag.* 22. CONRING. *de antiquiſſ. ſtatu Helmſtadii*, pag. 54 ſeq. u. a. gleiche Gedanken geheget. Dieſer Meynung ware auch der gelehrte Dithmar *in Notis ad Tacit. de M. G.* Und *in Exercitatione de Germanorum & Gallorum origine ſcythica.* HEINECC. *Antiquit. Germanic.* T. I. cap. I. Conf. PAUL PEZRON *Antiquité de la Nation & de la Langue des Celtes*, wo aber noch viele Chimären vorkommen. SIM. PELLOUTIER *Hiſt. des Celtes, & particulierement des Gaulois & des Germains. lib.* I.

b) Dieſe Unwiſſenheit in galliſchen und teutſchen Sachen wirft Strabo dem Timoſthenes, dem Eratoſthenes u. allen noch ältern Schriftſtellern ausdrüklich vor. *Geogr. lib. II. pag.* 149.

lernt, ward Gallien als der eigentliche Wohnplaz der Celten angegeben a).

§. 14.

Alle diese celtische Völkerstämme hatten überhaupt einerley Ursprung, und daher auch einerley Religion, Verfassung und Sitten b). An sich waren sie wilde Barbaren, die nirgends einen beständigen und festgesezten Wohnsiz behielten; sie kannten kein Eigenthum liegender Güter; sie lebten von der Jagd, von der Fischezen, den Früchten, welche die Natur freywillig giebt, und dem Abtrag ihrer Heerden, in welchen ihr größter Reichthum bestuhnde, und die ihnen auch ihre meiste Nahrung gaben. Mit diesen blieben sie an einem Ort nur so lange, als sie für dieselben Weyd, und ihren Unterhalt fanden. Sie baueten daher auch keine

a) Conf. Joh. Dan. Schöpflini *vindiciæ celticæ*, *Argentorati* 1754. welcher mit theils irrigen, theils unzulänglichen Gründen sich bestrebt, den celtischen Namen in die Grenzen des eigentlichen Galliens einzuschränken.

b) Aus denen Berichten der griechischen und römischen Schriftsteller kann man die Religion der celtischen Völker nicht richtig beurtheilen; auch die unter der römischen Herrschaft aufgerichtete Denkmale sind kein sicherer Leitfaden. Was demnach unsere helvetische und andere neuere Schriftsteller, die sich blos an solchen römischen Quellen gehalten, darüber geschrieben, kann wenig taugen. Conf. supra §. 3. Sim. Pelloutier hat solches in seinem Werk T. II liv. III. c. 1. deutlich gezeigt, und mehr Gutes geliefert, als alle Schriftsteller vor ihm.

feſten und dauerhaften Wohnungen, vielweniger befeſtigte Städte a). Menſchen, die ihren Unterhalt blos von der Freygebigkeit der Natur erwarten, können nicht ſo leicht einen beſtändig feſten Siz in einer Gegend behalten. Iſt gleich dieſe Gegend an Gewild und Früchten reich, ſo giebt es doch Fehljahre, da alles mangelt. Alsdann muß entweder Hunger ſie aufreiben, oder Mangel ſie zwingen, weiters zu ziehen, und ihre Nothdurft bey andern Völkern zu ſuchen; dieſes kann nicht wohl anders, als mit den Waffen in der Hand geſchehen. Das Recht des ſtärkeren wird daher bey ihnen das einzige Recht, welches ſie kennen, und die Uebung der Waffen ihre edelſte Beſchäftigung.

§. 15.

Bis auf den Zeitpunkt, da die Römer ihre Herrſchaft, und mit derſelben ihre Policey über die Alpen ausgebreitet, lebten alle Stämme der celtiſchen Völker in dieſem rohen Stand der Natur, ſtreiften faſt immerdar, gleich denen Nomaden, umher; oft bekriegten und verdrängten ſie ebendaher einander auch ſelbſt b). Daß Helvetien von celtiſchen Nationen bevölkert

a) Vid. PELLOUTIER *T. I. liv. II. cap.* 3. 6. 9. 12.

b) CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 15. & 23. TACITUS *de mor. Germanor.* cap. 14. Conf. infra §§. 42 bis 54.

völkert und bis auf Cäsars Zeiten bewohnt worden, ist allen Nachrichten der Alten gemäß, und bey Verständigen auſſer Zweifel.

§. 16.

Bey solcher Bewandnis ist offenbar, daß die Streitigkeiten über den teutschen oder gallischen Ursprung der alten Helvetier ein so eiteles als unnützes Gezänke seye. Zu unserm Endzwek insbesonders haben sie nichts zu bedeuten. Wir suchen uns die ursprünglichen Sitten und Gebräuche der alten Helvetier bekannt zu machen, und wir werden unten Gelegenheit haben, insbesonders zu zeigen, daß die Sitten der alten Gallier überhaupt vor dem Zeitpunkt der römischen Herrschaft mit den Sitten der Teutschen übereinstimmend gewesen. Wir wollen aber versuchen einige Regeln festzusetzen, und bey den gemeinsten Nachrichten und Begriffen anfangen.

§. 17.

Die Helvetier werden von den Alten einstimmig als eine gallische Nation angegeben. Wir können daher zu unsern Absichten immerdar als die erste Regel annehmen:

1. Daß die Kenntnis der galliſchen Alterthümer zur Kenntnis der helvetiſchen Alterthümer nothwendig ſeye.
2. Daß diejenigen Gebräuche, welche allen Galliern insgemein zugeſchrieben werden, auch auf die Helvetier angewendt werden können a).

§. 18.

Dieſe allgemeinere Anmerkungen ſind aber nicht zureichend. Der Name Gallier hatte in den ältern Zeiten vor dem cimbriſchen Krieg eine weitläufige und unbeſtimmte Bedeutung. Weder Griechen noch Römer kannten damals die Ausdehnung und Grenzen des Lands, aus welchem die Völker herkamen, denen ſie den Namen Gallier beygelegt b). Erſt nach den Zeiten

a) Hieraus folget, daß auch diejenigen Nachrichten die Aufmerkſamkeit eines Nachforſchers der älteſten helvetiſchen Alterthümer verdienen, welche die griechiſchen Schriftſteller von den Sitten derjenigen Gallier hinterlaſſen haben, die bald nach Alexander des Großen Tod in Griechenland und Klein-Aſien eingedrungen ſind. Ueber dieſe Völker, über ihre Verfaſſung, Sprach und Sitten hat Pelloutier eine Preißſchrift gemacht, welche im Jahr 1742 von der königlich-franzöſiſchen Akademie der Aufſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften gekrönt worden iſt. Aus der Veraleichung und gefundener Uebereinſtimmung der Nachrichten von den Sitten und der Verfaſſung aller ſolcher galliſchen Nationen und Stämmen kann man mit einiger Sicherheit die Sitten und Verfaſſung der alten Helvetier beurtheilen.

b) Conf. ſupra §. 13. not. b. und infra §. 19.

ten des cimbrischen Kriegs findet man bestimmtere Nachrichten von Gallien. Ueberhaupt hatten die Schriftsteller der Griechen und Römer von der Zeit an, da ihnen der Rhein und Germanien bekannt worden, unter dem Namen des eigentlichen Galliens, alles das Land begriffen, welches zwischen dem Rhein, den Alpen, den pyreneischen Gebirgen und dem Meer lage. In diesen Grenzen ware Helvetien als der oberste zwischen dem Rhein und den Alpen gelegene Theil eingeschlossen a): wegen dieser Lage heissen daher seine Einwohner auch in den spätern Zeiten ein gallisches Volk. Aber daraus folget nicht, daß der Ursprung der Helvetier überhaupt und ohne Ausnahme diesseits des Rheins zu suchen seye. Das Land ware schon Jahrhunderte lang bevölkert gewesen, als der Name Germaniens erst entstuhnde, und man den Rhein zur Grenzlinie angenommen, nach welcher man nun das neubenannte Germanien von dem eigentlichen Gallien unterscheidete. Da die Schriftsteller, welche der Helvetier als einer gallischen Nation gedenken,

a) Die Grenzen Helvetiens zu den Zeiten Cäsars hat Joh. Conr. Schwarz auf der östlichen Seiten über den Rhein und Bodensee hinaus bis an die Inn (ad Oenum) ausgedehnt: in Dissertatione *de finibus veteris Helvetiæ longius, quam vulgo solet, protrahendis.* Coburgi 1710. In Musæo Helvetico, Volum. VII. pag. 90 — 115.

viel neuer ſind, als dieſe Unterſcheidung Germaniens von Gallien (§. 1. u. 4.), die Bevölkerung Helvetiens aber weit älter iſt, ſo fällt von ſelbſt in die Augen, daß die Nachrichten dieſer Schriftſteller kein Beweisthum wider die teutſche Herkunft der Helvetier, oder wenigſtens einiger Stämmen derſelben, ſeyn können.

§. 19.

Allein der Name Gallier iſt zugleich älter, als der Name Helvetier: er wird von dem Polyb als ein gemeiner Name vielfältig gebraucht, der den lezteren noch nicht kannte; aber er wird von ihm auch in einer viel größeren Ausdehnung gebraucht, als zu Cäſars und den folgenden Zeiten. Der älteſte und urſprüngliche Name aller Völker, welche von dem Rhodan und den Alpen nordwerts gewohnt haben, ware Celten. So nennten ſie ſich ſelbſt. Der Name Gallier kame erſt in ſpätern Zeiten auf a), und hatte anfangs

a) Pausanias, welcher der Alterthümer wohl kundig ware, bezeuget dieſes ausdrüklich, *Attic.* cap. 3. p. 10. Ὄψε ποτε αὐτὸς καλεῖσθαι Γαλατας ἐξενίκησε, Κελτοὶ γὰρ κατὰ τὸ σφῶν τὸ ἀρχαιόν καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ὠνομάζοντο. Eben dieſes iſt aus dem Appian Hisp. pag. 424. und *de Bello Annib.* pag. 546. abzunemmen. Schlözer ſiehet die Namen Celten, Scythen, Celto-Scythen und Sarmater als Lieblingswörter der tieffen Unwiſſenheit der Alten in der Cosmographie an,

anfangs eine fast eben so weite Bedeutung. Alle unbekannte Völker, welche auf einter oder anderer Seiten über die Alpen in Italien kamen, wurden von den Römern, aus Mangel mehrerer Kenntnis der jenseit gelegenen Länder, bis gegen die Zeiten des cimbrischen Kriegs, mit diesem allgemeinen Namen benennt a). Aus demselben kann man daher auch nichts über die eigentliche Herkunft solcher Nationen beweisen. Da die Lebensart dieser celtischen Völker herumschweifend ware, und von ihnen fast immerdar Colonien in andere Länder auswanderten, so ist es nicht ohne Anschein, daß diese wandernden Colonien, die sich aus

an, welche die Noth bey den Griechen entstehen ließe; Eitelkeit und Mißverstand bey den Römern fortpflanzten, und Unkritik und Mode noch heut zu Tage nachlallen. Vid. Allgemeine nordische Geschichte cap. 11. pag. 14. Dafür will er der Welt den Pütterischen Einfall von den Vasken, Kymren, Galen als ein neues System aufdringen, ebend. §. 20. Unerwiesene Muthmassungen könnte man ihm verzeihen, weil sie ihren Nuzen haben: aber die Sprache ist zu unbescheiden, um bloße Träume dargegen zu liefern. Hr. Thunman zu Halle hat bereits diese neue Hypothesen geprüft, und ihre Unbegründnis gezeigt: Untersuchung über die alte Geschichte einiger nordischer Völker, Berlin 1772.

a) Noch im Jahr der Stadt Rom 570 kame ein Schwarm Gallier durch bishin unbekannte Päße auf den östlichen Seiten der Alpen, und sezten sich oben an dem adriatischen Meere, in dem Bezirk, der nachher der Stadt Aquileja gehörte. Es hat vielen Anschein, daß derselbe ab teutschem Boden gekommen. Vid. Livii *Hist. lib.* 39. *cap.* 54.

ihrem Mutterland entfernt hatten, zuerſt den Namen Galler oder Waller angenommen, welches ſo viel als Wandernde bedeuten ſoll a).

§. 20.

Viele ſolche Colonien waren von verſchiedenen Seiten her und durch verſchiedene Päſſe über die Alpen in Italien gezogen. Einige dieſer Päſſe kamen gerade aus Helvetien her b). Es kann demnach kein Zweifel ſeyn, daß nicht eben die alten Einwohner Helvetiens einen Theil dieſer galliſchen Colonien ausgemacht haben c). Da alle dieſe Colonien überhaupt mit dem gemeinen Namen Celten und Gallier bezeichnet worden ſind, ſo iſt daher von ihnen der Unterſchied zwiſchen dem cisalpiniſchen und transalpiniſchen Gallien hergekommen. Andere ſind gegen

a) Conf. CHRISTOPH. PHIL. A WALDENFELS *Select. Antiquit. lib. XI. de generali nomine Gallico.* cap. 1. & 3. ÆGID. LACARRY *Hiſt. Coloniar. a Gallis in exteras nationes miſſarum.* PEZRON *Antiquité de la nation des Celtes.* PELLOUTIER *lib. I. cap.* 14.

b) Insbeſonders der Paß über die penniniſche Alpen, durch welchen die Bojer, die Senonen, die Lingonen ihren Weg nach Italien genommen. LIV. *Hiſt. lib. V. cap.* 35. Dieſen Paß beſchreibt Strabo deutlich, *Geogr. lib. IV. pag.* 319. Conf. infra II. Abhandlung. §. 30.

c) Daß dieſes ſelbſt zu Rom die herrſchende Meynung geweſen, zeigt die von dem ältern Plinius aufbehaltene Ueberlieferung *H. N. lib. XII. cap* 1. Obgleich die darinn vorkommende beſondere Umſtände von einem Schmid Elico nach der Fabel ſchmecken.

gegen Abend über die pyreneischen Gebirge gegangen, und haben muthmaßlich den celtischen Namen dahin getragen. Aber auch über den Rhein sind hinwieder sowohl von Morgen gegen Abend, als von Abend gegen Morgen Völker gewandert, bevor der Rhein selbst den Römern und Griechen bekannt ware, und bevor man die Länder, zwischen welchen er durchfließt, durch besondere Namen unterscheidete. Man wird nicht irren, wann man sagt:

" Unter dem Namen Gallier und Galater kom-
„ men bey den Schriftstellern vor dem cimbrischen
„ Krieg alle Völker vor, welche den Römern von
„ den Pyreneen und Alpen hinweg Nordostwerts, den
„ Griechen aber von der Donau Nordwestwerts ge-
„ legen sind a). „

§. 21.

a) Diodor von Sicilien hat uns eine Nachricht hinterlassen, welche diese Regel erläutert, und zugleich bekräftiget. Er schreibt *Lib. V. cap.* 32. χρησιμὸν δέ σοι διορίσαι τὸ παρὰ πολλοῖς ἀγνοούμενον. Τοὺς ὑπὲρ Μασσαλίας κατοικοῦντας ἐντὸς μεσογείου, καὶ τοὺς περὶ τὰς Ἄλπεις, ἔτι δὲ τοὺς ἐπὶ ταῦτα τῶν Πυρηναίων ὀρῶν Κελτοὺς ὀνομάζουσι. Τοὺς δ' ὑπὸ ταύτης τῆς Κελτικῆς εἰς τὰ πρὸς Νότον κέκλιμενα μέρη, παρὰ τὸν Ὠκεανὸν, καὶ τὸ ἑρκύνιον Ὄρος καθιδρυμένα, καὶ πάντας τοὺς ἐξῆς μέχρι τῆς Σκυθίας Γαλάτας προσαγορεύουσι. Οἱ δὲ Ρωμαῖοι πάλιν πάντα ταῦτα τὰ κατὰ Ἔθνη συλλήβδην μίαν προσαγορίαν περιλαμβάνουσιν, ὀνομάζοντες Γαλάτας ἅπαντας. Die Critik, welche PELLOUTIER *Hist. des Celtes, liv. I. cap.* 5. über diese Stelle machet, ist gar nicht richtig in Absicht auf die Benen-

§. 21.

Das Land, welches hierauf den Namen des eigentlichen Galliens erhielte, ward von den Römern auch Gallia comata genennt. Dieſe Benennung ware von einer Gewohnheit der Einwohner hergenommen, die ihre Haare lang wachſen lieſſen a), welches damals die Römer ſchon befremdete b). Ein Strich deſſelben, welcher dem innern Meer nach liegt, hatte auf gleiche Weiſe von einer beſondern Kleidung der Einwohner den Namen Gallia braccata erhalten c). Dieſer Strich ward

Benennung der Gallier. Was Schöpfli anderſeits gegen dieſe Nachricht erinnert, hat nicht beſſeren Grund: *Vindiciæ Celticæ* §. 45. zu den Zeiten des Diodors kannten die Römer zwar den Unterſcheid zwiſchen dem eigentlichen Gallien und Germanien; und der Name Gallier hatte ſchon eine engere Bedeutung. Aber dieſe Kenntnis und Bedeutung ware noch ziemlich neu, und Diodor redt von einer Benennung, die noch nicht gar lange Zeit zuvor unter den Schriftſtellern und dem Volk allgemein war. Conf. Was Baumgarten in den Anmerkungen zu dem IX. Theil der allgemeinen Welthiſtorie erinnert, die unter der Vorrede zu dem X. Theil pag. 59. gedrukt ſtehen: und Pelloutier in der oben ad §. 17. angeführten Preißſchrift.

a) Vid. Pompon. Mela, *lib. III. cap.* 2. und Plinius *Hiſt. lib. IV. cap.* 17. Dieſe Gewohnheit ware aber auch den teutſchen Völkern eigen.

b) In den älteſten Zeiten waren die Römer ſelbſt in gleich rohem Stand, und trugen ihre Haare lang. Zur Zeit dieſer Entdeckung waren ſie aber ſchon verfeinert; beſchoren nach Art der Morgenländer ihren Kopf, oder ſchnitten ihre Haare kurz.

c) Plinius *Hiſt. nat.* lib. III. cap. 4. Provincia narbonenſis olim *braccata* dicta. *Braccæ* waren eine Art galliſcher Beinkleider, Hoſen, welche die Aufmerkſamkeit der Römer nach ſich zoge, als ſie in dieſen Bezirk

ward frühe von den Römern erobert, und zu einer Provinz gemacht a). Von diesem Zeitpunkt mußten in den Sitten und Gebräuchen der Gallier wichtige und schnelle Veränderungen vorgehen. In der Provinz selbst wurde die wilde Art der Einwohner durch die römische Verfassung und Gesetze gemildert, ihre Begriffe und Einsichten durch die Einführung römischer Künste und Wissenschaften aufgeklärt. Diese Veränderungen hatten durch den Umgang und Verkehr mit andern noch freyen Nationen auch auf dieselben einen nothwendigen Einfluß b).

§. 22.

In dem übrigen Gallien unterscheidete man zu Cäsars Zeiten drey Nationen. Nur der mittlere Theil bis oben an den Rhein hatte seinen ursprünglichen Namen eigenthümlich behalten c). Die zwey äusseren Theile gegen Norden und gegen Abend hatten durch Ein-

zirk kamen. Da die italienische Gallier bereits nach römischer Manier gekleidet waren, so hiessen sie nun das italienische Gallien togatam, und die neueroberte Provinz braccatam. Diese Kleidungsart ware aber nicht nur in diesem Theil Galliens in Uebung

a) Im Jahr der Stadt Rom 632. nach denen von dem Domitius Ænobarbus und Fabius Maximus über die Allobrogen und Arverner erfochtenen Siegen, kurz vor dem cimbrischen Krieg. Livii *Epitome*, *cap.* 61.

b) Conf. infra §. 52. seq.

c) Man sehe Cäsars Beschreibung *lib. I. cap.* 1. *de bello Gallico.*

Einwanderungen fremder Völker neue Namen empfangen. Von Weſten her ware eine ſpaniſche Colonie, die Aquitanier, gekommen, und hatten ſich zwiſchen den pyreneiſchen Gebirgen und der Garonne geſezt. Sprach, Bildung und Kleidung unterſcheidete ſie von den Galliern a). Von Nordoſten her waren teutſche Nationen über den Rhein angerukt, die, wegen ihrer ſtreitbaren Art, unter dem Namen Bälger, Belgier begriffen worden ſind b).

§. 23.

Zu welcher Zeit dieſe Einwanderung geſchehen, und wann dieſe dreyfache Unterſcheidung der Einwoh-

a) Nicht nur ſagt Cäſar von denen drey Haupt-Nationen l. c. hi omnes lingua, inſtitutis, legibus inter ſe differunt; — ſondern Strabo zeuget von den Aquitaniern beſonders Geogr. lib. IV. pag. 266. Τὸς Ἀκυϊτανὸς τελέως ἐξηλλαγμένους, ὔ τῇ γλώττῃ μόνον, ἀλλὰ καὶ τοὶς Σώμασιν, ἐμφερεῖς Ἰβηρσι μᾶλλον, ἢ Γαλάταις. Von den Belgiern aber ſagt er, daß zwiſchen ihrer und der übrigen Gallier Sprache eine ſehr kleine Verſchiedenheit wäre. Die belgiſche Sprach ware die teutſche, die ſich nach und nach mit der celtiſchen vermiſchte.

b) Die teutſche Herkunft der meiſten Belgier bezeuget Cäſar ſelbſt deutlich *de Bello Gall. lib.* 2 *cap.* 4. Plerosque Belgas eſſe ortos a Germanis, Rhenumque antiquitus traductos propter loci fertilitatem ibi conſediſſe, Gallosque, qui ea loca incolerent, expuliſſe. Unter die teutſchen Stämme der Belgier zählet Cäſar die Condruſen, Cäräſen, Poemanen, Segner, Neervier und Trierer, die Aduatiker, Vangionen, Triboken und Nemeten, welche leztere ſpäter ſcheinen ſich in Gallien niedergelaſſen zu haben.

ner Galliens aufgekommen, ist ungewiß. In keinem noch vorhandenen Geschichtschreiber vor den Zeiten Cäsars findet man Spuhren davon a). Uns aber ist zu unsern Absichten genug, daß die alten Helvetier noch zu Cäsars Zeiten zu dem celtischen Theil von Gallien gerechnet worden sind, welcher von Belgien und Aquitanien unterschieden ist. Diese Wahrheit dienet sowohl, die oben §. 17. gesezte Regel zu bekräftigen, als auch näher zu bestimmen. Aus derselben können wir folgende fernere Regeln ziehen.

1. Daß die Gebräuche, welche den celtischen Galliern, in Unterscheidung von den Belgiern und Aquitaniern, insgemein zugeschrieben werden, auch die alten Helvetier angehen.
2. Daß hingegen die Gebräuche, welche von den Belgiern, noch mehr aber von den Aquitaniern besonders gemeldet werden, denen Helvetiern nicht so leicht zuzueignen sind.

§. 24.

a) Daß die Belgier schon vor dem cimbrischen Krieg in Gallien gesessen, bezeugt Cäsar in folgender Stelle: *lib. II. cap. 4.* — Sic reperiebat: plerosque Belgas esse ortos a Germanis, rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse, Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse; solosque esse, qui patrum nostrorum memoriâ omni Galliâ vexatâ, Teutones Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerint. Conf. infra II. Abhandlung von Polybs Kenntnis &c. §. 13.

§. 24.

Es iſt kein Zweifel, daß die Gallier, welche ſich in Italien niedergelaſſen haben, ihren National-Charakter, und ihre urſprüngliche Gebräuche nicht aus ihrem Mutterland mit ſich gebracht haben a). Es iſt gleichfalls gewiß, daß ſie in Italien geſchiktere und feinere Nationen angetroffen, durch deren Umgang ſie nachher ihre Kenntniſſe und Sitten verbeſſert haben. Eben dieſes giebt uns eine neue Regel an die Hand:

1. Man kann aus den Nachrichten, welche die alten Schriftſteller, von der rohen Lebensart, von der Unerfahrenheit in Künſten der alten italieniſchen Gallier hinterlaſſen, die Sitten der transalpiniſchen Gallier beurtheilen.
2. Hingegen kann man von den Künſten und der Verfeinerung der italieniſchen Gallier keinen Schluß machen, daß die gleichen Sitten und Künſte auch in dem transalpiniſchen Gallien geweſen.

§. 25.

a) Dieſes läßt ſich auch von denjenigen Nationen ſagen, welche unter dem Namen Gallier und Galater bis in Klein-Aſien gedrungen ſind, von welchen wir bereits oben ad §. 6. eine Anmerkung gemacht haben, die durch dasjenige bekräftigt wird, was die hier nachfolgende §§. 25. 26. 27. u. f. enthalten.

§. 25.

Diese aus der Natur der Sache gezogene Regel wird durch besondere Anmerkungen einiger alten Schriftsteller unterstüzt. Daß die alten Gallier insgesamt in einem äusserst rohen und ungebildeten Stand, gleich wilden Völkern, ohne Wissenschaften und Künste gelebt; daß sie erst nachher durch Bekanntschaft mit den Griechen und ihren Ueberwindern den Römern gebildet worden, zeigen die Nachrichten verschiedener Geschichtschreiber. Strabo, nachdem er den Zustand der Einwohner Galliens zu seinen Zeiten beschrieben, giebt uns eine wichtige Regel, wie man von dem ältern Zustand der Gallier urtheilen könne; Er sagt: " Aus denen noch fortdaurenden Gebräuchen der „ Teutschen könne man abnehmen, wie die Gallier „ in denen vorigen Zeiten gewesen; dann diese Völ„ ker-Geschlechter seyen in ihrer Natur Lebensart und „ Verfassung übereinstimmend, auch einander nahe „ verwandt; ihr benachbartes Land, das nur durch „ den Rhein getrennt seye, habe auch viel ähnliches „ mit jenem „ a). Das gleiche Zeugnis wiederholt er

a) *Geogr. lib. IV.* pag. 299. ed. janson. Νυνὶ μὲν οὖν ἐν εἰρήνῃ πάντες εἰσὶ διδιλομένοι, καὶ ζῶντες κατὰ τὰ προστάγματα τῶν ἐλόντων αὐτὲς Ρωμαίων.

nachher, da er die Einwohner Teutſchlands beſchreibt a). Hieraus folget:

Daß die Kenntnis der uralten Sitten und Gebräuchen der Teutſchen viel Licht gebe, zu Erläuterung der urſprünglichen galliſchen Sitten und Alterthümer, und folglich auch der helvetiſchen ſelbſt b).

§. 26.

Dieſe zu einer Regel dienende Nachricht des Strabo erhält mehreres Licht, wann wir einige Berichte des Polybs, des Cäſars des Tacitus und des Juſtins gegeneinander halten. – Von den Sitten und dem Zuſtand der alten in Italien angeſeſſenen Gallier,

Γαμαΐων. Ἀλλ' ἐκ τῶν παλαιῶν χρόνων τοῦτο λαμβάνομεν περὶ αὐτῶν, ἐκ τῶν μέχρι νῦν συμβαινόντων παρὰ τοῖς Γερμανοῖς νομίμων. καὶ γὰρ τῇ φύσει καὶ τοῖς πολιτεύμασιν ἐμφερεῖς εἰσιν οὗτοι, καὶ συγγενεῖς ἀλλήλοις, ὅμορόν τε οἰκοῦσι χώραν, διοριζομένην τῷ Ρήνῳ ποταμῷ, καὶ παραπλήσια ἔχουσαν τὰ πλεῖστα.

a) *Geograph. lib. VII. pag.* 443. Εὐθὺς τοίνυν τὰ πέραν τοῦ Ρήνου μετὰ τοὺς Κελτικοὺς πρὸς τὸν ἕω κεκλιμένα Γερμανοὶ νέμονται, μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ κελτικοῦ φύλου, τῷ τε πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος, καὶ τῷ μεγέθει, καὶ τῇ ξανθότητος. τἄλλα δὲ παραπλήσιοι καὶ μορφαῖς, καὶ ἤθεσι, καὶ βίοις ὄντες, οἷους εἰρήκαμεν τοὺς Κελτούς.

b) Man wird aus dem folgenden ſehen, daß man mit Grund ſagen könne, "die alten Helvetier haben in gleich rohem Stand der „Natur, nach gleichen Grundſätzen „und Sitten, wie die Teutſchen „gelebt; und aus der Kenntnis der „alten teutſchen Sitten könne man „die Sitten und Gebräuche der alten Helvetier beurtheilen".

lier, welche ihren National-Charakter aus ihrem Mutterland mit sich gebracht, giebt uns Polyb Nachrichten, die aller Aufmerksamkeit würdig sind: "Die „ Gallier, sagt er, wohnten in offenen, mit keinen „ Mauren umgebenen Dörffern und Flecken. Sie „ besassen aber sonst gar keinen Hausrath; zum schlafen diente ihnen Gras oder Stroh statt eines Beths; „ ihre Nahrung bestuhnde grösstentheils in Fleisch; „ sie legten sich auf keine andere Beschäftigungen, als „ auf die Künste des Kriegs, und einigen Feldbau; „ dabey führten sie eine rohe ganz einfältige Lebensart. Von andern Wissenschaften und Künsten hatten sie nicht einmal einen Begrif. Ihr Privat-Reichthum bestuhnde in Vieh und in Gold, weil „ man diese Güter allein auf alle Zufälle des wandelbaren Glüks leicht mit sich fortbringen, und nach „ Gutdünken darüber verfügen konnte. Ihre sorgfältigsten und stärksten Bemühungen giengen auf „ freundschaftliche Verbindungen, die eine bis in den „ Tod unverbrüchliche Treue heiligte. Hierauf hielten sie am meisten; und derjenige stuhnde bey ihnen im grösten Ansehen, dem sich die grösste Anzahl ergebener Gefehrten zugesellet, die zu seinem „ Dienst und Schuz bereit, von seinem Wink und

„ Befehl abhiengen, und dafür alle Vortheile und „ Bequemlichkeiten des Lebens mit ihrem Fürſten als „ belohnende Gutthaten genoſſen „ a).

§. 27.

Dieſe wichtige Nachricht eines ſo alten, ſo fähigen, ſo philoſophiſch denkenden Geſchichtſchreibers verdient eine genauere Betrachtung. Wir finden darinn das Bild der Germanier, welches in ſpätern Zeiten Cäſar, Tacitus und andere Schriftſteller gezeichnet haben. Noch einige Jahrhunderte hernach bewohnten die teutſchen Völker überhaupt keine Städte b).

Alle

a) POLYB. *Hiſt. lib. II. cap. 17.* ὠκῶν δὲ κατὰ κώμας ἀτειχίστους, τῆς λοιπῆς κατασκευῆς ἄμοιροι καθεστῶτες. διὰ γὰρ τὸ σιβαδοκοιτεῖν καὶ πρεωφαγεῖν, ἔτι δὲ μηδὲν, ἄλλο πλὴν τα πολεμικὰ, καὶ τὰ κατὰ γεωργίαν ἀσκεῖν, ἁπλῶς εἶχον τὸν βίους; ὥτ' ἐπισήμους ἄλλης, ἔτε τέχνης παρ' αὐτοῖς τὸ παράπαν γινοσκομένης. ὑπαρξὶς γὲ μὴν ἑκάστοις ἦν θρέμματα καὶ χρυσός. τὸ μόνα ταῦτα κατὰ τὰς περισάσεις ῥαδίως δυνάδαι πανταχῆ περιγαγεῖν, καὶ μεθισᾶναι κατὰ τὰς αὐτῶν προαιρέσεις. περὶ δὲ τὰς ἑταιρείας μέγισην σπυδὴν ἐποιῦντο, διὰ τὸ καὶ φοβερώτατον καὶ δυνατώτατον εἶναι παρ' αὐτοῖς τῦτον, ὃς ἂν πλείσυς ἔχειν δοκεῖ τὺς θεραπεύοντας, καὶ συνπεριφερομένυς αὐτῶ.

b) TACITUS *de Mor. German.* cap. 16. Nullas Germanorum populis urbes habitari ſatis notum: ne pati quidem inter ſe junctas ſedes: colunt diſcreti ac diverſi, ut fons, ut campus ut nemus placuit. Die Uebereinſtimmung der alten italieniſchen Gallier in dieſem Stük mit den Teutſchen leiſtet uns gleichſam Gewähr, daß die alten Einwohner Helvetiens eben ſo wenig Städte gehabt. Das Vorgeben einiger helvetiſchen Geſchichtſchreiber, von dem hohen bis

an

Alle mit Mauren umschlossene Plätze waren ihnen ein Abscheu, als Gefängnisse und Befestigungen der Knechtschaft a). Sie lebten in Dörffern; ihre Häuser waren Hütten, die ohne Ziegel, ohne gehauene Steine, blos von geflochtenen, mit Leim überstrichenen Ruthen zusammengeflikt, und mit Stroh bedekt waren. Aber niemals baueten sie ihre Hütten aneinander b): und da sie, gleich den Nomaden, leicht und oft von einem Ort an den andern zogen, so machten sie auch keine festen Gebäude auf eine längere Dauer c).

an die Zeiten der Erzväter reichenden Alterthum deren Städten Solothurn, Zürich u. a., gehöret demnach unter die Hirngespinster, und zeuget von ihrer Einfalt.

a) Die Tenkterer forderten daher von den Ubiern voraus: ut amicitia societasque nostra in æternum rata sint, postulamus a vobis, muros Coloniæ, munimenta servitii detrahatis: etiam fera animalia, si clausa teneas, virtutis oblivisCuntur. Tacitus *Hist. lib. IV. cap.* 64.

b) Tacitus *loc. cit.* Vicos locant non in nostrum morem, connexis & cohærentibus ædificiis; suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive insciti ædificandi. Ne cæmentorum quidem apud illos aut tegularum usus: materiâ ad omnia utuntur informi.

c) Strabo schreibt von den Teutschen *Geogr. lib. VII.* κοινὸν δέ ἐστιν ἅπασιν τοῖς τοιούτοις, τὸ περὶ τὰς μεταναστάσεις εὐμαρεῖς, διὰ τὴν λιτότητα τοῦ βίου, καὶ διὰ τὸ μὴ γεωργεῖν, μηδὲ θεσαυρίζειν, ἀλλ' ἐν καλυβίοις οἰκεῖν, ἐφήμερον ἔχουσιν παρασκευήν. Conf. Herodianus, lib. VII.

§. 28.

Wie wenig die Teutſchen von Hausrath gekannt haben, zeuget theils die rohe Erziehung ihrer Kinder, welche, gleich den Sklaven, nackend auf dem Boden bey dem Vieh lagen a); theils ihre wilde Kleidung, die meiſtens aus Häuten der Thieren beſtuhnde, welche nur einen Theil des Leibs dekten b); theils ihre Art zu ſpeiſen, da ſie ganze Stücker Fleiſch mit beyden Händen ergriffen, und, gleich den Löwen, mit den Zähnen zerriſſen c); theils ihre gewöhnlichen Trinkgeſchirre, welche Hörner der Büffel waren, deren

a) TACITUS *de Mor. German. cap.* 20. Dominum ac ſervum nullis educationis deliciis agnoſcas: inter eadem pecora, in eadem humo degunt, donec ætas ſeparet ingenuos, virtus agnoſcat. Conf. POMP. MELA lib. III. cap. 3.

b) Cäſar ſagt von den Teutſchen: *de B. G. lib. IV. cap.* 1. In eam ſe conſuetudinem adduxerunt, ut locis frigidiſſimis neque veſtitus, præter pelles, habeant quidquam, quarum propter exiguitatem magna eſt corporis pars aperta. Eine ausführlichere Beſchreibung giebt Tacitus de M. G. cap. 17. Conf. ibid. DITHMARI notas.

c) Dieſe Art zu ſpeiſen ſahe noch Poſidonius auf ſeinen Reiſen bey den Celten. Athenäus hat noch die Nachricht dieſes Weltweiſen aufbehalten, *Deipnoſoph. lib. IV. cap.* 13. Die Stelle lautet alſo: Ποσειδόνιος δὲ ὁ ἀπὸ τῆς στοᾶς ἐν ταῖς ἱστορίαις, — Κελτοι, φῆ, τὰς χοὰς προσφίθενται, χόρτον ὑποβάλλοντας, καὶ ἐπὶ τραπεζῶν ξυλίνων, μικρὸν ἀπὸ τῆς γῆς ἐπηρομένων. ἡ τροφὴ δ'ἐστὶ ἄρτοι μὲν ὀλίγοι, κρέα δὲ πολλὰ ἐν ὕδατι, καὶ ὀπτὰ ἐπ' ἀνθρακιῶν ἢ ὀβελίσκων. προσφέρονται δὲ ταῦτα καθαρίως μὲν, λεωντοδῶς δὲ ταῖς χερσὶν ἀμφοτέραις αἴροντες ὅλα μέλη ἀποδάκνυσιν.

ren Rand die Reichen oft mit Silber einfasseten a); theils die ihren Bräuten gemachten Hochzeit-Geschenke, die nicht in künstlichem Schmuk, sondern in einem gezäumten Pferd, einem Paar gejochter Ochsen, und in Waffen bestuhnden b). Ihre meiste Nahrung waren Milchspeisen, Wildpret und Fleisch, das sie oft rohe genossen c). Die Männer beschäftigten sich mit nichts, als mit Kriegs-Uebungen und der Jagd; ihr Landbau ware schlecht, und allein den Weibern überlassen d). Zahlreiche Heerden machten ihren meisten und schäzbarsten Reichthum aus e). — Erhält nicht die Stelle Polybs von diesen spätern Nachrichten ein wichtiges Licht? Und kann wohl jemand glauben, daß die alten Einwohner Helvetiens nach bessern Grundsätzen und Sitten gelebt?

a) Cæsar *de B. G. lib. VI. cap.* 28. Urorum cornua studiose conquisita ab labris argento circumcludunt, atque in ampliſſimis epulis pro poculis utuntur.

b) Tacitus *de M. German. cap.* 18. beschreibt diese Geschenke. — Munera non ad delicias muliebres quæsita, nec quibus nova nupta comatur, sed boves & frenatum equum, & scutum cum framea gladioque.

c) Pomp. Mela *lib.* 3. *cap.* 3. Victu ita asperi incultique, ut cruda etiam carne vescantur, aut recenti, aut cum rigentem in ipsis pecudum ferarumque coriis manibus pedibusque subigendo renovarunt. Conf. Tacitus *de M. Germ.* cap. 23.

d) Conf. Cæsar *de B. G.* lib. VI. c. 22. Tacitus *de M. G.* c. 14 & 19.

e) Tacitus *de M. G.* cap. 6. in Vieh und Früchten bestuhnden daher auch ihre Abgaben, die sie den Fürsten entrichteten. Id. cap. 18.

§. 29.

Die Nachricht, welche Polyb von der Freundſchaft treuergebener Dienſtmänner und Gefehrten ertheilt, wird insbeſonders durch dasjenige deutlich aufgeklärt, was Cäſar von denen Solduriis, Clientibus und Ambactis erzählt, und Tacitus von denen Comitibus der teutſchen Fürſten, ihren Pflichten und Belohnungen berichtet. Es waren Edelleute, welche ihre Treue und ihr Leben zum Dienſt eines Fürſten geweihet, mit welchem ſie dafür alle Nothdurft und alle Annehmlichkeiten des Lebens gemeinſam, als einen Sold, oder als belohnende Gutthaten genoſſen; dagegen waren ſie durch ihre geſchworne Treue, durch die Empfindungen der Dankbarkeit, und die Ehre verpflichtet, alle Gefahren und Widerwärtigkeiten gleich auszuſtehen, für ihren Fürſten zu fechten, und wann er in einem Treffen fiele, ihn nicht zu überleben a).

Da

a) Cæsar *de B. G. lib. III. cap.* 22. Adcantuannus, qui ſummam imperii tenebat, cum ſexcentis devotis, quos illi *ſolduriос* appellant; quorum hæc eſt conditio, ut omnibus in vita commodis una cum his fruantur, quorum ſe amicitiæ dederint: ſi quid iis per vim accidat, aut eundem caſum unâ ferant, aut ſibi mortem conſciſcant. Neque adhuc hominum memoriâ repertus eſt quisquam, qui eo interfecto, cujus ſe amicitiæ devoviſſet, mori recuſaret. Und lib. VII. cap. 40. Litavicus cum ſuis clientibus, quibus nefas more Gallorum eſt, etiam in extrema fortuna deſerere patronos, profugit. Tacitus beſchreibt dieſe Verpflichtung

Da sie als ergebene Freunde zum Dienst und Schuz dieses Fürsten beständig an seiner Seiten stuhnden, so wurden sie in celtischer Sprach Anbaktea), das ist: unzertrennlich anklebende Gefehrten, genennt. Auf ihrer Anzahl beruhete das Ansehen und die Macht der Fürsten.

§. 30.

Das die Helvetier zu den Zeiten Cäsars in dieser Verfassung gelebt haben, kann die Geschichte des

tung umständlicher: *de mor. Germ. cap.* 14. Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui, virtutem principis non adæquare. Jam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta, gloriæ ejus adsignare præcipuum sacramentum est. Die Solduarii scheinen eben diejenigen zu seyn, welche Nicolaus Damascenus bey dem Athenæus Σιλοδόνους heißt. *Deipnosophisticorum* lib. VI. cap. 13. Von diesen Solduriis hat Eberhard Rud. Roth eine Dissert. geschrieben, die 1681 zu Ulm herausgekommen. Von den Ambactis haben sonst Otto Sperling, *in Nov. Litt mar. balth.* 1699, und Georg Wachter in Gloss. voce Amtman gehandelt.

a) Cæsar *de B. G. lib. VI. cap.* 15. ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se *Ambactos* clientesque habet: hanc unam gratiam potentiamque noverunt. Conf. Tacit. *de M. G. cap.* 13. & 14. Die alten Teutschen nennten solche Gefehrte, Gesellen, und Fürsten, die durch ein zahlreiches Gefolge angesehen und mächtig waren, trugen daher oft den Namen Giselbert, Giselrich u. dgl. Der Name Gåsaten, von welchem Polyb ausdrüklich sagt, daß er um Sold dienende Krieger bedeute, hat vielleicht seinen Grund in dieser uralten Verfassung. *Hist. lib. II. cap.* 22. Polyb, der in Gallien gewesen, konnte die eigentliche Bedeutung des Worts kennen.

Orgetorix beweiſen, welcher über zehntauſend ſolcher Clienten und Schuldverpflichteten mit ſich vor Gericht kommen lieſſe, als er wegen gefährlichen, wider die öffentliche Freyheit gefaßten Anſchlägen zur Verantwortung gezogen ward a). Dergleichen Faktionen, wie Cäſar ſie nennt, waren in ganz Gallien gemein; keine Stadt, kein Theil des Lands, ſo gar einzelne Häuſer waren nicht frey davon b). Nirgends ware noch das Anſehen einer ordentlichen Obrigkeit durch öffentliche Geſetze dauerhaft befeſtiget. Einige reiche Männer hatten oft mehr Anſehen bey dem gemeinen Volk, und eine gröſſere Macht, als der Magiſtrat ſelbſt c). Dieſe unordentliche Verfaſſung hatte ihren Grund eben in der Menge ſolcher ſchuzergebener Anhänger,

a) Vid. Cæsar *de B. Gall. lib. I. cap.* 4.

b) Cæsar *lib. VI. cap.* 11. In Gallia non ſolum in omnibus civitatibus atque pagis partibusque, ſed pene etiam in ſingulis domibus factiones ſunt, earumque factionum ſunt principes, qui ſummam auctoritatem eorum judicio habere exiſtimantur, quorum ad arbitrium judiciumque ſumma omnium rerum conſiliorumque redeat. Idque ejus rei cauſa antiquitûs inſtitutum videtur, ne quis è plebe contra potentiorem auxilii egeret. Suos enim opprimi quisque aut circumveniri non patitur. Neque, aliter ſi faciat, ullam inter ſuos habet auctoritatem. *Hæc eadem ratio eſt in ſumma totius Galliæ.*

c) Dieſes bezeugte Liscus, der Aeduer Oberſte, bey dem Cäſar *lib. I. cap.* 17. Eſſe nonnullos, quorum auctoritas apud plebem plurimum valeat, qui privati plus poſſint, quam ipſi magiſtratus.

hänger, über welche der Vorwand, sie gegen andere Mächtige vor Unterdrückung zu schützen, diesen Häuptern eine besondere Herrschaft gewährete. Aus der Zahl dieser Anhänger wählten sich diese Fürsten die tapfersten zu ihrem Gefolge, welche, zu ihrer Beschützung und einer ewigen Treue verpflichtet, Freude und Leid mit ihnen bis in den Tod gemeinsam genossen.

§. 31.

Griechen, welche auf ihren Reisen durch Gallien beobachteten, daß solche ergebene Kriegs- und Lebens-Gefehrten täglich an der Tafel ihrer Fürsten schmauseten, und die von Barden auf ihre Helden verfaßte Loblieder sangen, sahen sie als Schmarotzer an, weil sie die celtische Verfassung nicht kannten a). An sich aber liegt in dieser ursprünglichen noch unförmlichen Verfassung der Keim, aus welchem in den spätern Jahr-

a) So hatte sie Posidonius nach dem Bericht des Athenäus *Deipnosophistic. lib. VI.* beschrieben. Ποσειδώνιος δέ ὁ Ἀπαμεύς ἐν τῇ εἰκοστῇ καὶ τρίτῃ τῶν ἱστοριῶν, Κελτοὶ, φήσι, περιάγονται μετ' ἑαυτῶν παλαμῶντες συμβιωτὰς, οὕς καλοῦσι παρασίτους. ὅτοι δὲ ἐγκώμια αὐτῶν καὶ πρὸς ἀθρόους λέγουσι ἀνθρώπους συνεσῶτας, καὶ πρὸς ἕκαστον τῶν κατ' μέρος ἐκείνων ἀκροωμένων. τὰ δὲ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσὶν οἱ καλούμενοι Βάρδοι, ποιηταὶ δὲ ὅτοι τυγχάνουσι μετ' ᾠδῆς ἐπαίνους λέγοντες.

Jahrhunderten, bey veränderten Umſtänden, nach Einführung des Land-Eigenthums die Lehen und Lehens-Vaſallen entſtanden ſind a).

§. 32.

a) In jenen entfernteren Zeiten des Alterthums, da die celtiſchen Völker insgeſamt noch in dem rohen Stand der Natur lebten, da ſie noch kein erbliches Eigenthum des Landes, keine liegende Güter, keine Schätze von Geld beſaſſen, hatten die Fürſten keine andere Mittel, getreue Krieger um ſich her zu unterhalten, und zu beſolden, als Gaſtmahle, Luſtbarkeiten, Geſchenke an Pferden, Waffen und andern benöthigten Dingen, nebſt dem Krieg, da Raub und Beute ihnen viele Nothdurft verſchaffen mußten. In dem nun dieſe Getreue täglich um ihren Fürſten waren, täglich von ihm Gutthaten genoſſen, von ihm faſt mit allem verſorgt wurden, und eben dadurch abhänglicher waren, ſo wurden auch Freundſchaft, Treue, Eifer und Ergebenheit alle Tage neu. Die bey ihrer Aufnahme in das Gefolge beſchworne Pflichten, das täglich erneuerte Gefühl der Dankbarkeit, die Empfindungen der Ehre erlaubten ihnen nicht, denſelben in Gefahren zu verlaſſen, oder in einem Treffen zu überleben (Conf. §. 29.). Bey den Galliern, die unter der Römer Herrſchaft verfielen, kame dieſe Verfaſſung in Abgang. Bey den freyen Germaniern daurte ſie fort. Als aber in den folgenden Zeiten teutſche Völker die dem römiſchen Reich entriſſene Provinzen unter ſich theilten, das Land-Eigenthum einführten und liegende Güter erblich zu beſitzen anfiengen, ſo mußte auch dieſe urſprüngliche Verfaſſung wichtige Veränderungen leiden. Die Getreuen erhielten nun zu ihrem Sold und Belohnung Gutthaten von einer andern Art. Man gabe ihnen das nuzbare Eigenthum ganzer Landbezirken unter gleicher Verpflichtung zur Treue. Hier ſchienen ſie nicht mehr ſo abhänglich. Sie genoſſen die Früchte des Landes als ihr eigen Gut. Bey der Entfernung von dem Fürſten erkalteten Liebe und Eifer für denſelben; oft wurden auch die Gutthaten ſamt dem Gutthäter vergeſſen, die geliehene Länder als erbliches Eigenthum angeſprochen, und die ſchuldigen Pflichten nicht mehr geleiſtet. Bald wurden Geſetze nothwendig, um die Vaſallen zu ihren Pflichten zu verbinden, und die Rechte der Fürſten zu ſchützen.

§. 32.

Alle andere Nachrichten, welche Polyb von diesen über die Alpen gekommenen Barbaren giebt, stellen uns den Charakter derselben überhaupt in einer rohen Wildheit, und einem hohen Grad der Unerfahrenheit in den nöthigsten Künsten dar. Sie kannten damals nur noch wenige Arten der Waffen, und die, so sie hatten, waren äusserst schlecht a). Das vornehmste Gewehr, dadurch sie sich auszeichneten, waren große zweyschneidige Schlachtschwerdter, die vornen nicht zugespizt, nur zum Einhauen gerüstet waren. Diese Art zu fechten ware den Galliern eigen: hierinnen scheint auch in den ältern Zeiten, wo nicht ihre einige, doch ihre vornehmste Uebung bestanden zu seyn. Aber diese Schwerdter waren blos von weichem Eisen, ohne Härtung und Stahl gemacht; auf jeden harten Streich wurden sie daher leicht entweder gebogen, oder gestaucht, und bald unbrauchbar. Hatte der Krieger nicht Zeit sein gekrümtes Schwerd auf den Boden anzusetzen, und mit dem Fuß gerade zu drucken, so war der zweyte Streich ohne Wirkung.

a) Polyb hat in dem II. Buch seiner Geschichten, in dem 30 bis 34. Capitel uber die Fehler der gallischen Kriegs-Rüstung, und die Vortheile der Römer wichtige Anmerkungen gemacht, die hier zum Grund liegen.

kung a). Der galliſche Schild ware noch klein; lang, aber ſchmal und flach, und dekte den Mann nicht, der meiſtens nackend fochte b). Schüzen, die richtig in der Ferne verwunden und tödten konnten, waren bey ihnen noch nicht in Uebung. In allen Theilen der Kriegs-Rüſtung waren ihnen die Römer weit überlegen c).

§. 33.

Aber ihre Tapferkeit ware lange Zeit der Schrecken der Völker. Sie beſtuhnde in einer verwegenen, alle Gefahr verachtenden Wuth, mit welcher ſie über den Feind herſtürzten, ſo bald ſie denſelben im Geſicht hatten.

a) Polyb l. c. cap. 30. und 33. wo er ſagt: ἄι δὲ μαχαιραι ταῖς κατασκευαῖς, καθάπερ εἴρηται πρότερον, μίαν ἔχουσι μὲν πρώτην καταφοράν καιρίαν. ἀπὸ δὲ ταύτης εὐθέως ἀποξυρῶνται καμπτόμεναι κατὰ μῆκος καὶ κατὰ πλάτος ἐπὶ τοσοῦτον, ὥστε, ἂν μὴ δῶ τις ἀναστροφὴν τοῖς χρωμένοις, ἐρείσαντες πρὸς τὴν γῆν ἀπευθῦναι τῷ ποδὶ, τελέως ἄχρηστον εἶναι τὴν δευτέραν πληγὴν αὐτῶν. Conf. id. lib. III. pag. 114 und 115. Livius *Hiſt. lib.* 22. *cap.* 46. Daß dieſe zweyſchneidigen Schwerdter in galliſcher Sprache Spathen genennt worden, lehrt Diodorus Sic. *lib. V.* und Isidorus, welcher Spatham erklärt, gladium ex utraque parte acutum.

b) Dieſes zeuget gleichfalls Polyb lib. II. cap. 30. ὁ γὰρ δυναμένος τῇ Γαλατικῇ θυρεῷ τὸν Ἄνδρα περισκέπειν. Livius beſchreibt die Schilde der in Aſien geſeſſenen Gallier ſcuta longa, verum ad amplitudinem corporum parum lata, & ea ipſa plana male tegebant Gallos.

c) Mit dieſen polybianiſchen Nachrichten kann insbeſonders verglichen werden, was Livius von den Fehlern der in Klein-Aſien gezogenen Gallier bey ihrer Kriegs-Rüſtung und den Vortheilen der Römer angemerkt. *Hiſt. lib. XXXVIII. cap.* 21.

ten. Noch kurz vor den Zeiten des zweyten punischen Kriegs giengen die frisch aus den Alpen angekommene Gesaten gegen die Römer nackend in das Gefecht a). Aber die Erfahrung zeigte bald, daß keine Unternemnung dieser Barbaren durch Vorsicht und Ueberlegung geleitet werde. Stolz und Großsprecherey waren bey ihnen ohne Schranken. Sie vertrugen keinen Widerspruch, und überliessen sich leicht einem viehischen Zorn; kamen sie zum Wein, so besoffen sie sich voll, und geriethen miteinander in Streit. Oft wiederfuhre daher auch, daß, wann sie ihre Beute siegreich und glüklich nach Haus gebracht, sie ob der Theilung zerfielen, einander in die Haare geriethen, und sich als Feinde niedermachten b). In den Schlachten griffen sie

a) Polybius *lib. II. cap.* 29. und 30. Die vordersten Glieder, in welchen sich allezeit die Edelleute stellten, trugen goldene Armbänder und Halsketten. In diesem Schmuk, sonst aber nackend, hatte man die Gallier auch in Griechenland und andern Orten fechten gesehen. Vid. Livius *Hist. lib.* 22. *cap.* 46. wo er aus dem Polyb *lib. III. cap.* 114 und 115. die Rüstung der bey Cannä unter dem Hannibal gestandenen Gallier, und *Hist. lib.* 38. *cap.* 21. wo er die Rüstnng der in Asien gesessenen Gallier beschreibt. Conf. Diod Sic. *lib. V.* Diese Gewohnheit nackend zu fechten ware den Teutschen gemein, und erhielte sich lange Zeit. Daß die Helvetier nicht anders gefochten, läßt sich theils daraus überhaupt, theils aus der Stelle Cäsars *de B. G. lib. I. cap.* 25. schliessen, da er sagt: Helvetiorum multos præoptasse, scutum manu emittere & *nudo corpore pugnare.*

b) Ein merkwürdiges Exempel erzählt Polyb lib. II. cap. 19. und fügt diese Anmerkung bey: τοῦτο δὲ συνέβη

ſie mit der heftigſten Hitze an, erſchöpften in kurzem ihre Kräften, und waren abgemattet, wann ein vorſichtiger Feind das Treffen einige Stunden verzögerte. Die römiſche Tribunen beobachteten bald dieſen Fehler, lehrten die Legionen den wüthenden Angriff vertheidigend aushalten, die Schwerdter der Barbaren zugleich unbrauchbar machen, und ſie ihre Kräften erſchöpfen zu laſſen a). Wann dieſe dann ſahen, daß, ohne den Sieg zu erhalten, ihre Heftigkeit zu nichts anders gedienet, als ſie dem Feind blos zu ſtellen, ſo entfiele einigen der Muth, andere ſtürzten ſich, wie wilde Beſtien, ohne Scheu des Todes in das Schwerd ihrer Feinden, und kamen ohne Nutzen zu tauſenden um b).

§. 34.

συνηθὲς ἐϛι Γαλάταις πρᾶττειν, ἐπειδὰν σφετερίσονται τὶ τῶν πέλας καὶ μάλιϛα διὰ τὰς ἀλόγας οἰνοφλυγίας καὶ πλησμονάς. Dieſe Trunkenheit werfen die ſpätern Zeugniſſe noch den Galliern, wie den Teutſchen, Scythen u. a. vor.

a) Polyb zeiget dieſes umſtändlich *Hiſt. lib. II. cap.* 33.

b) Zum Beweis dienen eben die Gäſaten, deren thörichtes Betragen Polyb loc. cit. beſchreibt. Die folgenden Zeiten haben dergleichen Beyſpiele viele gezeigt. Die Gallier in Griechenland, denen die Wahrſager den Verluſt eines Treffens, das ſie liefern wollten, vorherſagten, erwürgten noch vor demſelben ihre Weiber und Kinder. Justin *lib.* 26. *cap.* 2. Und Florus erzählt *lib. II. cap.* 11. daß die Römer mit Verwunderung geſehen, wie die gefangene Gallogræci in ihre Ketten gebiſſen, und ihren Geſellen den Hals hingehalten hätten, um ſich erwürgen zu laſſen. Solche Facta zeichnen

den

§. 34.

Nach den Zeiten Polybs erfolgten in diesen nordwestlichen Gegenden wichtige Schauspiele, welche die Kenntnisse der Römer in denselben erweiterten und verbesserten. Appius Claudius drange in der Salasser Gebiet, das heutige Augstthal, und bezwang diese Alpvölker a). C. Sextius besiegte die Salyer b). Cn. Domitius und Q. Fabius Maximus unterwarffen die Allobroger und Arverner der römischen Macht, und eroberten die narbonesische Provinz c). Bald darauf nöthigte der dro-

den wilden Charakter dieser Völker, und erklären den Grund der ungeheuren Niederlagen, die sie nach einem verlohrnen Treffen allezeit erlitten. Conf. Pelloutier *lib. II. cap.* 13.

a) 143. Jahre vor Christi Geburt. Vid. Livii *Epitome lib.* 53. Schon vorher, noch zu den Zeiten Polybs hatte der Burgermeister Q. Opimius zwey Stämme der transalpinischen Ligurier, die Oxybier und Deceaten bezwungen; das ihnen abgenommene Land aber gab er den Maßiliern, welchen er zu Hülf geschikt worden. Hier beobachtete Opimius sogleich, daß diese Gallier blos durch einen wilden und wüthenden Zorn, ohne Geschiklichkeit, ohne Ordnung, ohne Vernunft geleitet würden, und versprach sich voraus den Sieg. Polyb. *Excerpt. Legat.* 143.

b) Im 125. Jahr vor Christi Geburt. Vid. Livii *Epitome lib.* 61. und Diodor von Sicilien, *lib.* 34. Schon vorher hatte L. Fulvius Flaccus diese Salyer besiegt, welche der Maßilier Gebiet verheereten. Aber Sextius brachte sie gänzlich unter das Joch, und baute Aquas Sextias, die Stadt Aix in Provence.

c) Im Jahr 121. vor Christi Geburt. Livii *Epit. lib.* 61. Der Grund zu diesem Krieg ware, daß die

hende Sturm des cimbriſchen Kriegs a) die Römer, von den Umſtänden der jenſeits den Alpen geſeſſenen Völkern ſich vollſtändigere Berichte zu verſchaffen. Von dieſem Zeitpunkt an findet man auch deutlichere Nachrichten, und die Unterſcheidung der teutſchen Völker von den Galliern, nebſt dem beſondern Namen Helvetier.

§. 35.

Die Kriege, vor deren Greueln ſonſt die ſchüchternen Muſen dahin fliehen, ſind gewöhnlich die Mittel geweſen, durch welche die geographiſchen Kenntniſſe vorhin unbekannter Länder ausgebreitet und verbeſſert worden ſind. Zu einem tüchtigen Feldherrn werden an ſich ſchon mehr als gemeine Kenntniſſe und Fähigkeiten erfordert, und bey aufgeklärten Völkern, wie die Griechen und Römer waren, mußten ſolche Kenntniſſe insgemein groß und fruchtbar ſeyn. Ein Feld-

Allobrogen den flüchtigen König der Salyer, Teutomallus aufgenommen und unterſtüzt hatten; wie auch, weil ſie das Land der Heduer verwüſteten, welche bereits der Römer Verbündete waren.

a) Den Zeitpunkt zeigt Tacitus an, da er *de moribus German. cap.* 37. ſchreibt: Sexcenteſimum & quadrageſimum annum urbs noſtra agebat, cum primum Cimbronum audita ſunt arma, Cæcilio Metello ac Papirio Carbone Coſſ. Dieſes fällt ohngefehr in das 11zte Jahr vor Chriſti Geburt.

Feldherr muß die Lage und Beschaffenheit der Länder und die Verfassung der Völker erkundigen, mit oder unter denen er zu fechten hat. Geschikte Feldherren nun führten über ihre Entdeckungen, so wie über ihre Verrichtungen ihre Tagebücher, und öfneten die ersten Quellen richtigerer Nachrichten, welche nachher reisende Weltweise zu einiger größern Vollkommenheit brachten. Der cimbrische Krieg, bey welchem die helvetischen Völker eine so wichtige Rolle gespielt, weist hier belehrende Beyspiele auf. Luctatius Catulus, der nebst dem großen Marius die cimbrische Macht stürzte, hatte die während seinem Burgermeisteramt vorgefallene Begebenheiten, und seine eigene Verrichtungen in einer sanftfliessenden Schreibart aufgezeichnet a). Sylla, der anfangs unter dem Marius diente, nachher in des Catulus Armee gegen die Cimbren stuhnde, hatte die Geschichten dieses Kriegs und seiner Zeiten entworffen b). Diese lehrreichen

a) CICERO *in Bruto* cap. 35. Jam Q. Catulus non antiquo illo more, sed hoc nostro eruditus. Multæ literæ, summa non vitæ solum atque naturæ, sed orationis etiam comitas, incorrupta quædam latini sermonis integritas, quæ perspici cum ex orationibus ejus potest, tum facillime ex eo libro, quem de consulatu & de rebus gestis suis conscriptum molli & Xenophonteo genere sermonis misit ad A. Furium poëtam.

b) Vid. PLUTARCH. *in Vita Marii.* Daß Sylla mit dem Marius in Feindschaft gestanden, ist bekannt: man kann daher an der Aufrichtig-

Geſchichts-Quellen ſind verlohren; doch hatte ſie noch Plutarch gebraucht, als er in dem dritten Jahrhundert hernach das Leben dieſer großen Feldherren ſchriebe. Er führt ſie auch öfters an. Noch bey Lebzeiten des Marius hatte auch Archias dieſen merkwürdigen Krieg in einem Gedichte beſungen, durch deſſen Schönheit ſich der Dichter den Beyfall und die Gunſt des Marius erworben, der ſonſt auf gelehrten Arbeiten wenig hielte a).

§. 36.

Die Geſchichte dieſes merkwürdigen Kriegs muß nothwendig wichtige Nachrichten enthalten, aus welchen man von der Verfaſſung der alten Einwohner Helvetiens und ihren Sitten urtheilen kann, da ſie bey demſelben ſo vielen Antheil gehabt. Einen zeitverwandten Geſchichtſchreiber deſſelben hat man nicht; auch ſind die noch vorhandenen Nachrichten davon in vielen ſpätern Geſchichtſchreibern zerſtreut b). Aber die

richtigkeit der Syllaniſchen Nachrichten in ſo weit zweifeln, als ſie die Thaten des Marius verkleinern.

a) CICERO *in Orat. pro Archia poëta*: Nam & Cimbricas res adoleſcens attigit, ipſi illi C. Mario, qui durior ad hæc ſtudia videbatur, jucundus fuit. Dieſes Werk, ſo wie auch die Schriften des Antias, den noch Oroſius anführt, ſind gleichfalls verlohren.

b) Die meiſten Nachrichten der Alten von dem cimbriſchen Krieg hat vor kurzer Zeit Johann Müller

die ersten Jahrhunderte hatten noch richtige Quellen vor sich. Als Cäsar in Gallien kame, lebten noch Leute, die dem cimbrischen Krieg beygewohnt hatten a), und die Arbeiten des Catulus, des Sylla u. a. wurden noch einige Jahrhunderte nachher gelesen. Die noch vorhandenen Nachrichten der Alten stimmen überein, die Einwohner Helvetiens haben sich mit den Cimbren und Teutonen verbunden; sie zeigen auch deutlich genug, daß diese sämtliche Verbündete durch einerley Religions-Begriffe und Vorurtheile geleitet b), in ihren Sitten einander ähnlich, gleich wilde Barbaren, gleich grausam c), ohne Scheu

ler gesammelt, und eine Geschichte dieses Kriegs daraus zu verfertigen gesucht. Sie ist im Jahr 1772. zu Zürich herauskommen unter dem Titel: Bellum Cimbricum. Sie leidet aber noch viele Verbesserungen.

a) Unter diesen ist Divico merkwürdig, der große Heerführer der Tiguriner in dem cimbrischen Krieg, der den Cassius erschluge, und den besiegten Ueberrest der römischen Truppen unter dem Joch durchjagte. Vid. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 13. wo er seine Unterredung mit diesem Divico erzählt.

b) Dieses läßt sich theils aus andern Umständen, theils aus der gemeinsamen Verbannung und Aufopferung aller Beute und aller Gefangenen schliessen, welche sie nach der Niederlage des Manlius und Cäpio an dem Rhodan gemacht.

c) Die wilde Wuth, mit welcher die Weiber der Ambronen und Tugener nach der verlohrnen Schlacht bey Aix in Provence gegen ihre fliehende Männer, wie gegen die nachdringende Römer fochten, ihre Kinder an den Steinen zerschmetterten, und nach einer verzweifelten Gegenwehr sich selbst mit Schwerd und Strang erwürgten, zeuget genugsam von ihrer wilden Art, worinn sie den Teutonen und

der Gefahren und des Tods, in offenem Feld furchtbar, gegen Verſchanzungen und feſte Städte aber ohnmächtig geweſen; von mechaniſchen Künſten auch wenig gekannt haben.

§. 37.

Aber unter den Geſchichtſchreibern, welche nach dem cimbriſchen Krieg, auch vor und bey den Eroberungen Cäſars gelebt, und dieſe Völker in ihrer natürlichen Verfaſſung gekannt haben, verdient insbeſonders Poſidonius, ein ſtoiſcher Weltweiſer, unſere Aufmerkſamkeit. Er hatte in gleichen Abſichten, wie Polyb, nebſt andern Ländern auch Gallien im Gefolg des großen Pompejus durchreiſet, zu richtigerer Kenntnis der Wahrheit Unterſuchungen angeſtellt, die Lage der Länder, ihre Beſchaffenheit, die Verfaſſung und Sitten der Völker ſtudiert, und auch die geographiſche Begriffe vielfältig erweitert. Er ſezte die Geſchichte der Welt von dem Zeitpunkte fort, wo Polyb ſtille geſtanden a). Seine eigenen Schriften ſind zwar verloh-

Cimbren gleich waren. Vid. PLUTARCHUS *in Mario.* FLORUS *Rer. romanar. lib. III. cap.* 3. OROSIUS *lib. V. cap.* 16.

a) Ἱστορίαι τῶν μετ' Πολύβιον ἐν βιβλίοις ιβ. Bey dem ATHENÆUS *Deipnoſophiſt. lib. IV.* finden wir davon folgende Nachricht. Ποσειδόνιος ὁ ἀπὸ τῆς στοᾶς ἐν ταῖς ἱστορίαις, ἃς συνέθηκεν ἀπὸ ἀλλοτρίας

verlohren; aber Strabo und Atheneus haben uns aus denselben noch wichtige Nachrichten und Fragmente aufbehalten, die zu Aufheiterung unserer Begriffen von der Verfassung und den Sitten, sowohl der alten Einwohner Helvetiens, als der Gallier überhaupt, statt eines Leitfadens dienen können a).

§. 38.

Dieser reisende Geschichtschreiber fande noch überall in Gallien die rohen Sitten eines wilden, durch Wissenschaften, Künste und Umgang noch nicht verfeinerten Volks. Noch beobachtete er allenthalben an den Häusern und Thoren der Städten Köpfe erschlagener Feinden als Siegeszeichen aufgenagelt: ein Anblik, der ihn anfangs entsezte, an den er sich aber nach und nach gewöhnte b). Noch sahe er die Celten ganze Stücker Fleisch mit beyden Händen anfassen, und gleich den

ἧς προηρήτο φιλοσοφίας, πολλὰ παρὰ πολλοῖς ἴδια καὶ νόμιμα παραγράφων. Vid. Vossius *de Hist. græc. I. cap.* 24. Beger *I. Thesaur. brandeb. pag.* 276. Fabricius *Bibliothec. græc. lib. III. pag.* 409.

a) Es würde nicht undienlich zu Erläuterung dieser gallischen Alterthümer seyn, wann jemand diese Fragmente sammelte, und mit historisch-kritischen Anmerkungen erläutert besonders herausgäbe.

b) Diese Nachricht von dem Posidonius hat uns Strabo aufbehalten *Geogr. lib. IV. pag* 303. Köpfe vornehmer und berühmter Anführer pflegten sie mit Cedernöhl zu beschmieren, um solche gegen die Fäulnis zu bewahren. Diese Gewohnheit ware den meisten mitternächtigen Völkern

Thieren mit den Zähnen zerreiſſen a); noch ladeten Freunde und Gäſte einander aus Frölichkeit und Muth zu blutigen Gefechten heraus b); und noch giengen die Hirnſchalen eines im Zweykampf erſchlagenen Freundes, oder im Treffen erlegten feindlichen Heerführers, ſtatt der Trinkgeſchirren, bey den Gaſtmahlen herum c).

§. 39.

Aber in Abſicht auf die alten Helvetier insbeſonders hat uns Strabo aus den Schriften des Poſidonius einige Nachrichten hinterlaſſen, die einen fruchtbaren Stoff zu den wichtigſten Betrachtungen darbieten. Die Zergliederung derſelben verdient demnach unſere Aufmerkſamkeit d).

Völkern gemein. Man vergleiche damit DIODOR. SIC. *lib. V.* 112. 213.

a) Die beweiſende Stelle haben wir ſchon oben §. 28. lit. c. angeführt.

b) Apud ATHENÆUM *Deipnoſophiſt. lib. IV. cap.* 13. Conf. DIODOR. SIC. *lib. V.* Bey einer Mahlzeit behielte der Tapferſte allezeit das beſte Stük für ſich; und wann ein anderer von den Gäſten ihm dieſe Ehre ſtreitig machen wollte, ſo mußte er ſich auf Leben und Tod mit ihm ſchlagen. Dieſes allein ware ein fruchtbarer Stoff zu blutigen Gefechten.

c) Dieſe Gewohnheit herrſchte noch lange hernach: SILIUS ITALIC. der zu den Zeiten des Nero gelebt, ſange noch *Lib. XIII. pag.* 482.

At Celtæ vacui capitis circumdare gaudent
Oſſa, nefas, auro, & menſis ea pocula ſervant.

Dieſe Gewohnheit ware auch in Uebung bey den Teutſchen und Scythen. Man leſe, was Pelloutier darüber geſammelt *Lib. II. cap.* 2.

d) Wir wollen dieſe Stellen vorerſt ganz herſetzen. Die erſtere befindet ſich *Geogr. lib. IV. pag.* 294.

Quæ

1. Vor den Zeiten des cimbrischen Kriegs waren die Helvetier nur in drey Völkerstämme getheilt a).
2. Diese helvetische Völker waren reich an Gold, und lebten im Frieden b).

φασὶ δὲ καὶ πολυχρύσους τὸὺς Ἑλυητλίους εἶναι· μηδὲν μέντοι ἧττον ἐπὶ λῃστείαν τραπέσθαι, τὰς τῶν Κίμβρων ἐυπορίας ἰδόντας. ἀφανισθῆναι δ' αὐτῶν τὰ δύο φῦλα, τριῶν ὄντων, κατὰ στρατείας. Die andere Stelle stehet *lib. VII. p.* 450. φησὶ δὲ (Ποσειδώνιος) καὶ Βοίους τὸν Ἑρκυνίον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον· τοὺς δὲ Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον, ἀποχρεωθέντας ὑπὸ τῶν Βοίων ἐπὶ τὸν Ἴστρον, καὶ τοὺς Σκορδίσκους Γαλάτας καταβῆναι. εἶτ' ἐπὶ Τευρισκοὺς καὶ Ταυρίσκους, καὶ τούτους Γαλάτας, εἶτ' ἐπὶ Ἑλυητλίους, πολυχρύσους μὲν Ἄνδρας, εἰρηναίους δέ. ὁρῶντας δὲ τὸν ἐκ τῶν λῃστηρίων πλοῦτον, ὑπερβάλλοντα τοῦ παρ' ἑαυτοῖς, τοὺς Ἑλυητλίους ἁρπαχθῆναι, μάλιστα δ' αὐτῶν Τιγυρηνούς τε, καὶ Τωυγενοῦς, ὥστε καὶ συνεξορμῆσαι. Πάντες μέντοι κατελύθησαν ὑπὸ Ῥωμαίων, αὐτοί τε οἱ Κίμβροι, καὶ οἱ συναράμενοι τούτοις, οἱ μὲν ὑπερβάλλοντες τὰς Ἄλπεις εἰς τὴν Ἰταλίαν, οἱ δὲ ἔξω τῶν Ἄλπεων. Wer beyde Stellen gegen einander haltet, wird so gleich bemerken, daß Strabo beyde aus gleicher Quelle geschöpft habe.

a) Dieses erweisen nicht nur die deutlichen Ausdrücke der ersten Stelle: αὐτῶν τὰ δύο φῦλα τριῶν ὄντων, sondern auch die Umstände; — daß nemlich die Helvetier sich mit den Cimbren und Teutonen verbunden, und an diesem Krieg Antheil genommen; — und daß die Summ aller Nachrichten mit diesen zwey teutschen Nationen drey gallische verbindet, die Tiguriner, Tugener und Ambronen. Aus diesen fünf Nationen bestuhnde die sämtliche wider die Römer vereinigte Macht. Daß die Helvetier von allen römischen Schriftstellern Gallier genennt worden, ist allgemein bekannt. Aus dieser Benennung kann demnach kein Schluß gezogen werden, daß ein Volk nicht helvetisch seye. Diesen irrigen Schluß hat DE BOCHAT *T. I. mem. III. p.* 269. in Ansehung der Ambronen gemacht.

b) Ἑλυητλίους πολυχρύσους μὲν ἄνδρας, εἰρηναίους δὲ. Daß die Gallier das Gold nebst ihren Heerden als

3. Die Cimbrer, auf ihrem raubenden und verheerenden Streifzug, kamen über der Bojer Land durch der Scordiſcer und von da durch der Tauriſcer Gebiet zu den Helvetiern a).

4. Durch den Anblik der von den Cimbren erbeuteten großen Reichthümern, welche die ihrigen überſtiegen, wachte die Raubbegierde der Helvetier wieder auf, daß ſie ſich, und zwar unter ihnen vorzüglich die Tiguriner und Tugener zu gleichem Streifzug entſchloſſen b).

5. In

als ihre liebſten Reichthümer gehalten, zeiget die ſchon oben §. 26. angeführte Stelle des Polybs. Das Gold lieſſen ſie theils aus Flüſſen waſchen, welche Arbeit ihre Weiber und alte ſchwache Leute verrichteten, theils eroberten ſie es im Krieg durch Raub und Beute. Da die Flüſſe Helvetiens zu wenig Gold führen, um eine Nation reich zu machen, ſo müſſen dieſe Völker ihren Reichthum durch Krieg erbeutet haben.

a) Die Bojer wohnten in dem Harzwald; die Scordiſcer an der Donau; die Tauriſcer waren eine Noriſche Nation. Das alte Noricum ware auf ſeiner mitternächtigen Seiten von der Donau, auf ſeiner weſtlichen Seiten von dem Inn umgrenzt. Aus dieſen Umſtänden folget, daß die Cimbrer auf den öſtlichen Grenzen der Helvetier angekommen. Vielleicht hatten dieſe ſich damals bis gegen den Inn ausgebreitet, wie Schwarz vermuthet in Diſſ. *de finibus veteris Helvetiæ.*

b) ὁρῶντες δὲ — τὺς Ἑλβητίους ἐπαρθῆναι, μάλιϛα δ' αὐτῶν Τιγυρήνυς τὲ καὶ Τωυγενῆς. Die Tiguriner und Tugener waren die zwey öſtlich gelegene Stämme der Helvetier; ſie bekamen daher der Cimbrer reiche Beute auch zuerſt ins Geſicht, wurden zuerſt dadurch gereizt, und faßten daher auch zuerſt den Entſchluß, mit denſelben ſich zu verbinden. Was de Bochat *Tom. I. Memoir. III. pag.* 262. und Müller *in Bello cimbr. cap. VIII.*

5. In dem Lauf des Kriegs waren diese Tugener mit den Ambronen gegen den Marius vereiniget, und gegen sie leisteten die Maßilier den Römern wichtige Dienste a).

6. Diese verbundene Völker wurden zulezt von den Römern besiegt, und zwey von denen ausgezogenen helvetischen Stämmen giengen dabey zu Grund b).

§. 40.

pag. 51. gegen die hier vermeldte sich trennten, und die Cimbrer nebst den Tigurinern durch die norischen Alpen einen Weg in Italien suchten, blieben die Ambronen bey den Teutonen in Gallien, und litten bey Aix von dem Marius die erste Niederlage. PLUTARCHUS *in Mario.* Daß die Tugener dabey das gleiche Schikfal gehabt, läßt sich aus vorangebrachter Stelle des Strabo schliessen.

a) STRABO *Geogr. lib. IV. pag.* 279. schreibt *de fossa mariana*, Μασσιλιώταις ἔδωκεν ἀχιστεῖον κατὰ τὸν πρὸς Ἀμβρώνας καὶ Τώυγενῆς πόλεμον. Diese Stelle vernichtet die unkritischen Zweifel des DE BOCHAT l. c. Der Name der Ambronen ware vorzüglich berühmt, weil sie bey der grosen Niederlage des Cäpio und Manlius an dem Rhodan das meiste gethan hatten. Als nachher diese verbundene Barbaren

b) ἀφανισθῆναι αὐτῶν τὰ δύο φῦλα, τριῶν ὄντων, κατὰ στρατείας. Da die Ambronen und Tugener in Provence gegen den Marius beyeinander gewesen, da allen Nachrichten zufolg in der Schlacht bey Aix zuerst die Ambronen, und hierauf auch die Teutonen von den Römern zu Grund gehauen worden, so ist schon aus diesen Umständen abzunehmen, daß die Ambronen und Tugener die zwey Stämme der Helvetier seyn müssen, welche

§. 40.

Die Zergliederung dieſer Nachrichten, welche Strabo aus dem Poſidonius hinterlaſſen, und die Vergleichung derſelben mit der Summ aller andern Nachrichten von dem cimbriſchen Krieg, ſind zu Aufheiterung der helvetiſchen Alterthümer von gröſſtem Gewicht. Sie können als Grundſätze gegen die bloſſen Träume und Muthmaſſungen einiger Scribenten dienen, welche mehr, neue Meynungen auszuhecken, als der Wahrheit nachzuſpühren bemüht waren. Die meiſten helvetiſchen Schriftſteller haben bis dahin den Bericht Cäſars zum Grund gelegt: " Daß der helvetiſche Staat in vier Völkerſtämme ge„ theilt ſeye, von welchem er nur zwey, die Verbi„ gener

welche in dieſem Krieg zu Grund gegangen ſind. Hierzu kömmt ein noch ſtärkerer Beweisthum: Daß die Tiguriner, welche mit den Cimbren durch die Alpen gezogen, und die noriſchen Päſſe beſezt hielten, alldieweil die Cimbrer gegen den Catulus und Marius fochten, alleine aus dieſem Krieg ungeſtraft davon gekommen, iſt auſſer Zweifel. Cäſar, der fünfzig Jahre hernach mit dem noch lebenden Heerführer dieſes Stamms, dem Divico, ſich unterredete, bezeuget dieſes allzudeutlich *de Bello Gall. lib. I. cap.* 12. 13. 14. Wie dieſes zugegangen, berichtet Florus *Rer. romanar. lib. III. cap.* 3. Tertia Tigurinorum manus, quæ quaſi ſubſidio noricos inſederat alpium tumulos, in diverſa lapſi, fuga ignobili & latrociniis evanuit. Was demnach de Bochat über die Erklärung dieſer poſidoniſchen Nachricht diſputiert, iſt dem deutlichen Sinn der Worten und der Wahrheit der Geſchichte zuwider. *Mem. III. pag.* 264.

„ gener und Tiguriner namhaft gemacht hat „ a). Diese nur auf die Zeiten dieses Eroberers passende Nachricht haben einige auf alle ältere Zeiten ohne Unterscheid ausgedehnt, und zu Verwirrung der Wahrheit gemisbraucht. Sie mengten in ihren Untersuchungen Namen aus spätern Jahren unter diese ältern. Einige verwarfen oder verkehrten die posidonischen Nachrichten, entweder aus Vorurtheil, oder weil sie dieselben nicht wohl verstuhnden, noch ihren Werth kannten. Sie stoppelten nichtsbeweisende Umstände aus neueren Zeiten zusammen, und sezten verworrene Träume an die Stelle der Wahrheit b).

§. 41.

a) CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 12. Is pagus appellabatur *Tigurinus*, nam omnis civitas Helvetia, in quatuor pagos divisa est: — *cap.* 27. hominum millia sex ejus pagi, qui *Verbigenus* appellatur. Dieser Stamm ist vermuthlich neu, und aus übergebliebenen Flüchtlingen der teutschen Völker entstanden, welche sich bey den alten Einwohnern niedergelassen. Diese Teutsche hatten wegen ihrer kriegerischen Art den Namen Wehren, Gwerren, Germänner, erhalten, und der Namen dieses neuen helvetischen Stamms scheint nichts anders auszudrücken, als die Werren bey den Genen. Die von einigen gewagte Verkehrung dieses Namens in Urbigenus hat keinen zureichenden Grund; auch ware nicht die Waat, sondern das Aergäu der Siz dieses Stamms. Alte Urkunde und Briefe haben noch lange hernach dem Aergäu diesen Namen beygelegt. Die Namen Τώυγένοι und Τιγυρήνοι scheinen von den Griechen, die der Landessprache nicht kundig waren, durch Vermischung des teutschen Artikels, Die, mit dem eigentlichen Hauptnamen gebildet worden zu seyn.

b) Dieses kann man insbesonders dem DE BOCHAT vorwerfen, welcher, indem er sich die Arbeiten

des

§. 41.

Die Reiſe des Poſidonius fällt in den Zeitpunkt Cäſars a). Bis dahin hatten gleichwohl die Gallier, den gemeinen Nachrichten zufolg, durch Bekantſchaft und Umgang mit den Griechen und Römern ſchon einige Kenntniſſe erworben, verſchiedene Bequemlichkeiten des Lebens gelernt, viel von ihrer wilden Art abgelegt, und lebten in einem geſittetern Stand, als die Germanier, und als Polyb die erſten Colonien der Gallier in Italien vorgeſtellt b). Wir müſſen trachten, den Zeitpunkt und die Beſchaffenheit dieſer Veränderungen etwas genauer zu beſtimmen c).

§. 42.

des ſel. Ruchat zuzueignen, und durch erweiternde Zuſätze unkennbar zu machen bemühet ware, mehr Dunkelheit als Licht über dieſe Materie verbreitete. *Tom. 1. mem. III. queſt. II. pag.* 243 — 286.

a) In welches Jahr dieſe Reiſe des Poſidonius gefallen, iſt nicht angezeigt. Aus einigen Datis aber läßt ſich die Zeit derſelben vermuthen. Poſidonius ward lehrend zu Rhodus von dem Großen Pompejus gehört, und machte hierauf dieſe Reiſe in deſſelben Gefolge. Endlich kame er nach Rom im Jahr 702 dieſer Stadt: Fabricius loc. cit. Damals ware bereits der bürgerliche Krieg zwiſchen Pompejus und Cäſar ausgebrochen. Es iſt demnach wahrſcheinlich, dieſe Reiſe ſeye vorher, unmittelbar nach den aſiatiſchen Verrichtungen des Pompejus, kurz vor den galliſchen Kriegen des Cäſars, oder in dem Lauf derſelben gemacht worden.

b) Siehe oben §. 26. wo die Stelle Polybs ausgeſezt ſteht.

c) Dieſes wird deswegen nothwendig, weilen verſchiedene helvetiſche Schriftſteller aus blindem Vor-

§. 42.

Die Quellen dieser bequemlicheren Lebensart und verbesserten Sitten der Gallier zeigt Cäsar selbst an, da er sagt: " Den Galliern habe die Nachbarschaft „ der Provinz, und die Kenntnis fremder über das „ Meer hergebrachter Waaren vieles zum Gebrauch „ und zum Ueberfluß verschaft „ a). Die Art, wie er diese Nachricht ertheilt, ist zu unserm Endzwek merkwürdig. Er legt dieses Zeugnis ab aus Anlaß der Tektosagen, einer gallischen Nation, welche in älteren Zeiten über den Rhein in Germanien gezogen, die fruchtbarsten Gegenden um den Harzwald in Besiz genommen, und daselbst in ihrer ursprünglichen Dürftigkeit, Armuth und rohen Lebensart verblieben, in welcher sich noch die Teutschen befinden, da hingegen die Gallier bey der Nachbarschaft der römischen Provinz ihre Lebensart durch Anschaffung vieler Bequemlichkeit in etwas verfeinerten, aber, durch diese Bequemlichkeiten erweicht, zugleich Muth und Tapferkeit schwächer

Vorurtheil für ihr Vaterland die Helvetier geschildert, als hätten sie schon in ältern Zeiten von den Maßiliern Künste, Sprach und Sitten gelernt, bevor noch die Römer ihre Macht und Policey über diese Länder ausgebreitet. Conf. infra §. 52.

a) Cæsar *de B. G. lib. IV. cap.* 24. Gallis autem provinciæ propinquitas & transmarinarum rerum notitia multa ad copiam atque usus largitur.

ſchwächten a). Auf ſolche Weiſe dient ſelbſt dieſe Nachricht Cäſars zu einem Beweis, daß die Gallier in den ältern Zeiten, bevor noch die Römer eine Provinz in ihren Gegenden beſeſſen, in gleich rohem Stand, wie die Teutſchen, gelebt haben; in demjenigen Stand, in welchem Polyb ihre erſten Colonien beſchriebe.

§. 43.

Dieſe Nachricht Cäſars hängt unmittelbar mit ſeiner Beſchreibung der Teutſchen zuſammen, deren Sitten er mit den galliſchen vergleicht. Für uns wird ſie merkwürdiger, weil ſie ſich, bey einer genaueren Unterſuchung, auf die älteren Geſchichten der Helvetier ſelbſt zu beziehen ſcheint. Die Anleitung gibt Tacitus: Er beruft ſich deutlich auf eben dieſe Nachricht Cäſars, welchem er nachſpricht: " daß die „ Macht der Gallier ehemals größer geweſen, und „ ſie

a) Dieſe Urſach der Schwächung zeigt Cäſar ſelbſt dadurch an, daß er unmitelbar mit der vorangezogenen Stelle von den Quellen der verbeſſerten Lebensart der Gallier folgende Anmerkung verbindet. Paulatim aſſuefacti ſuperari, multisque victi præliis ne ſe quidem ipſi cum illis virtute comparant. Man vergleiche damit, was er von den Sitten der Nervier *lib. II. cap.* 15. berichtet. Nullum aditum eſſe ad eos mercatoribus, nihil pati vini reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium inferri, quod iis rebus relangueſcere animos eorum, ac remitti virtutem exiſtimarent.

„ sie daher auch über den Rhein in Germanien ge-
„ drungen seyen „. Aber alldieweil Cäsar dabey die Völker der Tektosagen von den fruchtbarsten Gegenden um den Harzwald Besiz nehmen läßt; leitet hingegen Tacitus deutlich eben daher: " daß die „ Helvetier ehemals die Gegenden zwischen dem „ Rhein, dem Mayn und dem Harzwald besessen, „ weiterhin aber die Bojer, beyde gallische Völ-„ ker, gewohnt haben „ a). Daß beyde Schriftsteller von einerley Umständen reden, ist offenbar. Aber Cäsar nennt den gemeinen Namen eines grossen Völker-Geschlechts, die Tektosagen, unter welchem mehrere Nationen begriffen waren b). Tacitus

a) Wir müssen beyde Stellen nebeneinander hersezen. Cäsar l. c. drükt sich also aus: Ac fuit antea tempus, quum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea, quæ fertilissima sunt Germaniæ loca circum Hercyniam sylvam, — *volcæ Tectosages* occuparunt, atque ibi consederunt. Tacitus *de M. G. cap.* 28. spricht ihm nach: Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctorum divus Julius prodidit, eoque credibile est, Gallos etiam in Germaniam transgressos. — Igitur inter Hercyniam Sylvam Rhenumque & Mœnum amnes *Helvetii*, ulteriora *Boji*, gallica utraque gens tenuêre.

b) Der Name Volcæ ist nichts anders als das teutsche Wort Völker. Schon dieses beweist, daß der Name Tektosagen mehreren Nationen gemein gewesen; ohne Zweifel drükte er eine Eigenschaft aus, worinn sie alle übereinstimmten. Ueber dieser Tektosagen ihre Wohnsize, wie auch über die eigentliche Bedeutung des Namens haben sich

hingegen nennt die zwey beſondern Arten dieſes Geſchlechts, die dieſe Eroberungen um den Harzwald gemacht hatten, die Helvetier und Bojer.

§. 44.

Dieſe an ſich ſchon wahrſcheinlichen Vermuthungen werden durch andere Nachrichten Cäſars unterſtüzt. Auf der einten Seiten bezeugt er, " daß dieſe „ Tektoſagen noch zu ſeinen Zeiten in eben dieſen „ Gegenden um den Harzwald ſitzen, den größten „ Ruhm der Gerechtigkeit und Tapferkeit behaupten, „ ſonſt aber gleichen Mangel und Dürftigkeit, wie „ die Germanier, mit Gedult ertragen, auch gleiche „ Nahrung und Kleidung, wie dieſelben, haben a).

Auf

verſchiedene Gelehrte viele Mühe gegeben. Was Stumpf, Chronik B. III. cap. 10. und Lauffer, I. Th. pag. 70. von denſelben geträumet, iſt unbedeutend. Beſſere Gedanken findet man in Sprengs III. Leſung §. 2. ſeq. und Pelloutiers Preisſchrift über die Galater in Aſien cap. 1. ſo ſeinem Werk, Hiſtoire des Celtes angehängt iſt. Beyde ſtimmen darinn überein, daß dieſes ein allgemeiner Name geweſen, unter welchem mehrere Nationen begriffen waren. In Abſicht auf die Bedeutung des Worts gehen ſie voneinander ab. Sprengs glaubt " es habe „ bey den Celten feurige, ſtreitbare „ Leute, und eigentlich ſo viel als „ Schwerdzucker bedeutet „. Pelloutier hingegen ſagt: " Der „ Name Tektoſager oder Teu„ tonen ware ehemals der allge„ meine Name der Celten, welchen „ ſie in Betrachtung ihres Urſprungs „ geführt, den ſie dem Gott Teut „ zuſchrieben.

a) CÆSAR *loc. cit.* Quæ gens ad hoc tempus iis ſedibus ſeſe continet,

ſum-

Auf der andern Seite sagt er ausdrüklich: " der „ Harzwald fange von den Grenzen der Helvetier „ und Rauraker an, und erstrecke sich der Donau „ nach hinunter bis in Dacien „ a). Diese leztere Stelle erläutert die erstere, und bekräftiget die oben, §. 43., aus dem Tacitus gezogene Anmerkung. Sie erklärt zugleich die bereits angeführten Stellen Cäsars, welcher sagt: " die Helvetier haben mit „ den Germaniern fast täglich zu fechten gehabt, „ und sie nicht nur innerhalb den helvetischen Gren„ zen, sondern auch auf teutschem Boden meistens „ überwunden „ b). Hieraus werden zugleich die Zweifel über die Grenzen und Grösse des alten Hel-

summamque habet justitiæ & bellicæ laudis opinionem: nunc quoque in eadem inopia, egestate, patientia, quâ Germani, permanent, eodem victu & cultu corporis utuntur. Diese Nachricht von der Armuth dieser Tektosagen deutet Spreng auf denjenigen Bezirk aus, welchen hernach Ptolomeus der Helvetier ἔρημον nennt, er selbst aber das arme Land, die helvetische Ermet erklärt. Es soll das Land der Latobriger oder Elekgäuer seyn, welche zu Cäsars Zeiten mit den Helvetiern ausgezogen sind. Vid. Lesung III. §. 4.

a) *Idem ib. cap.* 25. Oritur (*hercynia sylva*) ab *Helvetiorum* & Nemetum & Rauracorum finibus, rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum &c. Daß der Harzwald erst jenseits, auf der mitternächtigen Seiten der Donau angefangen, ist aus den Nachrichten der Alten bekannt; folglich müssen sich die Besitzungen der Helvetier bis dahin erstrekt haben.

b) *De B. G.* lib. I. cap. 1. & cap. 40. Conf. supra §. 11.

vetiens aufgeheitert. Was zwiſchen den Alpen, dem Rhodan, dem Jura und dem Rhein lage, ware das eigentliche Mutterland und der Hauptſiz der Helvetier a). Was ſie hingegen jenſeits dem Rhein auf teutſchem Boden beſeſſen, waren Eroberungen, welche ſie in denen mit den Germaniern geführten Kriegen auſſer ihren eigentlichen Grenzen gemacht. Dieſe reichten auf eine Zeit bis an die Bojer b).

§. 45.

Beſtimmtere Nachrichten, welche dieſe Gedanken erweiſen könnten, finden wir bey den Alten nicht. Aber wirkliche Begebenheiten erhalten eben daraus vieles Licht; dieſer nützliche Vortheil hilft dann nicht wenig unſere Gedanken bekräftigen. Auf dem berühmten Heerzug, welchen die Helvetier zu Cäſars Zeiten

a) Von dieſem redet Cäſar *lib. I cap.* 2. wo er aber die Grenzen nur auf drey Seiten beſchreibt. Eben daher hat Schwarz Anlaß genommen, dieſelben bis an den Inn, Oenum, auszudehnen, in Diſſertatione *de finibus veteris Helvetiæ.*

b) Die angeführten Worte des TACITUS, inter Hercyniam Sylvam Rhenumque, & Mœnum amnem Helvetii, — ulteriora Boji — tenuêre, ſcheinen hier keinen Zweifel zu laſſen. Daher kanns kommen, daß die Alten zu Cäſars und den nächſtfolgenden Zeiten die mittägigen Grenzen Germaniens an die Donau geſezt, da der Rhein nur von da, wo er gegen Abend zu flieſſen anfängt, als die unterſcheidende Grenzen zwiſchen Gallien und Germanien angegeben wird. Conf. DIO. *lib.* 39. *pag.* 137. STRABO *lib. VII. pag.* 443 & 480.

Zeiten wider Gallien unternommen, finden wir einerseits die Rauraker, Tulinger und Latobriger mit ihnen vereiniget a); indem Cäsar diese drey Völker als aneinandergrenzend beschreibt, so ist kaum zu zweifeln, daß die Tulinger und Latobrigen nicht den Rauraken gegenüber zwischen dem Rhein und Harzwald gesessen b). Spreng hält sie daher nicht ohne Grund für eben die Colonien der Tektosagen,

a) CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 5. *cap.* 17. *in mappa Helvet.* Dieser Meynung hat auch Plantin beygepflichtet: *Helvet. ant. & nov. de Tulingis.* Die Latobriger hat Cluver in das Wallis versezt. Plantin verwirft diese Meynung, und sezt sie in die Gegend um Bregenz am Bodensee, *loc. cit. de Latobrigis.* Diese Bezirke aber schicken sich weder zu der starken Anzahl der Ausgezogenen, noch zu den Worten Cäsars der diese drey Völker finitimos nennt. Schon Tschudi, Williman, Simler, u. a. hatten daher diese Völker jenseits dem Rhein auf teutschem Boden gesucht. Die meisten aber schreiben Lakobriger, und leiten das Wort von Lek, gespalten, wovon noch das heutige klecken kommt. Sprenz sagt: Lakobriger oder Klekberger. Stumpf macht aus Latobriger Clettgäuer.

Helvetii — persuadent *Rauracis*, & *Tulingis & Latobrigis finitimis*, uti eodem usi consilio, oppidis suis vicisque exustis, una cum iis proficiscantur. Laut denen im helvetischen Lager nachher gefundenen Rodeln machten die Tulinger 36000, die Rauraker 23000, die Latobriger 14000 Köpfe aus.

b) Ueber die alten Wohnsitze dieser zwey Völker sind die neuern in verschiedene Meynungen getheilt. Die Tulinger hatten einige, wie Marlianus, unter den Celten nicht weit von den Allobrogen gesucht. Andere hatten sie zu Einwohnern der Stadt Thoul in Lothringen gemacht. SABELLIC. *Enn. VI. lib.* 5. andere suchten sie in dem alten Turegum. Cluver wiese ihnen das zwischen dem Hinter- und Vorder-Rhein liegende Bergland an: *Geogr. lib. II.*

welche nach Cäſars Bericht in den ältern Zeiten über den Rhein gegangen, und die fruchtbarſten Gegenden um den Harzwald in Beſiz genommen haben, von welchen Gegenden Tacitus meldet, die Helvetier hätten ſie ehemals beſeſſen. Daß dieſe drey Stämme der Helvetier National-Verwandte geweſen, wird noch dadurch wahrſcheinlicher, daß Cäſar ſagt: " die „ Helvetier haben ſie zu gleichem Entſchluß beredet, „ ihre Städte und Dörfer zu verbrennen, und ge„ meinſam mit ihnen auszuziehen „.

§. 46.

Mit dieſer einten Nachricht verknüpft Cäſar die andere, welche nicht weniger bedeutend iſt. Er ſagt: " die Helvetier haben damals zugleich die Bojer zu „ ihren Reiſegefehrten genommen, welche jenſeits dem „ Rhein gewohnt, nachher einen Feldzug in das No„ ricum gethan, die Stadt Noreja belagert, hier„ auf aber ſich zu ihnen zurük gezogen hätten „ a).

Dieſe

a) CÆSAR *loc. cit.* — Bojosque qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum Noricum tranſierant, Noreiamque oppugnarant, receptos ad ſe, ſocios ſibi adſciſcunt. In dieſen wenigen Zeilen liegt ein wichtiger Theil der bojiſchen Geſchichte nach dem cimbriſchen Krieg verborgen, welcher insgemein wenig beobachtet wird. Sie waren kurz vor dieſem Auszug der Helvetier, von den Markmannen gedrengt, in das Noricum übergegangen, belagerten Noreja, und zogen ſich gegen die helvetiſchen

Grenzen

Diese sämtlichen Nachrichten, von dem ehemaligen Siz helvetischer Völker um den Harzwald; von ihrer armuthsvollen germanischen Lebensart daselbst; von der Vereinigung der Helvetier, mit diesen auf teutschem Boden gesessenen Stämmen; und von der Aufnahme der Bojer, geben uns einen neuen Beweis an die Hand, daß die Sitten und Gebräuche der Helvetier noch zu Cäsars Zeiten mit den Sitten der Teutschen ganz übereinstimmend müssen gewesen seyn.

§. 47.

Auch fehlt es nicht an besondern Anzeigen, die dieses erklären. Verschiedene Umstände, welche Cäsar berichtet, zeigen genugsam, daß damals sowohl

Grenzen zurük, da sie von den Helvetiern auf- und zu Gefehrten ihres vorhabenden Feldzugs angenommen worden. Die eigentliche Lage der Stadt Noreja ist nicht vollkommen bekannt. Strabo beschreibt sie an einem schifreichen Fluß, der aus den Alpen kame, auf welchem man von Aquileja bis nach Noreja, 1200 Stadien hinauf fahren konnte. *Geogr. lib. V. pag.* 328. Dieser Fluß muß der Tilaventum, heute Tagliamento seyn. Conf. Cellarii Dissert. *de Cimbris & Teutonis*, §. 11.

Noreja ward schon zu Anfang des cimbrischen Kriegs durch die Niederlage des Papirius Carbo berühmt, welcher daselbst von den Cimbren geschlagen ward. Zu des Plinius Zeiten lage es schon in seinem Schutt. *H. N. lib. III. cap.* 19. Die Umstände, unter welchen die Bojer sich hier mit den Helvetiern vereinigten, sind demnach denen sehr ähnlich, unter welchen die Cimbrer fünfzig Jahre zuvor in Verbindung mit eben denselben gekommen sind.

die Gallier überhaupt, als aber die Helvetier insbeſonders noch nicht große Schritte in Verbeſſerung ihrer Verfaſſung, ihrer Kenntniſſe und Künſten gethan. Noch waren die Helvetier, wie von altem her, ein herumſchweifendes Volk, bey welchem kein erbliches Land-Eigenthum eingeführt ware a). Die leichte Entſchlieſſung der Nation, ihre Wohnplätze abzubrennen, alles im Stich zu laſſen, was man nicht fortführen konnte, und aus dem Land zu ziehen, zeiget dieſes genugſam; es giebt uns zugleich keine vortheilhafte Begriffe von der Cultur ihres Lands, noch von der Schönheit und Feſtigkeit ihrer Gebäuden und Städten b).

§. 48.

a) In des Livii *Epitome*, *lib. CIII.* wird dieſes Feldzugs der Helvetier und ihres Charakters noch in folgenden Worten gedacht: Cæſar in provinciam Galliam profectus, *Helvetios*, *vagam gentem* domuit, quæ ſedem quærens per provinciam Cæſaris Narbonem iter facere volebat.

b) Es iſt wohl kein Zweifel mehr, daß die helvetiſchen Geſchichtſchreiber von den zwölf verbrannten Städten ſich allzugroße Begriffe eingebildet, und allzuviel Weſens gemacht. Die Oppida der Helvetier werden kaum viel beſſer als der Britannier ihre geweſen ſeyn, von welchen Cäſar *de B. G. lib. V. cap.* 21. ſchreibt: Oppidum autem Britanni vocant, quum ſylvas impeditas vallo atque foſſa munierunt, quo incurſionis hoſtium vitandæ cauſa convenire conſueverunt. Eine Menge in einem Wald gebauter Hürten, die mit einem darumgezogenen Damm und Graben, oder auch von einem Fluß geſchirmt waren, machte eine Stadt aus. Conf. ſupra §. 10.

§. 48.

Auch bey der Ausführung dieser ganzen Unternehmung siehet man in vielen Stücken Mangel der Ueberlegung und Klugheit, nebst einer unvorsichtigen Nachläßigkeit, die nur rohen Barbaren eigen seyn kann; viele Proben zeugen zugleich von einer groben Unwissenheit in den mechanischen Künsten. Zwey Jahre vorher hatten sie diesen Feldzug beschlossen, denselben offentlich bekannt werden, und sogar den Tag der allgemeinen Versammlung an dem Rhodan auskünden lassen a); gleichwohl hatten sie sich der vortheilhaften Päßen nicht einmal versichert. Sie zögerten an der Ausführung bis zu Cäsars Ankunft; fragten ihn um Erlaubnis, durch die Provinz zu ziehen, und liessen sich von ihm auf die leichtgläubigste Weise herumführen; hielten keine Kundschafter b);

a) Cæsar *de B. G. cap.* 5. & 6. da er zu End meldet: omnibus rebus ad profectionem comparatis diem dicunt, qua die ad ripam Rhodani omnes conveniant: is dies erat a.d. v. kal. apr. L. Pisone & A. Gabinio Coss.

b) Die Gallier überhaupt folgten hierinn Gewohnheiten, welche von ihrer rohen Einfalt und schwachen Einsichten zeugen. Cäsar beschreibt dieselben *de B. G. lib. IV. cap.* 5. Est autem hoc gallicæ consuetudinis, uti & viatores etiam invitos consistere cogant, & quod quisque eorum de quaque re audierit, aut cognoverit, quærant; & mercatores in oppidis vulgus circumsistat, quibusque ex regionibus veniant, quasque ibi res cognoverint, pronuntiare cogant.

His

wurden von ſeinen Anſtalten nicht unterrichtet, lieſſen ihn Volk anwerben, Legionen ſammeln, die Brücke bey Genf abbrechen, und längſt dem Rhodan eine Mauer von vielen tauſend Schritten aufführen, um ihnen den Uebergang und Durchzug zu ſperren a). Gegen dieſe, obgleich in Eil und ſehr kurzer Zeit aufgeführte Mauer, ware nachher der ganze Schwarm der Helvetier ein unmächtiger Hauffen. Die Kunſt zu belagern verſtuhnden ſie nicht; zum Angrif einer Verſchanzung fehlten ihnen alle erforderliche Werkzeuge und Maſchinen b).

§. 49.

His rumoribus atque auditionibus permoti de ſummis ſæpe rebus conſilia ineunt, quorum è veſtigio pœnitere neceſſe eſt, quum incertis rumoribus ſerviant, & plerique ad voluntatem eorum ficta reſpondeant. Conf. *eund. lib. VI. cap.* 20.

a) Conf. CÆSAR *lib. I. cap.* 7. & 8.

b) Die Unerfahrenheit der Gallier in Belagerungen bezeugt Vercingetorix bey dem Cäſar *lib. VII. cap* 29. faſt zu Ende des galliſchen Kriegs. Es iſt wahrſcheinlich, die Helvetier haben in dem Anfang des Kriegs noch nicht ſo viel zu lernen Gelegenheit gehabt, als einige Jahre ſpäter die Nervier, von welchen Cäſar Nachrichten giebt, aus welchen wir von dieſem Theil der Verfaſſung der Helvetier urtheilen können, *de B. G. lib. V. cap.* 42. — Nervii vallo pedum undecim & foſſâ pedum quindecim hiberna cingunt. Hæc ſuperiorum annorum conſuetudine a noſtris cognoverant; &, quosdam de exercitu nacti captivos, ab his docebantur: ſed nulla his ferramentorum copia, quæ eſſet ad hunc uſum idonea. Gladiis ceſpitem circumcidere, manibus ſagulisque terram exhaurire cogebantur.

§. 49.

Diese Beweisthümer einer rohen Unerfahrenheit in den nothwendigsten Künsten sind hier nicht alleine; die Folgen weisen noch mehrere auf. Der Uebergang über die Saone zeigte, daß sie von der Kunst, eine Brücke zu schlagen, so wenig, als von andern mechanischen Künsten gewußt haben. Zwanzig Tage hatten sie mit vieler Mühe zugebracht, um drey ihrer Stämme auf Flössen und zusammengebundenen Schläuchen über dieses stille Wasser zu setzen. Der vierte Stamm, die Tiguriner, waren noch disseits in aller Unordnung, in sorgloser Sicherheit, und ungerüstet, als die Römer, welche stets Kundschafter hielten, ihnen wider alle Vermuthung, frühe Morgens, mit drey Legionen auf den Hals fielen, eine große Menge niederhieben, die übrigen aber zerstreuten a). Die Geschwindigkeit, mit welcher nun Cäsar in einem Tag eine

a) Cæsar *lib. I. cap.* 12. beschreibt diesen Ueberfall umständlich von sich selbst. Plutarch aber *in vita Cæsaris*, und Appian schreiben diese Verrichtung dem Labienus seinem Lieutenant zu. Polyänus *lib. VIII. pag.* 579. giebt vor, es seyen bey diesem Vorfall 30000 Barbaren niedergehauen worden: er fügt aber den unrichtigen Umstand bey, dieses seye bey dem Uebergang über den Rhodan geschehen. Wohl ists wahr, daß dieses nicht weit obenher der Vereinigung der Saone mit dem Rhodan, in dem Land der Ambarren, vorgegangen seyn muß.

eine Brücke ſchluge, und ſeine Armee über den Fluß ſezte, über welchen ſie mit gröſter Mühe kaum in zwanzig Tagen gekommen, machte ſie ganz beſtürzt a); dieſe Beſtürzung allein zeuget von ihrer rohen Unwiſſenheit. Man erſtaunt nur über Künſte, die neu und unbekannt ſind.

§. 50.

Auch in andern Stücken ihres militariſchen Betragens, das gleichwohl ihre Lieblings-Beſchäftigung ware, zeigten ſie weder verfeinerte Einſichten, die Vortheile zu benutzen, weder geſchikte Ueberlegung, noch Klugheit b). Ihre ſchlechten Schilde, deren in dem Treffen oft mehrere zugleich von den römiſchen Wurfpfeilen durchbohrt und aneinander geheftet wurden, zeugen von der Rohigkeit ihrer Künſten c). Zugleich

a) CÆSAR *ib. cap.* 13. Helvetii repentino ejus adventu commoti, quum id, quod ipſi diebus viginti ægerrime confecerant, ipſum uno die feciſſe intelligerent.

b) Z. E. Sie vernachläßigten nicht nur die Beſetzung der Anhöhen, an deren Fuß ſie ſich lagerten, ſondern ſie lieſſen ſogar dem Cäſar Zeit und Gelegenheit, dieſelben mit ſeinen Legionen ohne Widerſtand beſetzen zu können. Dieſer Vortheil verſicherte ihm nachher den Sieg. CÆSAR *lib. I. cap.* 21. 22. und 24.

c) Dieſe Schilde waren von flachen Brettern (vid. §. 32.); mit dieſen machten ſie ein Schirmdach über ſich, als die römiſchen Legionen von der Anhöhe auf ſie drangen, und einen Hagel von Wurfpfeilen auf ſie herabſchoſſen. Hierbey wurden viele Schilde zuſammengeheftet, daß die

Streiter

gleich erscheinen noch hier, als die Männer das Schlachtfeld verlohren, und die siegenden Römer die Wagenburg angegriffen, eben solche Proben der wilden Wuth der helvetischen Weiber, ab welcher in dem cimbrischen Krieg sich die Römer entsezten a).

§. 51.

Wann die zum Kriegswesen unentbehrlichsten Künste zu Cäsars Zeiten bey dieser kriegerischen Nation noch so unvollkommen, wann viele derselben bey ihnen noch wenig bekannt waren, was sollte man denn von andern Künsten hoffen, die nur zur Bequemlichkeit des weichlichern Lebens dienen? Die Nation ware, gleich allen gallischen Völkern, in Faktionen des Adels und der Großen getheilt; keine Obrigkeit hatte noch ein beständig gesichertes Ansehen, keine Streiter sie nicht loos machen, und den Arm nicht frey gebrauchen konnten; welches sie zwange, die Schilde fahren zu lassen, und mit entblößtem Leib zu fechten. Nun stürzten die Legionen mit gezuttem Schwerd von oben herab auf den Feind, und durchbrachen seine Glieder. Idem cap. 25.

a) Cäsar selbst meldet nicht mehr, als daß, nachdem die Helvetier aus dem Feld gewichen, die Römer noch bis in die späte Nacht bey der feindlichen Wagenburg haben fechten müssen, cap. 28. Aber Plutarch hat die umständlichere Nachricht hinterlassen, daß die Weiber und Kinder der Helvetier daselbst bis um Mitternacht so hartnäckigen Widerstand gethan, daß sie sich in Stücker zerhauen lassen. *In vita Cæsaris.*

keine befeſtigte Macht a). Bey den Unruhen einer unordentlichen Anarchie konnten keine Künſte noch Wiſſenſchaften empor kommen. — Der Trieb zur Arbeit und zur Erfindung wohnet nur im Schatten des Friedens; und die Künſte gelangen dann erſt zu einigem Grad der Vollkommenheit, wann die Hand des Künſtlers durch die Einſichten einer weiſen Regierung geleitet wird.

§. 52.

Nicht lange nach dem Cäſar lebte Trogus Pompejus, ein Mann, der ſelbſt aus Gallien gebürtig ware b), und der die Geſchichte der Welt in einem großen Werk abgehandelt hatte. Sein vollſtändiges Werk haben wir nicht mehr; aber Juſtin hat uns einen ſchönen Auszug davon geliefert, welcher auf unſere Zeiten gekommen iſt. In dieſem Auszug finden

a) Die beweiſende Stellen, ſamt den Grundſätzen der galliſchen Verfaſſung ſiehe oben §. 30. womit man die §. 17. geſezte Regeln vergleichen kann.

b) Von ſeiner Herkunft finden wir ſeine eigene Nachricht bey dem Juſtin *lib. XLIII. cap.* 5. Trogus majores ſuos a Vocontiis originem ducere; avum ſuum Trogum Pompejum ſertoriano bello civitatem a Cn. Pompejo percepiſſe dicit, patruum mithridatico bello turmas equitum ſub eodem Pompejo duxiſſe, patrem quoque ſub Cajo Cæſare militaſſe, epiſtolarumque & legationum ſimul & annuli curam habuiſſe. Von der Gelehrtheit und dem Werk dieſes Mannes, giebt Juſtin Nachricht in der Vorrede ſeines Auszugs.

finden wir die Nachricht, " daß die Gallier durch den „ Umgang mit den Maßiliern gesitteter geworden, „ ihre barbarische Art abgelegt, daß sie von denselben „ sowohl den Landbau, als die Kunst, Städte mit „ Mauren zu umfassen, gelernt; daß sie sich bey ih„ nen gewöhnt, ordentlich nach Gesetzen, nicht aber „ blos nach dem Recht der Waffen zu leben, Reben „ zu pflanzen und Oehlbäume zu ziehen „ a). Diese Nachricht ist unbestimmt, in Absicht auf den Zeitpunkt, da diese Verfeinerung der gallischen Sitten ihren Anfang genommen; auch haben einige sie wirklich misbraucht, um zu behaupten, die Helvetier haben schon lange vor Cäsars Zeiten Künste, Sprach und Sitten der Griechen, wo nicht auch Bibliotheken besessen b).

§. 53.

a) JUSTINUS *lib. XLIII. cap.* 4. Ab his igitur (*Massiliensibus*) Galli & usum vitæ cultioris, deposita & mansuefacta barbarie, & agrorum cultus, & urbes mœnibus cingere didicerunt: tunc & legibus, non armis, vivere, tunc & vitem putare, tunc olivam ferere consueverunt: adeoque magnus & hominibus & rebus impositus est nitor, ut non Græcia in Galliam emigrasse, sed Gallia in Græciam translata videretur.

b) So weit giengen die albernen Einfälle des Verfassers, der in dem bernerischen Spectateur Nro. XI. enthaltenen Abhandlung, welcher beweisen will, daß die alten Helvetier griechisch verstanden, da er p. 86. schreibt: " Hätten wir die Bü„ cher alle, die die alten Helvetier „ vor ihrem Anzug in Gallien ver„ brennet, ich zweifle nicht, wir wür„ den mehr auf ihrer Gelehrtheit „ halten, als wir bisher gehalten „ haben.

§. 53.

Wie irrig dieſer Wahn ſeye, und wie übel die Nachricht Juſtins auf die ältern Zeiten ausgedehnt worden, zeigen viele andere Umſtände und Nachrichten. In Anſehung des Weins hat Poſidonius a) angemerkt, daß derjenige, den man zu ſeiner Zeit in Gallien tranke, nicht in Gallien gebaut, ſondern aus Italien oder von Marſeille eingeführt worden; von der Gallier Bauart aber bezeugen ſowohl Vitruv b) als Strabo c), welche beyde unter der Regierung Auguſts und Tiberii gelebt, daß noch zu ihren Zeiten die Gallier ihre Häuſer von Holz und Thon gebauet, und mit Schindeln, Schilf oder Stroh bedekt haben.

§. 45.

a) Apud ATHENÆUM *lib. IV. cap.* 12. *τὸ δὲ πινόμενόν ἐστὶ, παρὰ μὲν τοῖς πλησίον οἶνος, δὲ ἐξ Ἰταλίας, καὶ τῆς Μασσαλιητῶν χώρας παραχομιζόμενος.*

b) *De Architectura lib. II. cap.* 1. Primum furcis erectis & virgultis interpoſitis luto, parietes texerunt. Alii luteas glebas arefacientes ſtruebant parietes, materia eos jugumentantes, vitandoque imbres & æſtus tegebant arundinibus & fronde: poſtea, quoniam per hybernas tempeſtates tecta non poterant imbres ſuſtinere, faſtigia facientes, luto inducto, proclinatis tectis, ſtillicidia deducebant; hæc autem ex iis, quæ ſupra ſcripta ſunt, originibus inſtituta eſſe, poſſumus ſic animadvertere, quod ad hunc diem nationibus exteris ex his rebus ædificia conſtituuntur, *ut in Gallia*, Hiſpania, Luſitania, Aquitania, ſcandulis robuſteis aut ſtramentis.

c) *Geographiæ lib. II. pag.* 197. *Τοὺς δὲ οἴκους ἐκ σανίδων καὶ γύρων ἔχουσι μεγάλους, θολοειδεῖς, ὄροφον πολὺν ἐπιβάλλοντες.*

§. 54.

Insbesonders geben die ausführlichern Nachrichten, welche Strabo eben hierüber hinterlassen a), deutliches Licht. Die Summ derselben ist folgende. " In den ältern Zeiten, bevor noch die Römer in „ Gallien festen Fuß gefaßt, hatten die Massilier sich „ vorzüglich auf die mechanischen Künste und das See„ wesen gelegt. Hierdurch schüzten sie sich gegen die „ Anfälle der Barbaren, und erwarben sich die „ Freundschaft der Römer, denen sie beträchtliche „ Dienste geleistet. Sextius, welcher die Salyer

a) *Vid. Geographiæ lib. IV. pag.* 272. und 273. *ed. janson.* Wir wollen die Stelle dieser Nachrichten ganz in ihrem vollständigen Zusammenhang hersetzen: Εἰσὶ δὲ καὶ νεώσοικοι παρ' αὐτοῖς, καὶ ὁπλοθήκη· πρότερον δὲ, καὶ πλοίων εὐπορία καὶ ὅπλων, καὶ ὀργάνων, τῶν τε πρὸς τὰς ναυτιλίας χρησίμον, καὶ τῶν πρὸς πολιορκίας, ἀφ' ὧν πρός τε τοὺς βαρβάρους αντέσχον, καὶ Ρωμαίους ἐκτήσαντο φίλους, καὶ πολλὰ καὶ αὐτοὶ χρήσιμοι κατέστησαν ἐκείνοις, κἀκεῖνοι προσελάβοντο τῆς αὐξήσεως αὐτῶν. Σέξτιος γοῦν ὁ καταλύσας τοὺς Σάλυας, οὐ πολὺ ἄπωθεν τῆς Μασσαλίας, κτίσας πόλιν ὁμώνυμον ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν ὑδάτων τῶν θερμῶν, ὧν τινα μεταβεβληκέναι φασὶν εἰς ψυχρὰ. ἐνταῦθα τὲ φρουρὰν κατώκισε Ρωμαίων, καὶ ἐκ τῆς παραλίας τῆς εἰς τὴν Ἰταλίαν ἀγούσης ἀπὸ Μασσαλίας, ἀνέστειλε τοὺς βαρβάρους, οὐ δυναμένων τῶν Μασσαλιωτῶν ἀνείργειν αὐτοὺς τελέως. οὐδ' αὐτὸς δὲ πλέον ἴσχυσεν, ἀλλ' ἢ τοσοῦτον μόνον, ὅσον κατὰ μὲν τὰ εὐλιμένα, ἀπὸ τῆς θαλάττης ἀπελθεῖν τοὺς βαρβάρους, ἐπὶ ιβ' σταδίους. κατὰ δὲ τοῦ τράχωνος ἐπὶ ή. τὴν δὲ λειφθεῖσαν ὑπ' ἐκείνων,

§. 53.

Wie irrig dieſer Wahn ſeye, und wie übel die Nachricht Juſtins auf die ältern Zeiten ausgedehnt worden, zeigen viele andere Umſtände und Nachrichten. In Anſehung des Weins hat Poſidonius a) angemerkt, daß derjenige, den man zu ſeiner Zeit in Gallien tranke, nicht in Gallien gebaut, ſondern aus Italien oder von Marſeille eingeführt worden; von der Gallier Bauart aber bezeugen ſowohl Vitruv b) als Strabo c), welche beyde unter der Regierung Auguſts und Tiberii gelebt, daß noch zu ihren Zeiten die Gallier ihre Häuſer von Holz und Thon gebauet, und mit Schindeln, Schilf oder Stroh bedekt haben.

§. 45.

a) Apud ATHENÆUM *lib. IV. cap.* 12. *τὸ δὲ πινόμενόν ἐςὶ, παρὰ μὲν τοῖς πλατῶσιν οἶνος, δὲ ἐξ Ἰταλίας, καὶ τῆς Μασσαλιητῶν χώρας παραχομιζόμενος.*

b) *De Architectura lib. II. cap.* 1. Primum furcis erectis & virgultis interpoſitis luto, parietes texerunt. Alii luteas glebas arefacientes ſtruebant parietes, materia eos jugumentantes, vitandoque imbres & æſtus tegebant arundinibus & fronde: poſtea, quoniam per hybernas tempeſtates tecta non poterant imbres ſuſtinere, faſtigia facientes, luto inducto, proclinatis tectis, ſtillicidia deducebant; hæc autem ex iis, quæ ſupra ſcripta ſunt, originibus inſtituta eſſe, poſſumus ſic animadvertere, quod ad hunc diem nationibus exteris ex his rebus ædificia conſtituuntur, *ut in Gallia*, Hiſpania, Luſitania, Aquitania, ſcandulis robuſteis aut ſtramentis.

c) *Geographiæ lib. II. pag.* 197. *Τὰς δὲ οἴκους ἐκ σανίδων καὶ γραφῶν ἔχουσι μεγάλους, θολοειδεῖς, ὄροφον πολὺν ἐπιβάλλοντες.*

§. 54.

Insbesonders geben die ausführlichern Nachrichten, welche Strabo eben hierüber hinterlassen a), deutliches Licht. Die Summ derselben ist folgende. " In den ältern Zeiten, bevor noch die Römer in „ Gallien festen Fuß gefaßt, hatten die Massilier sich „ vorzüglich auf die mechanischen Künste und das See„ wesen gelegt. Hierdurch schüzten sie sich gegen die „ Anfälle der Barbaren, und erwarben sich die „ Freundschaft der Römer, denen sie beträchtliche „ Dienste geleistet. Sextius, welcher die Salyer

a) *Vid. Geographiæ lib. IV. pag. 272. und 273. ed. janson.* Wir wollen die Stelle dieser Nachrichten ganz in ihrem vollständigen Zusammenhang hersetzen:

Εἰσὶ δὲ καὶ νεώσοικοι παρ' αὐτοῖς, καὶ ὁπλοθήκη· πρότερον δὲ, καὶ πλοίων εὐπορία καὶ ὅπλων, καὶ ὀργάνων, τῶν τε πρὸς τὰς ναυτιλίας χρησίμων, καὶ τῶν πρὸς πολιορκίας, ἀφ' ὧν πρός τε τοὺς βαρβάρους ἀντέχον, καὶ Ρωμαίους ἐκτήσαντο φίλους, καὶ πολλὰ καὶ αὐτοὶ χρήσιμοι καθέστησαν ἐκείνοις, κἀκεῖνοι προσελάβοντο τῆς αὐξήσεως αὐτῶν. Σέξτιος γοῦν ὁ καταλύσας τοὺς Σάλυας, καὶ πολὺ ἀπωθήσας τῆς Μασσαλίας, κτίσας πόλιν ὁμώνυμον ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν ὑδάτων τῶν θερμῶν, ὧν τινα μεταβεβληκέναι φασὶν εἰς ψυχρὰ, ἐνταῦθα τὲ Φρυγῶν κατώκισε Ρωμαίων, καὶ ἐκ τῆς παραλίας τῆς εἰς τὴν Ἰταλίαν ἀγούσης ἀπὸ Μασσαλίας, ἀνέστειλε τοὺς βαρβάρους, ὑ δυναμένων τῶν Μασσαλιωτῶν ἀνείργειν αὐτοὺς τελέως. ὑπ' αὐτὸς δὲ πλέον ἴσχυσεν, ἀλλ' ἢ τοσοῦτον μόνον, ὅσον κατὰ μὲν τὰ εὐλιμένα, ἀπὸ τῆς θαλάττης ἀπελθεῖν τοὺς βαρβάρους, ἐπὶ ιϐ' σταδίους. κατὰ δὲ τὸ τραχὺ ἐπὶ ἡ. τὴν δὲ λειφθεῖσαν ὑπ' ἐκείνων,

τοῖς

„ bezwange, und das den Barbaren abgenommene
„ Land den Maſſiliern gabe, verſchafte ihnen zuerſt
„ eine dauerhafte Ruhe. In dem Krieg zwiſchen dem
„ Cäſar und Pompeius, da ſie der untenliegen-
„ den Parthey angehangen, litte ihr Glück einen hef-
„ gen Stoß. Indem aber die, ob ihnen gelegene
„ Gallier, durch die römiſche Herrſchaft und Regie-
„ rung gezähmt, ſich auf die Wiſſenſchaften und den
„ Feldbau zu legen angefangen, wurden auch die
„ alten Kriegskünſte den Maſſiliern weniger noth-
„ wendig. Die vornehmſten und geſittetеſten legten
„ ſich von nun an auf die Beredſamkeit und Welt-
„ weisheit; daher geſchahe, daß kurz vorher, (das
„ iſt:

τοῖς Μασσαλιώταις παρέδωκεν. Ἀνάκειται δ' ἐν πόλει συχνὰ τῶν ἀκροθινίων, ἃ ἔλαβον ἀεὶ καλαναυμαχοῦντες τὰς ἀμφισβητοῦντας τῆς θαλάττης ἀδίκως. Πρότερον μὲν οὖν εὐτύχουν διαφερόντως, περί τε τἄλλα, καὶ περὶ τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν, ἧς πολλαὶ ἄνδρες λάβοι σημεῖα· καὶ δὴ καὶ τὸ ξόανον τῆς Ἀρτέμιδος τῆς ἐν τῷ Ἀβεντίῳ οἱ Ῥωμαῖοι, τὴν αὐτὴν διάθεσιν ἔχοντες παρὰ τοῖς Μασσαλιώταις ἀνέθεσαν· Κατὰ δὲ τὴν Πομπηίου πρὸς Καίσαρα στάσιν, τῷ κρατηθέντι μέρει προσθέμενοι, τὴν πολλὴν τῆς εὐδαιμονίας ἀπέβαλον. ὅμως δ' ἴσην ἴχνη λείπεται τοῦ παλαιοῦ ζήλου παρὰ τοῖς ἀνθρώποις, καὶ μάλιστα περὶ τὰς ὀργανοποιΐας, καὶ τὴν ναυτικὴν παρασκευήν, ἐξημερουμένων δ' ἀεὶ τῶν ὑπερκειμένων βαρβάρων, καὶ ἀντὶ τοῦ πολεμεῖν τετραμμένων ἤδη πρὸς πολιτείας καὶ γεωργίας, διὰ τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐπικράτειαν, δόξ' αὐτοῖς ἔτι τέτοις συμβαίνοι ἂν περὶ τἀ λεχθέντα τοσαύτη σπουδή. Δηλοῖ δὲ τὰ καθεστηκότα νυνί· πάντες γὰρ οἱ χαίροντες πρὸς τὸ λέγειν τρέπον-

τας

„ ist : vor den Zeiten des Strabo), diese Stadt
„ den Galliern als eine Schule geöfnet ward, welches
„ unter ihnen eine solche Lust zu der griechischen
„ Sprache hervorbrachte, daß sie nun ihre Contrak-
„ ten griechisch schrieben. „

§. 55.

Der ganze Zusammenhang dieser umständlichern Nachricht stürzet den Wahn von dem höhern Alterthum griechischer Künsten und Wissenschaften in Helvetien a). Denen gallischen Völkern überhaupt ward

ται καὶ φιλοσοφεῖν· ὥστ' ἡ πόλις μικρῷ μὲν πρότερον τοῖς βαρβάροις ἀνεῖτο παιδευτήριον, καὶ φιλέλληνας κατεσκεύασε τὺς Γαλάτας, ὥστε καὶ τὰ συμβόλαια Ἑλληνιστὶ γράφειν· ἐν δὲ τῷ παρόντι καὶ τὺς γνωριμωτάτυς Ρωμαίων πέπεικεν, ἀντὶ τῆς εἰς Αθήνας ἀποδημίας ἐκεῖσε φοιτᾶν φιλομαθεῖς ὄντας· ὁρῶντες δὲ τύτυς οἱ Γαλάται, καὶ ἅμα εἰρήνην ἄγοντες τὴν σχολὴν ἄτμενοι πρὸς τὺς τοιύτυς διατίθενται βίυς, ὑ κατ' ἄνδρα μόνον, ἀλλὰ καὶ δημοσία· σοφιστὰς γοῦν ὑποδέχονται τοὺς μὲν ἰδία, τὺς δὲ αἱ πόλεις ποινῇ μισθέμεναι, καθάπερ καὶ ἰατρύς.

a) Um seinen Wahn zu befärben, hatte der Verfasser der oben (§. 6. lit. b. u. 52. lit. b.) gemelten Abhandlung folgende aus dieser Stelle abgerissene Worte angeführt : ὥστ' ἡ πολις μικρῷ μὲν πρότερον τοῖς Βαρβάροις ἀνεῖτο παιδευτήριον, καὶ φιλέλληνας κατεσκεύασε τὺς Γαλάτας, ὥστε τὰ συμβόλαια ἑλληνιστὶ γράφειν. Allein der Zusammenhang derselben mit dem vorhergehenden zeigt deutlich genug, wie übel dieselbe auf die ältern Zeiten vor Besiegung der Gallier angewendt worden, zugleich auch, wie leicht und oft unverständige Kritiker einzelne Bruchstücke aus verstümmelten Nachrichten misbrauchen, um ihren Vorurtheilen und Irrthümern einigen Schein anzustreichen.

Marſeille nicht eher zu einer Schul geöfnet, als nachdem dieſe rohen und ſtolzen Barbaren durch die Macht der Römer bezwungen waren, und die von dieſen Siegern eingeführte Polizey in dem Land Ordnung, Ruhe und Sicherheit befeſtigte a). Vor dieſem Zeitpunkt ſtuhnden die Maſſilier mit den freyen Galliern faſt in beſtändiger Fehde, hielten ihre Thore vor denſelben, als Feinden, vorſichtig bewahrt, und ihre Künſte geheim.

§. 56.

Die Summ der Wahrheit wird ſich am deutlichſten und richtigſten beſtimmen laſſen, wenn man drey Zeitpunkte unterſcheidet, und die Beſchaffenheit eines jeden, nebſt dem Maaß der vorgegangenen Veränderungen nach der Natur der Begebenheiten und den Umſtänden berechnet. Der erſte und älteſte Zeitpunkt gehet bey der Eroberung der narboneſiſchen Provinz zu Ende b). In dieſem ältern Zeitlauf lebten

a) Nachdem auch die Maſſilier ſelbſt, durch Cäſars Waffen in dem bürgerlichen Krieg unter die römiſche Regierung verfallen waren. Cäſar erzählt die Urſachen und Umſtände davon *de B. civ. lib. I. cap.* 34. 35. 36. und *lib. II. cap.* 1 — 17. u. 22. Die Eröfnung dieſer Stadt zu einer offentlichen Schul ware ein Werk der römiſchen Einrichtung, obgleich Cäſar ſelbſt aus politiſchen Urſachen dieſe eroberte Stadt nicht ſogleich ihrer Freyheiten beraubt hatte.

b) Ungefehr 60 Jahre vor Cäſars

ten die gallischen Völker insgesamt jenseits den Alpen noch in dem rohen Stand der Natur; wild, ohne mildere Sitten; arm, ohne Künste und Wissenschaften; herumschweifend, ohne Privat-Eigenthum des Lands, ohne ordentliche Städte und dauerhafte Gebäude; in derjenigen Verfassung und Lebensart, in welcher einige Jahrhunderte hernach Tacitus die Germanier schilderte a). Auf diesen Zeitpunkt passen die Nachrichten Polybs, der in demselben gelebt hat b).

§. 57.

Der zweyte Zeitpunkt fängt bey der Einrichtung dieser römischen Provinz an, und schliesset sich bey den Eroberungen Cäsars. Dieser Zeitlauf gebahre wirklich einige Veränderungen, auf welche die (§. 42.)

 ange-

sars Ankunft in Gallien. Conf. supra §. 34. Von dieser Provinz siehe CAROLI SIGONII *de antiq. Jure populi romani*, *Tom. II. lib. I. cap. 6. de Narbonensi Gallia.*

a) Conf. §. 15. wie auch §§. 25. und folgende, wo wir verschiedene historische Nachrichten und Umstände erläutert haben, die dieses erweisen.

b) Polyb starb im 124. Jahr vor Christi Geburt, drey Jahre, bevor die Provinz erobert ward. Da diese Völker noch in ihrer ursprünglichen und ächten Verfassung lagen, die noch nicht durch fremde Sitten und Gebräuche verstellt waren, so verdienen diese polybianische Nachrichten besonders in Betrachtung gezogen zu werden. Die meisten Nachrichten späterer Geschichtschreiber von den alten Galliern sind auch meistens aus diesen Quellen geschöpft, aber nicht selten durch neuere Begriffe verderbt.

angeführte Nachricht dieſes Eroberers ſich beziehet. Nur iſt zu unterſuchen, wie weit dieſelben ſich erſtrekten. Obenhin könnte es ſcheinen, die freyen Völker Galliens hätten nun Gelegenheit gehabt, durch Betrachtung der zu ihnen eingeführten Waaren einigen Kunſtfleiß der Griechen und Römer nachzuahmen, auch fernere Kenntniſſe und Einſichten zu erwerben. Bey einer genaueren Prüfung aber verſchwindet auch dieſer Wahn gröſtentheils.

§. 58.

Die beſiegten Völker der Provinz a), wurden unter die römiſchen Geſetze gezwungen, nach den Gebräuchen ihrer Sieger umgebildet, und durch ihr Licht aufgeklärt; die übrigen Nationen aber blieben in ihrer rohen Freyheit, bey ihrer alten Verfaſſung und Sitten. In der Provinz ſelbſt kame die Handlung nebſt den Künſten empor, aber der Einfluß auf das übrige Gallien ware gering, mehr ſchädlich als nüzlich. Vorerſt hielte die römiſche Politik alle nüzlichen Künſte

a) Dieſe Völker waren, die Salyes, Cavares, Vocontii, Allobroges, Volcæ Arecomici und Tectosages; die Städte Narbo, Toloſa und Nemauſus waren inner den Grenzen dieſer Provinz. SIGONIUS *loc. cit.* Die Arverni und Ruteni, obgleich von dem Fabius Maximus beſiegt, waren nicht zu Provinzialen gemacht. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 45.

Künste und Wissenschaften vor diesen gefürchteten Barbaren sorgfältig verborgen, und liesse ihnen nur solche Waaren zufliessen, die zur Ueppigkeit, zur Pracht, und zur erweichenden Wohllust dienten. Bey der rohen Freyheit dieser Barbaren namen Schwelgerey und Weichlichkeit auch leicht überhand, und schwächten nach dem Maaß ihres Wachsthums Muth, Tapferkeit und Kräften. Auf die entfernteren Nationen ware dieser erweichende Einfluß geringer: Eben diese waren es daher auch, welche andere Gallier an Muth und Tapferkeit übertraffen. Die Helvetier a), die Nervier und Belgier b) genossen diesen vorzüglichen Ruhm, und dienen hier als beweisende Beyspiele.

§. 59.

Hierzu kame das verheerende Ungewitter des cimbrischen Kriegs, welches wenige Jahre hernach über Gallien losgebrochen und alles auf das grausamste verwüstet hat. Nothwendig hätten dabey alle Keime der etwan aufgrünenden Künsten zu Boden

a) Cæsar *de B. G. lib. I. cap.* 1. welche Stelle in den *Miscell. lipsi. nov. Vol. II. Part. II. n. IV.* p. 304. angefochten, in dem *Musæo helvetico* aber *T. VI. p.* 421. und *T. VII. p* 1. u. 385. vertheidiget worden ist.

b) Conf. Cæsar *de B. G. lib. I. cap.* 1. und *lib. II. cap.* 4. und 15.

geſchlagen, und alle Hofnung zu ihren Früchten vernichtet werden müſſen a). Dieſen Verheerungen machten die Siege des Marius erſt ungefehr vierzig Jahre vor Cäſars Ankunft ein Ende. Nun hatten die erſchrockenen Völker Galliens viele Jahre nöthig um ſich zu erholen, und der ganze Zeitraum bis auf den Cäſar ware überhaupt zu kurz, um in den Sitten dieſer Völker vieles zu verbeſſern. Das Andenken an die in dem cimbriſchen Sturm ausgeſtandenen Gefahren, und die Betrachtung der mehreren Sicherheit, welche die mit Mauren befeſtigten Städte in der Provinz genoſſen, leiteten die Gallier auf eine Art, die Mauren nachzuahmen, deren rohe Beſchaffenheit zeigt, wie weit ſie noch von der wahren Baukunſt entfernt geweſen b). Handel und Reiſen erzeugten einigen Verkehr unter dieſen Völkern; einzelne Perſonen konnten auch durch Bekanntſchaft und Umgang einige Kenntnis der römiſchen und griechiſchen Sprache erlangen; aber ſolcher Beyſpiele waren wenig, und dieſe Sprachen wurden dadurch in dem noch unbe-

zwun-

a) Wie grauſam die Cimbren und ihre Verbündete in Gallien gehauſet, zeiget zum Theil die Rede des galliſchen Fürſten CRITOGNATUS bey dem CÆSAR *de B. G. lib. VII. c. 77.*

b) CÆSAR beſchreibt die Bauart dieſer galliſchen Mauren *de B. G. lib. VII. cap. 23.*

zwungenen Land keineswegs gemein a). Die Helvetier, welche an den Verheerungen der Cimbrer Antheil gehabt, und von den Galliern, wie von den Römern,

a) Verschiedene Umstände dienen hier zu einem überzeugenden Beweis. Die Aeduer waren seit langer Zeit der Römer Freunde, und wenn je einige Kenntnis der griechischen Sprach in Gallien gewesen, so sollte sie bey den Vornehmsten dieses Volks zu finden seyn. Gleichwohl verstunde selbst Divitiacus, der ein vornehmer Aeduer, ein Druid und Gelehrter ware, welcher auch eine Reise nach Rom gemacht hatte, weder griechisch noch latein, und mußte durch einen Dollmetscher mit Cäsar sprechen. Conf. CÆSAR *de B. G. lib. I. cap.* 19. und 31. Auch bey andern Verhandlungen mit den Galliern mußte sich dieser römische Feldherr eines Dollmetschers bedienen. Er selbst meldet auch, er habe einen geheimen Brief an den Q Cicero deswegen in griechischer Sprach geschrieben, damit, wann er den Feinden in die Hände fiele, niemand den Inhalt desselben verstehen könnte. Ibid. *lib. V. cap.* 48. Die Nachricht, daß in dem helvetischen Lager Musterrödel gefunden worden, die græcis literis geschrieben waren, beweiset nichts dagegen. Diese Worte lassen sich nur von der Schrift und Buchstaben verstehen, aber nicht von der Sprache. Mehrere barbarische Völker hatten um diese Zeit Buchstaben, die den griechischen ähnlich waren, ob sie gleich die griechische Sprache selbst nicht redeten. Ueberhaupt hat man beobachtet, daß die Schriften der europäischen Völker von der phoenicischen entweder unmittelbar, oder mittelbar durch ihre Tochter die griechische entstanden, und obgleich die Zeit und der willkührliche Gebrauch sie durch verschiedene Veränderungen von ihrer Stammschrift entfernte, so haben sie dennoch immer viel ähnliches mit derselben behalten. Die Schriften der Celtiberier und Turdetaner, und selbst die Runen der Scandinavier und Teutschen u. a. werden als Beyspiele angeführt. Vid. "Thunmanns Erklärung einer alten preußischen Aufschrift: in seiner Untersuchung über die alte Geschichte nordischer Völker". pag. 229. Conf. "Büttners Vergleichungs Tafel der Schriftarten verschiedener Völker". Tab. II. In solcher Schrift mögen die Musterungs-Rödel der Helvetier, wie auch die Grabhügel und Denkmäler auf

den

als Feinde gefürchtet waren a), hatten nach allem Anſchein mit der Provinz wenigen Verkehr, und verſpührten ihren Einfluß weit ſchwächer b).

§. 60.

Aber Religion, Staats-Verfaſſung und Rechts-Gebräuche blieben in allen freyen Ländern Galliens unverändert, bis nach den Zeiten Cäſars, der ganz Gallien den römiſchen Geſetzen unterwarfe, und Maſſilien ſelbſt unter ſeine Macht und Herrſchaft boge. Hier fängt der dritte Zeitpunkt an, welcher der römiſche genennt werden muß, gleichwie man die bis dahin verfloſſenen Zeiten den celtiſchen Zeitpunkt heiſſen kann. Unter dieſer römiſchen Herrſchaft giengen nach und nach die größten Veränderungen in allen Theilen vor, welche die celtiſche Verfaſſung bald unkennbar machten. Von dieſem Zeitpunkt allein kann man

den Grenzen zwiſchen Rhetien und Teutſchland geſchrieben geweſen ſeyn, die man zu den Zeiten des Tacitus noch ſahe. *De moribus German. cap.* 3.

a) Dieſes kann man deutlich aus dem abnehmen, was Cäſar *lib. I. cap.* 30. berichtet.

b) Wenigſtens in Abſicht auf ihre Gebräuche und Sitten. Da aber die helvetiſchen Völker in dem cimbriſchen Krieg lang in der Provinz herumgezogen ſind, ſo mögen verſchiedene, beſonders Officiers und Anführer, einige Kenntnis der griechiſchen Schrift und Sprache erlanget haben. Dieſes wird aber auch alles ſeyn, was ſich mit Grund darüber vermuthen läßt.

man die vorangeführten Nachrichten des Trogus und Strabo (§§. 52. und 54.) verstehen.

§. 61.

Die Beschreibung der fremden Einrichtungen, welche die Römer in dem Land eingeführt, ist nicht, was wir gegenwärtig suchen. Dieser dritte Zeitpunkt, der sich bis in das fünfte Jahrhundert unsrer Zeitrechnung erstrekt, und die Gestalt der helvetischen Verfassung so sehr veränderte, daß der Name Helvetier aus der Geschichte verschwand, der auch durch seinen Einflus auf weit spätere Jahrhunderte merkwürdig ist, erfordert eine besondere Abhandlung. Zu Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier kann nur das unsere Aufmerksamkeit verdienen, was von der ursprünglichen Religion, dem Gottesdienst, den alten Vorurtheilen und Gebräuchen in Gallien noch übrig geblieben ist. Diese Uberbleibsel celtischer Gewohnheiten fielen den Römern so viel eher in die Augen, je mehr sie von ihren Sitten abwichen. Verschiedene Schriftsteller dieses Zeitpunkts haben daher dieselben bemerkt, aber unvollständig, zerstreut, ohne Zusammenhang, und mit weniger Richtigkeit. Sie hatten selbst wenigen Umgang mit diesen Barbaren:

baren: ſie verſtuhnden ihre Sprache nicht; die Grundſätze ihrer Religion und ihrer Verfaſſung waren ihnen noch weniger bekannt. Die celtiſchen Völker insgeſamt machten ſich ein Gewiſſen daraus, die Geheimniſſe ihrer Religion die Fremden wiſſen zu laſſen a). Dieſen ware es daher auch nicht möglich, richtige Begriffe von allem zu lieferen.

§. 62.

Dennoch iſt ein Weg, welcher zu einer richtigern Kenntnis der celtiſchen Verfaſſung und Alterthümer unſers Vaterlands führen kann. Die Helvetier waren Gallier; (§. 4. und 16.) dieſe aber waren mit den Germaniern verwandt, und hatten in den ältern Zeiten einerley Natur, Lebensart und Verfaſſung mit denſelben; (§. 25. ſeq.) der Gottesdienſt, und die Lehre der galliſchen Druiden ſtimmte überdas, nach Cäſars eigenem Bericht, mit der brittiſchen vollkommen

a) Ihre Schulen waren daher nicht offentlich, ſondern die Druiden lehrten, wie Pomponius Mela ſagt, clam & diu vicenis annis in ſpecu aut in abditis ſaltibus. *De ſitu orbis lib. III. cap.* 2. und da auf ſolche Weiſe ihre Lehren nur ihnen bekannt wurden, ſo begreift man leicht, warum Lucan *lib. I. Pharſal. verſ.* 452 ſeq. von den Druiden geſungen:

Solis noſſe Deos & cœli numina vobis
Aut ſolis neſcire datum: nemora alta remotis
Incolitis Lucis.

kommen überein a); und die Sitten dieser Völker überhaupt hatten viele Aehnlichkeit b). Wenn man demnach die Nachrichten der Alten von diesen Völkern zusammen nimmt, dieselben gegeneinander haltet, und durcheinander verbessert; wenn man die in den neueren Zeiten entdekten Lieder der alten brittischen c) und scandinavischen d) Dichter damit vergleicht; wenn

a) Cæsar *de B. G. lib. VI. cap.* 13. Disciplina (*Druidum*) in Britannia reperta, atque in Galliam translata esse existimatur, & nunc, qui diligentius eam rem cognoscere volunt, plerumque illo, discendi causa, proficiscuntur. Conf. Joh. Georg. Frickii Dissert. *de Druidis.* Ulmæ 1731; allwo zugleich andere Schriftsteller darüber weitläufig angeführt sind.

b) Siehe Cäsars Beschreibung Brittanniens *de B. G. l. V.* c. 12—14. Und Tacitus *in vit. Agricolæ c.* 11.

c) Die Welt hat vor einiger Zeit die Gedichte des Ossians, Sohns des Fingal, eines caledonischen Barden, erhalten, in welchen man die wahre Sprache der Natur und eines erhabenen Genies fühlt. In denselben sind zwar wenige Spuren von der celtischen Religion und Götterlehre, aber viele von der Verfassung und den natürlichen Sitten dieser Völker. Ueber die Gedichte Ossians hat Dr. Hugo Blair eine kritische Abhandlung in englischer Sprache geliefert. Man hat bereits verschiedene Uebersetzungen und Ausgaben von diesen schönen Gedichten. Sie sind aber nicht alleine. Mehrere Nachrichten und Proben von solchen Barden Gedichten findet man bey dem Thormodus Torfæus *in Historia rerum Orcadiensium*: bey dem Thomas Bartholinus *de causis contentæ a Danis gentilibus mortis:* und in Hrn. Ewans Proben der wallischen Poesie.

d) Dergleichen Gedichte haben die Verfasser der alten Chronicken aufbehalten. Verschiedene neuere Gelehrte, als Wormius, Bartholin u. a. haben solche gesammelt und herausgegeben. Mallet hat einige, die ihm am geschikteften geschienen, die Sitten und das Genie

wenn man überdas die in der isländiſchen Edda a) enthaltene Götterlehre dabey zu Rath ziehet, ſo findet man noch zureichendes Licht, um dieſe Materie zu beleuchten.

nie der ehmaligen Einwohner Nordens zu ſchildern, ausgeſucht, und in dem erſten Theil ſeiner Geſchichte von Dännemark abdrucken laſſen.

a) Die Edda iſt gleichſam die heidniſche Bibel der nordlichen europäiſchen Völker. Sie enthaltet Geſänge der Scalden, das iſt, der nordlichen Dichter und Propheten, und iſt in isländiſcher Sprache geſchrieben. Urſprünglich dienten ſolche Gedichte zum Gebrauch junger Edelleute, die beſtimmt waren, Prieſter und Dichter zu werden. Mallet hat den wichtigſten Theil davon mit nüzlichen Anmerkungen in dem erſten Band ſeiner Geſchichte Dännemarks abdrucken laſſen, und handelt in dem Vorbericht von der Beſchaffenheit und den verſchiedenen Ausgaben derſelben. Vid. Magnus Beronius Upſal. Prof. Diſſ. *de Eddis islandicis S. veterum ſeptentrionalium Mythologiis. Upſal.* 1735. Conf. Brukeri *Hiſt. philoſ. T. I. lib. II. cap.* 9.

Rede

über den

Ursprung der Schweizer,

von

Hrn. Samuel Schmied,

gewesenen Gymnasiarcha in Bern.

Rede

über den

Ursprung der Schweizer.

Unter denen vielen und mannigfaltigen Dingen, mit deren Untersuchung sich die Gelehrten beschäftiget haben, ist auch der Ursprung der Völkern, die den Erdboden bedecken. Nur wenige derselben haben das Vergnügen, daß sie ihre Voreltern in denen entferntesten Zeiten bey ihren eigenen Wohnungen, bis auf den allgemeinen Stammvater des menschlichen Geschlechts heimsuchen können. Hätte nicht die gütige Vorsehung Gottes über die Schriften Mosis also gewachet, daß sie in aller ihrer Reinigkeit bis auf unsere Tagen gelanget, so wüßten dieselben eben so wenig als andere, von wem sie herkommen, und wo ihre Väter in dem hohen Weltalter gelebt hätten. So ungewis der übrigen Völkern Ursprung ist, so sehr haben sich ihre Gelehrten bemühet alle Schriftstellen und Denkmale der Alten zu erforschen, damit sie durch fleißiges Nachdenken von ihrer Herkunft etwas zuverläßiges entdecken möchten. Die geringsten Spuren waren genug, den Ruhm ihrer Nation zu vergrössern; fanden sie keine, so wollten sie lieber aus der Er-

den hervorgesprossen, oder aus den Steinen gebohren seyn, als einem andern Volk ihren Ursprung zu verdanken haben, dem sie den Vorzug nicht gestatteten.

Hochansehnliche Zuhörer! Obwohlen die Ankunft der Schweizern so ungewis ist, als immer eines andern Volks, so gereicht es uns ohne Zweifel zu grosser Ehre, daß so viele Nationen sich um uns verzanken; wann sich die Franzosen, die Teutschen, die Dähnen und Schweden rühmen unsere Väter zu seyn, so müssen sie sich unsrer nicht verschämen; wir sind wohl in ihren Augen nicht so geringe, als ihre satyrische Dichter uns etwan ihrem Pöbel abschildern.

Ich betriege mich sehr, oder dieses ist der Grund, warum unsere eigene Gelehrten so gedultig zusehen, wie unsere Nachbaren uns in ihre Geburtstafeln schreiben. Allein es ist um die Wahrheit zu thun; können sie ihren Saz erweisen, so will ich ihn gerne zugeben; doch bin ich gesinnet, in dieser gegenwärtigen Rede zu zeigen, daß ihr Beweisthum auf einem schwachen Grund ruhe, und unsere Nation in den ältesten Zeiten die Quellen ihrer Vermehrung und Fortpflanzung in ihren eigenen Gränzen besasse. Ich würde mich, Hochansehnliche Zuhörer, glükhaftig schätzen, wenn meine Abhandlung und Vortrag so würdig und glüklich, als euere Aufmerksamkeit es verdienet, ausfallen möchte.

Erwartet nicht, Hochansehnliche Zuhörer, daß ich unsere Schweizer von Göttern oder Halbgöttern herleite; Unsere Zeiten sind allzuerleuchtet, als daß man ferners die

Helve-

Helvetier zu Hellenvätern a), oder Heldenvätern b); einen Helvetium des Herculis erdichteten Sohn zum Stammvater der Schweizern c); ein Havila in Arabien d) zu der Schweiz machen sollte. Johannes Nani, der edle Venetianer, der unter dem Namen Annius von Viterbe e) tausend Mährlein in die Welt ausgestreuet, und aus dessen Schriften die alte Chronik der Waad ist verfertiget worden, trift keine so einfältige Leute mehr an, denen er einen Arpentinus, einen Salodor, einen Tigurus aufdringen könnte, welche mit vielem Volk, als Söhne der Halbgöttern, aus fremden Ländern in die Schweiz gezogen, und viele Städte darinn aufgebauet haben sollen. Dergleichen Fabeln werden in die Zeiten der Unwissenheit ihren Urhebern zurukgeschikt; und da vor zwey bis dreihundert Jahren niemand gezweifelt, daß der berühmte gallische Heerführer ein Burger zu Wiflisburg gewesen, so fängt man heutzutag an zu zweifeln, ob die Geschichte des Tellen und seines glüklichen Bogens f), imglei-

 chen

a) Diese Meynung ist alt, ihr eigentlicher Urheber aber ist ungewis. GUILLIMAN *lib. I. Rer. helvet.* haltet den HENR. GLAREANUS für den Erfinder. Conf. DE BOCHAT *mem. I.* pag. 10. seq.

b) So muthmassete HOTTINGER *in meth. leg. Hist. helv.*

c) Diese Fabel wird in der Chronique du Pays de Vaud gleich von Anfang erzählt. Von diesem abgeschmakten Werk giebt Hr. Haller Nachricht; Verzeichn. der schweiz. Schriften T. I. pag. 112. seq. und T. III. pag. 341.

d) Vid. PLANTIN *Helv. ant. & nov. cap.* 16. & DE BOCHAT. *loc cit.* welcher leztere weit mehrere seltsame Meynungen erzählt und beurtheilt.

e) Ein Dominikaner Mönch, der im 15ten Jahrhundert gelebt und im Jahr 1512 verstarb. Conf. BAYLE *Dictionnaire* voce *Nannius.* VOSSIUS *de Hist. latinis*, pag. 690.

f) Die über diese Geschichte herausgekommene Streitschriften erzählt

Gott-

chen die Bärenjagd des Herzogen Berchtolds einigen Grund habe! So sehr ist man allem fabelhaften Wesen, welches man als ein Unkraut in den guten Saamen gemischet, gram worden.

Wenn wir mit einiger Gewisheit den Ursprung der Schweizern untersuchen sollen, so müssen wir den vernünftigen Unterscheid machen, zwischen den ersten Einwohnern der Schweiz, und denen Völkern die in den folgenden Zeiten sich in die Schweiz gesezt haben sollen. Was das erste belanget, so ist wohl nicht zu vermuthen, daß eine Colonie aus fremden Ländern als ein Bienenschwarm sich in unser Land, da es noch ganz von Menschen entblöst war, gesezt habe; dann es ist kaum ein Land in Europa, welches so gräßlich durch die allgemeine Fluth zugerichtet worden, da sich so viele Hügel und Berge gethürmet, so viele kleine und große Seen ausgebreitet, so dicke und finstere Wälder aufgewachsen, und so viel wilde Thiere hineingeschlichen, daß es anfänglich mit Schauer und Lebensgefahr hat müssen betreten werden. Es scheinet also, daß dieser fürchterliche Wald von denen nächsten Menschen nach und nach, erstlich zwar, um der Bequemlichkeit willen, den Wasseren nach, hernach aber auch durch die Gebirge und Thäler seye gesäubert und wohnbar gemacht worden. Diese ersten Einwohner kamen weder von Morgen noch Mittag, allwo die unübersteiglichen Alpen die Schweiz von Rhätien und Italien sondern, sondern von Abend und Mitternacht her, also daß

Gottlieb Emanuel Haller Verzeichn. der schweiz. Schriften, im II. Versuch seines kritischen pag. 339. seq.

daß es an dem ist, daß wir mit den alten **Celten**, unter denen die **Teutschen** und **Franzosen** begriffen, eine Nation ausmachen; die **Celten** aber kommen von den **Scythen** a), und diese von den morgenländischen Völkern, von denen der ganze Erdboden bevölkert worden; die **Griechen**, welche meistens dem mittelländischen Meer nach **Italien** und **Frankreich** Einwohner zugesendet, können wenig beygetragen haben.

Hochansehnliche Zuhörer! Es ist leicht zu begreiffen, daß diese erste **Schweizer** keine dergleichen Lebensgemächlichkeiten werden genossen haben, an die wir heutzutag, wie andere Völker, gewohnt sind. Hütten von Holz und Stroh, die sie selbsten baueten, waren ihre Palläste b); sie hatten keine gepflasterten Mauren bis auf die Zeit, da sie von den **Römern** besiegt waren c), deren Gemäuer die älteste Spuren einer bessern Baukunst aufweisen; Tapferkeit und Heldenmuth

a) Conf. DITHMARI Dissertat. *de Germanorum & Gallorum origine scythica*: in ejus sylloge Dissertation. Academicarum. Von den Scythen selbst s. BAIER *de origine & priscis sedibus Scytharum*, *in opusc.* pag. 64. Schlözer nord. Gesch. pag. 259—289. seq.

b) Die Hütten und Bauart der gallischen Völker beschreibt Strabo *Geogr. lib. IV.* pag. 301. edit. Janson.

b) CÆSAR hat uns *lib. VII. cap.* 23. *de B. G.* eine Beschreibung hinterlassen, wie die Mauren der gallischen Völker überhaupt gebauet gewesen. Muris autem gallicis omnibus hæc fere forma est. Trabes directæ perpetuæ in longitudinem paribus intervallis, distantes inter se binos pedes, in solo collocantur: hæ revinciuntur introrsus, & multo aggere vestiuntur. Ea autem, quæ diximus, intervalla grandibus in fronte saxis effarciuntur: his collocatis & coagmentatis alius insuper ordo adjicitur, ut idem illud intervallum servetur, neque inter se contingant trabes, sed paribus intermissæ spatiis singulæ singulis saxis interjectis arcte contineantur. Sic deinceps omne opus contexitur, dum justa muri altitudo expleatur.

muth waren ihre Ringmauren, hinter denen sie sich schüzten; Ihre Kleidung ware von Häuten der Thieren, grobe Leinwad und Wolle der Stoff, daraus sich ein jeder sein Kleid webte und flikte a), weil sie nichts anders suchten, als daß sie dadurch vor der Hitze geschirmet, und sonderlich vor dem Frost bedecket wurden; Treu und Redlichkeit ware die Zierrat, damit sie sich schmükten.

Dieses sind nun, **Hochansehnliche Zuhörer**, die ersten Landsassen der Schweiz; sie waren **Celten**, wie alle Völker dissеits der Alpen, und da diese nachgehends in **Gallier** und **Germanier** unterschieden waren, deren diese jenseits, jene dissеits dem Rhein wohneten, so wurden die **Schweizer** zu den **Galliern** gezehlt, unter denen sie, nach des **Cäsars** Geständnis, welcher sie alle versuchet, die tapfersten waren b).

Wir gehen weiters, und entscheiden die Frage, ob nach der Zeit fremde Völker entweder durch dieser ersten Landsassen Vergünstigung, oder durch die Gewalt der Waffen sich hier niedergelassen, und ob es wahr sey, was man vorgiebt c), daß unsere ganze Nation ausgetilget, und kein helvetisches Blut mehr übrig sey? **Hochansehnliche Zuhörer!** Ich will bey Euch zu Rath gehen, ob ich diesen Schimpf soll ungerochen lassen; kann ich nicht das Gegentheil erweisen, so folget nothwendig,

a) STRABO *Geogr. lib. IV.* pag. 300.

b) *De bello gallico* cap. 1. Helvetii reliquos Gallos virtute præcedunt, quod ferè quotidianis præliis cum Germanis contendunt, quum aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

c) So urtheilte z. E. PLANTINUS in *Helv. ant. & nov. cap.* 16. wo er sagt: perierunt prisci illi Helvetii, periit quoq; originis illorum memoria.

wendig, daß die Schweizer fremde Völker haben aufnehmen müssen, weilen sie ihr Land nicht selbst haben bevölkern, und ohne ihre Hülfe vertheidigen können; oder ich müßte zu unserer alten Helvetier Schande gestehen, daß sie in ihren ausseren Feldzügen gänzlich wären aufgerieben, oder in ihrem eigenen Land von den einbrechenden Feinden also wären vertilget worden, daß kein Bein mehr von ihnen übergeblieben. Ich verhoffe aber, es werde sich niemand rühmen können, daß ich ihm einen dieser Sätzen zugestanden, da ich überhaupt derselben Falschheit erweisen, und hernach denen Einwürfen begegnen werde.

Daß die alten Schweizer ihr Land nicht haben können selbst bevölkern, läuft dem Zeugnis der lateinischen und griechischen Scribenten gerade entgegen. Sind nicht die Schweizer mit den andern Galliern schon von den Zeiten des Königs Tarquinius an in Italien hinüber gegangen? Haben sie nicht einen geraumen Theil desselben, sonderlich von Mayland bis auf Venedig, mit Städten und Einwohnern besezt, ohne daß ihr Land dadurch leer geworden a)? Als die Schweizer in folgenden Zeiten wider die römischen Burgermeister gestritten b), haben sie, wie rühmlich immer ihre verrichteten Thaten waren, dennoch viele Menschen zurük gelassen; doch ist es so weit gefehlt,

a) Conf. POLYB. *Hist. lib. II.* & LIVIUS *Hist. lib. V. c. 35.*

b) In dem cimbrischen Krieg, da insbesonders die Tiguriner alleine gegen den Cassius, die sämtliche verbündete fünf Völker gegen den Cäpio und Manlius, die Ambronen und Teutonen gegen den Marius gefochten. Die Geschichte dieses Kriegs hat Johann Müller aus den alten Quellen beschrieben. Bellum Cimbricum. Turici. 1772.

fehlt, daß sie sollten an Volk schwach worden seyn, daß sie vielmehr bald darauf mit einer Armee von 368000 aus der Schweiz in Gallien gezogen a). Es ist bekannt, wie viel Volk sie disseits und jenseits der Saone in dem Treffen wider den Cäsar eingebüßt, da zwey drittheile zurükgeblieben; und wenn je die Schweizer gänzlich hätten sollen vertilget werden, so wäre es damals der Umstand gewesen. Hingegen berichtet uns Strabo b), wie die Schweizer in so kurzer Zeit sich wiederum also erholet, daß sie die vorige Zahl weit überstiegen; ja was die Alten von der Vermehrung der Schweizern gemeldet, das wird durch die heutige Erfahrung genugsam bestätiget, da so viele junge und ältere Leute zu fremden Fürsten in den Kriegsdienst, und wohl gar über Meer in die neue Welt hinziehen, wodurch dennoch das Land nicht erschöpft wird.

So falsch aber, Hochansehnliche Zuhörer, dieser erste Saz meiner Gegnern gewesen, eben so verdächtig ist auch der zweyte, daß die Schweizer in fremden Ländern zu Grund gegangen, und das Land den benachbarten offen gestanden; dann wir haben schon zum Theil selber die Falschheit desselben gezeigt. Wir erwarten aber billich, daß man uns aus bewährten Geschichtschreibern Zeit und Ort aufweise, wenn und wo dieses geschehen seye, sonst ist es ja ein blosses Hirngespinst. Ich will zugeben, ja ich halte es für wahrscheinlich, daß

a) Vid. CÆSAR *de B. G. lib. I.* welcher die Summ aller ausgezogenen Personen so hoch angiebt, da er die Anzahl der streitbaren Männer nur auf 92000 seßet. Fr. Hottomann zweifelte, daß die ganze Nation der Helvetier das Land verlassen: *in Comment. ad Cæs. lib. I. de B. G. cap.* 2. Conf. DE BOCHAT *memoir. hist. crit. T. I: mem. VI. pag.* 570.

b) *Geogr. lib. IV.*

daß die Schweizer mit den andern Galliern und Belgen in Griechenland gezogen, und in denselben Kriegen, absonderlich vor dem Delphischen Schloß, in der traurigen Nacht, da die Gallier die Schwerdter gegen sich selbst gezucket, viele Todten zurük gelassen, und daß auch sie Galatien haben bevölkern helfen. So wenig aber die Gallier und Belgen damals ihr eigen Land entblößt haben, eben so wenig ist es von den Schweizern zu vermuthen.

Damit ich mich aber nicht zu lang hier verweile, so liegt mir ob, Hochansehnliche Zuhörer, daß ich zeige, wie falsch es seye, daß jemals ein fremdes Volk sich also in die Schweiz gesetzet, daß die alten Landsassen weichen müssen, welches mir verhoffentlich nicht schwer fallen wird.

Unsere Nachbaren gegen Morgen und Mittag haben niemal einen Einfall in die Schweiz gethan. Nicht allein bey den alten Schriftstellern ist hierinn ein tiefes Stillschweigen, sondern die Natur der Länder verbietet uns solches zu glauben. Ist es wohl zu vermuthen, daß die Italiener ihr irrdisches Paradies verlassen, und sich in unserm frostigen Land niedergelassen haben sollten?

Die Rhätier haben auch gegen die Schweizer, von denen sie durch steile Felsen abgesöndert sind, nichts feindliches unternommen, ausser daß sie einmal den römischen Feldherrn Cäcinna wider die Aergäuwer mit einer Cohort verstärkt a); wohl aber sind sie in Oberteutschland oft eingebrochen, und haben sich daselbst ausgedähnt. Von obenher sind die Schweizer niemals mit Heereskraft angegriffen worden. Man will

uns

a) Vid. TACITUS *Hist. lib. I. cap.* 68.

uns zwar weis machen, die Schweiz habe zu der Zeit, da der Ambigat seine zween Söhne, den einten gegen Italien, den andern gegen Teutschland mit einer großen Macht ausgeschikt, auch eine Veränderung gelitten, da Bellovesus die ersten Helvetier darein geführt, und darinnen Städte erbauet, da vorher das Land unbewohnt gewesen. Der alte Siz dieser Helvetier seye längst den Julischen und Meer-Alpen in dem mittägigen Theil Frankreichs gewesen a), und dergleichen Muthmassungen mehr, die keinen Grund in den Geschichtbüchern haben, aus denen wir im Gegentheil deutlich beweisen können, daß die Schweizer schon damals ein Volk gewesen, das mit andern Galliern, auf Angeben unsers ältesten bekannten Landmanns Elico b), aus seinem Mittel ein Heer in Italien geschikt: und wäre es je wahrscheinlich, daß die Schweiz, ein beträchtliches Stük von Gallien, zu der Zeit sollte unbevölkert gewesen seyn, da Ambigat von der Menge der Gallier gedrukt, zwey so große Heere, in fremden Ländern Wohnungen zu suchen, fortgeschikt?

Wir

a) Diese Meynung hatte insbesonders DE BOCHAT behauptet memoir. I. pag. 17. seq. Aber schon vor ihm hatte RUCHAT die Helvetier von denen Helvieren hergeleitet, welche das mittägige Gallien bewohnt hatten. Histoire générale de la Suisse depuis l'origine de la nation. Mss. I. Band, II. Buch. Conf. Haller in kritisch. Verzeichn. T. VI. pag. 14. seq.

b) Die Erzählung von dem Elico hat selbst keinen zuverläßigen Grund. Die erste Nachricht giebt der ältere Plinius *Hist. nat. lib. XII. c.* 1. Aber er giebt sie blos als ein Gerücht. Elico soll ein Schmid oder Zimmermann gewesen seyn, der sich seines Berufs wegen zu Rom aufgehalten haben soll. Elico ex Helvetiis fabrilem ob artem Romæ commoratus. Wie sehr ist dieser Umstand von den Sitten dieser rohen Völker entfernt, die besonders damals noch keine Künste trieben, vielweniger auf Handwerkern in der Welt herum reiseten?

Wir wenden uns, Hochansehnliche Zuhörer, von Abend gegen Mitternacht, woher die Teutschen sich rühmen, die alten Helvetier in die Schweiz geführt zu haben. Sie gründen sich auf das Zeugnis des Tacitus, welcher schreibt a), die Helvetier haben ihre Wohnung zwischen dem Rhein, Mayn und dem Hercinischen Wald gehabt. Sie führen auch den Ptolomeum an, der das Land, welches von dem Ursprung des Neckers, dem linken Ufer der Donau nach, bis an die Bergen, so man die Alpen heisset, sich erstrecket, ausdrüklich die Wüsteney der Helvetier nennt b), darinnen hiemit die Oberpfalz, ein Theil von Bayern, der Unterpfalz, des Maynzischen und Darmstädtischen gelegen war; damit sie auch ihrer Meynung einen Schein der Wahrheit geben können, so führen sie die Worte des Dions an, welcher sagt: " Die „ schweizerischen Verbigener seyen auf ihrer Flucht durch das „ Klein-Burgund gegen den Rhein in ihr Vaterland gelof„fen a); „ Allein, Hochansehnliche Zuhörer, wenn ich schon alle diese Schriftsteller, wie es sich gebühret, annehme; wenn

a) *De Mor. Germ.* cap. 28. Igitur inter Hercyniam sylvam, Rhenumque & Mœnum amnes Helvetii, ulteriora Boji, Gallica utraque Gens, tenuere. SCHWARZ *in Dissert. de finibus vet. Helvetiæ*, will anstatt *Mœnum Oenum* lesen. Conf. supra Grundsätze §. 11.

b) *Geograph. lib. II. cap.* 11. ἡ τῶν Ἑλβητίων ἔρημος, μεχρὶ τῶν ἐρημένων Ἀλπέων ὀρέων. Von den Alpen, woher dieser Name kommen, und welchen Bergen er von den Alten gegeben worden? siehe SIMLERI Commentar. de Alpibus. Von dem Eremo Helvetiorum. Confer TSCHUDI Hauptschlüssel, oder Beschreibung Galliæ comatæ I. B. 4. Th. 8. Cap.

c) DIO *lib.* 38. πρὸς τὸν Ῥῆνον, ὡς καὶ εἰς τὴν ἀρχαίαν σφῶν γῆν ἐπανελθεῖν δυνάμενοι ἥρπασαν. Conf. CÆSAR *de Bello Gallico lib. I. cap.* 27.

wenn ich noch über das einen Ort hieher Straßburg bemerke, welcher ehemalen Helvetus a) hiesse, so kann ich doch keinen andern Schluß machen, als daß die Helvetier vor des Cäsars Zeiten sich bis dahin ausgebreitet, oder wenigstens dahin Colonien gesendet, nach der Hand aber diese Oerter zur Wüsteney verlassen, und in ihre alte Gränzen zurükgetreten b); Einmal ist es gewiß, daß die Helvetier zu den Zeiten Cäsars, wie heutzutag die Schweizer, zwischen dem Rhein, dem Berg Jura und der Rhone gesessen; und die Verbigener sind freylich durch das Sundgäuw gegen den Rhein, nemlich in die Schweiz zurükgegangen, nicht aber gegen Teutschland, noch gegen Orbe, da einige dieselben fälschlich hinsetzen, sondern gegen das Aergäuw.

Nun sollte ich, Hochansehnliche Zuhörer, von allen denen Völkern reden, die zu der Zeit, da die Römer die Schweiz besassen, von der mitternächtlichen Seite dieselbe angefallen, durchgestreift und erbärmliche Verwüstungen angerichtet, dergleichen die Allemannier, die Burgundier, die Hunnen und endlich die Franken gewesen, denen die Schweizer oft unten gelegen; Ich würde aber zu beschwerlich fallen, wenn ich hier weitläuftig seyn würde: Nur dieses will ich sagen, daß kein glaubwürdiger Scribent nur einen Verdacht

a) PLANTIN loc. cit. schreibt de Eremo Helvetiorum. Quidam hanc ponunt in Cletgovia circa fines Seaphusianorum. MUNSTER lib. III. circa Waldshutum, ubi non longe initium capit hercynia sylva. Alii in Alsatia prope Urbem, olim nominatam *Helvet*, nunc Selestadium.

b) Dieses fließt auch aus den Worten des CÆSAR *de B. G. lib. VI. cap.* 24. und des Tacitus *de mor. Germ. cap.* 28. Wenn man diese Stellen in ihrem ganzen Zusammenhang betrachtet.

dacht erwecket, daß die Schweizer in allen diesen Kriegen also seyen gedämpft worden, daß sie sich nicht wieder erholen können; Im Gegentheil, es haben sich dieselben also wieder erhoben, daß sie zu ihrer alten Freyheit gelanget, die sie auf diesen Tag unter Gottes Segen genieſſen.

Was sollen wir aber, Hochansehnliche Zuhörer, denen Schweden antworten, welche vorgeben, daß zu den Zeiten des Königs Sigisberti eine Menge von ihren Leuten wegen Ueberschwemmung des Lands und unfruchtbaren Zeiten ausgezogen, und in der Schweiz sich niedergelassen haben, benamtlichen in der Landschaft Oberhasle, welche sie mit Vergünstigung der Schweizer geraumet hätten. Sie sollen eben die Cimbrer seyn, die mit den Schweizern in Italien gezogen sind, und bey ihrer Rükkunft sich allda gesezt haben; dahero einer ihrer Dichtern also singt a):

Italiam liquisse Getas, montesque propinquos
Insedisse ferunt, nec pristinus obstitit armis
Incola, sed facili Latio jam rura remotus
Excepit, regnique favens in parte locavit.

Man findet auch eine gewisse Aehnlichkeit mit der Schweden Namen und Sprach, dadurch man diesen Saz bestätigen will b): Allein, gleichwie wir kein Zeugnis von den Alten finden den

a) Dieser ist Garissollius, welcher *Lib. X. Adolph.* von dem Bund, den der schwedische König Gustavus Adolphus aufzurichten suchte, sange, und bey dieser Gelegenheit den Ursprung der Schweizer von den Schweden herleitete. Conf. Plantini *Helv. ant. & nov. cap.* 16.

b) Hottinger *in meth. leg. hist. helv.* pag. 201. macht darüber folgende Anmerkung. Certum est, magnam utrius-

den können, daß sich die Cimbrer hier niedergelassen, so wissen wir auch der Schweizern Namen anderswoher zu leiten. Die Sprach dann belangend, so ist sie der Hochdeutschen Sprach ähnlicher, als die unsere, weilen diese Leute wegen Armuth ihre jungen Leute seit langen Zeiten in das Elsaß und die Pfalz schicken, etwas zu erwerben, welche dann bey ihrer Rükkunft besser teutsch reden, als unsere Bauren gewohnt sind.

Hochansehnliche Zuhörer, wann ich euere Gedult nicht misbrauche, so will ich ein paar Einwürfe beantworten, die man mir überhaupt machen kann. Man sagt: die Römer haben in unser teutsches und welsches Land Colonien geschikt, hiemit seye das Land leer gewesen. In Gallien seyen so viele Städte gleichen Namens, wie die Städte der Waad, ein Vibiscus, ein Novidunum, ein Aventicum, ein Eberodunum, welche hiemit von den Galliern gebauet seyen. Endlich seye der Namen Helvetier verlohren gegangen, welches nicht geschehen wäre, wenn die Nation wäre übergeblieben a). Allein diese Einwürfe sind leicht zu beantworten; Zu der Zeit, da die römischen Colonien in der Schweiz waren, hatten die Römer zwey Legionen zur Besatzung dahin gelegt, die unruhigen Schweizer in dem Zaum zu halten; hiemit wäre

utriusque, non modo Gentis, sed & quorundam Dialecti idiotismorum esse γειτνιασιν. Observavit clariss. D. Ericus Odhelius, Gothus, dignissimus in Upsaliensi regia professor, meus per aliquot menses hospes gratissimus, multas apud nos loquendi voces & formulas per universam Germaniam ignotas, Suecis tamen familiares. Quid? quod Sueciam cum Suitia sensu generali pro universa Helvetia sumta exteri auctores confundant.

a) S. de Bochat *loc. cit. T. I. mem. 2. pag. 61.*

wäre die Schweiz von ihren eigenen Landsleuten nicht leer worden; die Helvetier können eben so wohl in Gallien Städte gebauet haben, denen sie ihrer Städten Namen gegeben, als die Gallier in der Schweiz; denn von den Schweizern haben wir Exempel, daß sie in Gallien gezogen, von den Galliern aber haben wir keines. Endlich, wenn die Helvetier deswegen sollten ausgestorben seyn, weil ihr Namen verloschen, so sind auch keine Germanier, Gallier, Belgen mehr, indem sie heutzutag Teutsche, Franzosen, Niederländer heissen; da aber dieser Saz zu viel beweist, so beweist er nichts.

Nun hoffe ich genugsam erwiesen zu haben, daß die Schweizer nach der allgemeinen Bevölkerung der Erde sich ohne ihrer Nachbaren Hülfe selbst fortgepflanzet, und in ihrem Land geschützet haben. Urtheilet, Hochansehnliche Zuhörer, über meinen Vortrag nach eurer angebornen Güte und Gelindigkeit, so kann ich wohlgemuthet wieder nach Hause.

O! Ihr tapfere Schweizer, mit wie vielem Blut habt ihr euere Ehre, euere Freyheit, und euerer Nachkömmlingen Glük erkauft. Sollten wir, euere Kinder, auf solche feyerliche Tage wohl Eurer vergessen können. Verbindet Euch je mehr und mehr durch das Band der Liebe und Einigkeit; schützet die Gränzen, so Euch die Natur gleichsam abgestekt, so wird euer Ruhm seyn, wie der Ruhm eurer Väter.

Hohe Regenten, des werthen Vaterlandes, ein großer Theil der blühenden Schweiz ist Euch unterthan, Treue und Weisheit leiten Euere Rathschläge, darum ruhet der Segen ob unserem Vaterlande, und darum werdet ihr leben bis in die Späte der Tagen.

Und du, du fröhliche Jugend, du Hofnung künftiger Zeiten, trete in die Fußstapfen deiner preiswürdigen Väter, wählet Euch, meine Freunde, von ihren tugendhaften Handlungen Muster, nach denen Ihr euer Leben einrichten könnet; Ehret Gott und eure Obrigkeit, fliehet den Müßiggang, und bahnet Euch also den Weg zu euerer zeitlichen und ewigen Glükseligkeit.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walther, Gottlieb,

Grundsätze zu Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier vor der römischen Herrschaft

Bern 1781

Bibl.Mont. 2636
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720708-1
VD18 14844958-001